



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

49. Sitzung

Hannover, den 24. Oktober 2014

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilungen des Präsidenten	4491
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	4491

Außerhalb der Tagesordnung:

Verbot des Hells Angels Motorradclub Charter Göttingen - Unterrichtung durch die Landesregierung.....	4491
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport..	4491

Zur Geschäftsordnung:

Christian Dürr (FDP)	4492
-----------------------------------	------

Außerhalb der Tagesordnung:

Erklärung durch die Landesregierung	4493
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	4493
Christian Dürr (FDP)	4497, 4501
Reinhold Hilbers (CDU)	4498, 4500
Marco Brunotte (SPD).....	4498, 4501
Thomas Schremmer (GRÜNE)	4499, 4501

Zur Geschäftsordnung:

Grant Hendrik Tonne (SPD).....	4493
Christian Dürr (FDP)	4493
Reinhold Hilbers (CDU)	4494
Helge Limburg (GRÜNE).....	4495
Jens Nacke (CDU)	4496
Jörg Bode (FDP).....	4497

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/2130	4502
--	------

Frage 1:

Wie lange will Ministerpräsident Weil den „Crashkurs“ gegenüber der Landwirtschaft noch dulden?	4503
Hermann Grupe (FDP)	4503, 4511, 4524
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...	4504 bis 4541
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	4509, 4521
Uwe Strümpel (SPD)	4510, 4523
Christian Grascha (FDP)	4510
Björn Försterling (FDP)	4510, 4513
Hillgriet Eilers (FDP)	4511, 4512
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	4513, 4525
Gabriela König (FDP).....	4514, 4526
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	4514
Dr. Marco Genthe (FDP)	4515, 4529
Axel Miesner (CDU).....	4515, 4516
Astrid Vockert (CDU)	4516, 4535
Dr. Stephan Siemer (CDU).....	4517
Karsten Becker (SPD).....	4518
Karl Heinz Hausmann (SPD)	4519
Volker Bajus (GRÜNE).....	4519
Miriam Staudte (GRÜNE).....	4520
Horst Kortlang (FDP)	4521
Heiner Schönecke (CDU).....	4522, 4537
Heinrich Scholing (GRÜNE)	4523
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	4526, 4539
Karl-Heinz Bley (CDU)	4527
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	4528

Hans-Heinrich Ehlen (CDU).....	4529, 4530
Wiard Siebels (SPD).....	4530
Otto Deppmeyer (CDU).....	4531
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	4532
Annette Schwarz (CDU).....	4533, 4538
Reinhold Hilbers (CDU).....	4534
Martin Bäumer (CDU).....	4535
Ulf Thiele (CDU)	4536
Clemens Große Macke (CDU)	4536, 4540
Ernst-Ingolf Angermann (CDU).....	4537, 4538
Frank Oesterhelweg (CDU)	4538, 4541
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	4540
Burkhard Jasper (CDU).....	4540
Lutz Winkelmann (CDU)	4541

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 48, die nicht in der 49. Sitzung des Landtages am 24.10.2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/2240 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

Raus aus dem Hinterzimmer: Für die Einsetzung einer Föderalismuskommission III zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2002 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/2148.....	4542
Christian Grascha (FDP)	4543
Frank Henning (SPD).....	4544
Reinhold Hilbers (CDU)	4546, 4550
Gerald Heere (GRÜNE).....	4548
Peter-Jürgen Schneider , Finanzminister	4551
<i>Beschluss</i>	4552

(Direkt überwiesen am 22.09.2014)

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Landesregierung	4552
Stephan Weil , Ministerpräsident	4552
Björn Thümler (CDU)	4553, 4556
Grant Hendrik Tonne (SPD)	4553
Christian Dürr (FDP).....	4554
Helge Limburg (GRÜNE)	4555
Jörg Bode (FDP)	4556

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Rückbau kerntechnischer Anlagen planen - Entsorgung schnellstmöglich klären - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2155.....	4557
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	4557
Marcus Bosse (SPD).....	4559
Miriam Staudte (GRÜNE).....	4560
Martin Bäumer (CDU).....	4561, 4564

Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	4563, 4564, 4565
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	4565
<i>Ausschussüberweisung</i>	4565

Tagesordnungspunkt 34:

Bundratsinitiative zur dauerhaften Beseitigung der kalten Progression - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2156	4565
<i>Ausschussüberweisung</i>	4565

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Kulturentwicklungskonzept (KEK) jetzt vorlegen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2157	4565
Gabriela Kohlenberg (CDU)	4565, 4566, 4571
Bernd Lynack (SPD)	4567, 4573
Hillgriet Eilers (FDP).....	4568
Volker Bajus (GRÜNE).....	4569, 4573
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur	4570, 4572
Jörg Hillmer (CDU)	4572
<i>Ausschussüberweisung</i>	4574

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Sprachkurse für Flüchtlinge - Eine Aufgabe für die Erwachsenenbildung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2158.....	4574
Jörg Hillmer (CDU)	4574, 4576, 4578
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	4575, 4576
Hillgriet Eilers (FDP).....	4576
Matthias Möhle (SPD).....	4577, 4579
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur	4579
<i>Ausschussüberweisung</i>	4580

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2162.....	4580
Immacolata Glosemeyer (SPD).....	4580
Volker Meyer (CDU)	4582
Sylvia Bruns (FDP)	4583
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	4584
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	4585
<i>Ausschussüberweisung</i>	4586

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Ja zur Einbürgerung - Einbürgerungskampagne starten! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2163	4586
Dr. Christos Pantazis (SPD)	4587
Angelika Jahns (CDU).....	4588
Belit Onay (GRÜNE)	4590
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	4591
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	4592
<i>Ausschussüberweisung</i>	4593

Tagesordnungspunkt 39:

Natürliche Geburt stärken und fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2164	4593
<i>Ausschussüberweisung</i>	4593

Nächste Sitzung:..... 4593

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillegriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretär Peter Bräth, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörshusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung im 18. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Das Plenum ist sehr gut besetzt. Wir stellen hier gemeinsam die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Gemeinsam mit dem Präsidium wünsche ich Ihnen einen Guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilungen des Präsidenten

Meine Damen und Herren, in der Ausgangslage wollten wir die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 31 - Mündliche Anfragen - beginnen. Danach wollten wir die Beratungen mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 40, den wir bereits gestern behandelt haben, in der Reihenfolge der Tagesordnung fortsetzen.

Die heutige Sitzung soll - möglicherweise schaffen wir das auch - gegen 15.30 Uhr enden.

Ich habe „Ausgangslage“ gesagt. Gleich kommt eine Veränderung. Die teile ich Ihnen mit. Aber zunächst teilt Ihnen Herr Brinkmann die Entschuldigungen mit.

Schriftführer Markus Brinkmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Lothar Koch sowie ab 10 Uhr Herr Jens Nacke, von der Fraktion der SPD Herr Hans-Dieter Haase sowie von der Fraktion der FDP Frau Almuth von Below-Neufeldt sowie ab 10 Uhr Herr Jörg Bode.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Brinkmann. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung in der Person des Herrn Innenministers Pistorius hat darum gebeten, hier das Wort zu erhalten, um eine Unterrichtung vorzunehmen.

Die Landesregierung kann hier jederzeit das Wort ergreifen. Ich erteile Herrn Minister Pistorius das

Wort. Das ist ein Vorgang nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Bitte sehr!

Außerhalb der Tagesordnung:

Verbot des Hells Angels Motorradclub Charter Göttingen - Unterrichtung durch die Landesregierung

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund eines aktuellen Ereignisses sehe ich mich veranlasst, Sie heute kurzfristig über einen Sachverhalt zu unterrichten. Das Niedersächsische Innenministerium hat den Hells Angels Motorradclub Charter Göttingen verboten.

(Beifall)

Die Verbotsverfügung wurde in den frühen Morgenstunden zugestellt. Damit wurde erstmals ein Rockerclub in Niedersachsen verboten.

Seit 6 Uhr heute Morgen wird das Verbot vollstreckt, und insgesamt 16 Objekte in Niedersachsen werden durchsucht. Im Einsatz sind insgesamt rund 330 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, u. a. unter Einbindung von Spezialeinsatzkommandos und einem Mobilem Einsatzkommando.

Den Durchsuchungen liegen Beschlüsse von insgesamt drei Verwaltungsgerichten zugrunde. Sie dienen überwiegend dem Auffinden und der Beschlagnahme des Vermögens des Vereins.

Das Vereinsverbot wurde nach § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes darauf gestützt, dass der Verein den Strafgesetzen zuwiderläuft. Hintergrund ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der versuchten Erpressung nach § 253 StGB gegen Vereinsmitglieder, u. a. den Anführer des Vereins. Darüber hinaus liegen polizeiliche Erkenntnisse zu weiteren Straftaten vor.

Folgen des Verbots sind: Es sind keinerlei Aktivitäten durch den Hells Angels MC Charter Göttingen mehr zulässig. Sämtliche Kennzeichen des Vereins dürfen nicht mehr in der Öffentlichkeit verwendet oder verbreitet werden. Das Verbot erstreckt sich auch auf eventuelle Ersatzorganisationen. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot sind strafbar mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe.

Ich wollte Sie heute Morgen darüber informieren, weil wir um 12 Uhr eine Pressekonferenz durch den Landespolizeipräsidenten haben, der dann

über Einzelheiten informieren wird. Da ich mir aber nicht den Vorwurf machen lassen wollte, dass das passiert und die Presse es über den Ticker laufen lässt, während wir hier zusammensitzen, wollte ich Sie darüber informieren.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall - Jens Nacke [CDU]:
Prima! Daran könnte sich manch einer
ein Beispiel nehmen!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister Pistorius, für diese Unterrichtung.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich ist es so, dass auf der Basis von § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung der Präsident eine Besprechung über die Ausführungen der Landesregierung eröffnen muss, wenn es zehn Mitglieder des Landtages verlangen. Ich sehe hier aber allseits Zustimmung und Applaus und erkenne auch nicht das Begehren von zehn Abgeordneten, irgendetwas weitergehend diskutieren zu müssen. Dann darf ich das als allgemeine Zustimmung zu meinem Vorgehen bewerten und diese Unterrichtung als erledigt betrachten.

Es gibt jetzt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Herr Kollege Dürr, FDP-Fraktion, Sie erhalten das Wort. Bitte sehr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage für meine Fraktion eine Erweiterung der Tagesordnung. Meine Fraktion will hier einen Antrag einbringen, in dem missbilligt wird, dass die Sozialministerin hier gestern im Plenum bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion die Unwahrheit gesagt hat.

Ausweislich des Stenografischen Berichts habe ich insgesamt dreimal die Landesregierung gefragt, ob es der Wahrheit entspricht, dass die Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“ im Jahr 2014 vollständig abgerufen werden. Beim dritten Mal habe ich wörtlich gefragt:

„Frau Ministerin, war die Antwort, dass Sie vollständig die 14 Millionen Euro im Jahr 2014 ausschöpfen, wahrheitsgemäß nach Artikel 24 Abs. 1 der Landesverfassung, oder war es nicht wahrheitsgemäß?“

Die Ministerin hat darauf für die Landesregierung geantwortet:

„Die 14 Millionen Euro des Programms Soziale Stadt werden ausgeschöpft.“

Nach Überprüfung der Dringlichen Anfrage hat sich ergeben, dass diese Antwort nach Auskunft des Sozialministeriums im Rahmen der Haushaltsberatung nicht wahr ist. Tatsache ist vielmehr, dass 40 % der Bundesmittel dieses Programms im Jahr 2014 verfallen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Man könnte jetzt sagen: Da geht es nur um 6 Millionen Euro! Das ist doch eigentlich eine Kleinigkeit! - Aber das Ganze scheint langsam, aber sicher stilbildend bei Ihnen zu sein, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: So ist es! Jedes Mal die Unwahrheit!)

Ich habe gestern ausweislich des Protokolls dreimal nachgefragt. Die Ministerin hat gewusst, was sie antwortet, und ich hätte mich heute Morgen nicht zu Wort gemeldet, wenn das ein Einzelfall in dieser Landesregierung wäre. Man kann nicht besser dastehen, als es den Tatsachen entspricht, indem man die Wahrheit biegt, meine Damen und Herren. Ich meine, dass der Niedersächsische Landtag das nicht länger mit sich machen lassen darf.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen beantrage ich hier eine Erweiterung der Tagesordnung.

Ich wäre bereit, diesen Antrag für meine Fraktion zurückzuziehen, wenn die Ministerin hier vor dem Plenum jetzt einräumt, dass sie die Unwahrheit gesagt hat, ihre Aussage korrigiert und sich bei den Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses entschuldigt.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung. Ich werde gleich die Fraktionen fragen, ob sie sich ebenfalls zur Geschäftsordnung zu Wort melden wollen.

Aber die Landesregierung hat natürlich jederzeit die Möglichkeit, hier das Wort zu ergreifen. In diesem Sinne erteile ich der Sozialministerin - sie hat sich schon nach vorne begeben -, Frau Rundt, das Wort. Bitte sehr!

Außerhalb der Tagesordnung:

Erklärung durch die Landesregierung

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Lieber Herr Dürr, ich glaube, das ist ein Missverständnis, geschuldet der Komplexität der Wohnungsbaumittel.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, das überfordert die FDP!)

Die Frage ist nämlich: Wonach haben Sie gefragt? Nach 14 Millionen Euro oder nach 14 Millionen Euro aus Bundesmitteln? Denn wir haben natürlich 14 Millionen Euro - sogar darüber hinaus - ausgegeben: Bundes- und Landesmittel.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist wirklich unverschämt!)

Ich glaube, an der Stelle - wenn Sie mal genau im Protokoll lesen, wonach Sie gefragt haben und wie ich geantwortet habe - werden Sie sehen, dass das ein Missverständnis ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ein Sturm im Wasserglas! - Christian Dürr [FDP]: Unverschämt! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte, liebe Kollegen!

Zur Geschäftsordnung: Herr Tonne von der SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Die Redezeiten zur Geschäftsordnung sind auf fünf Minuten begrenzt. Aber ich denke, das schaffen wir alle innerhalb dieses Limits. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dürr, Sie haben gerade binnen zweier Sätze die Nachhilfestunde erhalten, die offensichtlich nötig war, um das zu erklären.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]:

Das ist unverschämt! Sie hat wieder die Unwahrheit gesagt! Unverschämt! Wirklich!)

Es hat hier die Erklärung gegeben. Die Frau Ministerin hat die Erklärung abgegeben. Nochmals, erneut: Wir werden selbstverständlich einer Erweiterung der Tagesordnung und diesem durchschaubaren Spielchen nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Tonne weiß wieder nicht, wovon er redet! - Zurufe von der CDU und der FDP: Mein Gott, nein! - Unverschämt!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Tonne. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? - Herr Dürr noch einmal! Sie sind noch im Zeitlimit.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist tatsächlich langsam nichts anderes als unverschämt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will aus dem vorläufigen Stenografischen Bericht zitieren, was ich gestern gesagt habe. Ich habe auf die Jahre 2013 und 2014 abgehoben und habe gesagt:

„Frau Ministerin, damals“

- in 2013 -

„haben Sie stark kritisiert, dass der Bund nur 7,5 Millionen Euro im Rahmen der Sozialen Stadt zur Verfügung stellt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Können wir sicher davon ausgehen, dass die 14 Millionen Euro, die in diesem Jahr,“

- logischerweise natürlich die des Bundes -

„im Jahr 2014, hier zur Verfügung stehen, von der Landesregierung auch vollständig ausgeschöpft werden?“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Da müssen Sie schon genau fragen!)

Es besteht überhaupt kein Missverständnis! Es geht um die Tatsache, meine Damen und Herren,

dass diese Landesregierung nicht in der Lage ist, die Wahrheit in diesem Haus zu sagen!

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dürr. Ich weise darauf hin - es geht ja um die Geschäftsordnung, also um den Geschehensablauf hier -: Die Auseinandersetzung in der Sache ist ein anderes Ding. Manchmal kann man es natürlich nicht voneinander trennen.

Weil auch gestern schon einmal der Begriff gefallen ist, möchte ich es heute sagen: Die Formulierung „unverschämt“ ist zumindest grenzwertig. Es gibt auch andere Begriffe, um einen bestimmten - - -

(Zurufe)

Jetzt hat sich zur Geschäftsordnung von der CDU-Fraktion Herr Hilbers gemeldet. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind über diesen Vorgang mehr als entsetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Oh!)

Klarer, eindeutiger und auch häufiger, als der Kollege Dürr gestern diese Frage gestellt hat, kann man sie nicht stellen. Da braucht man keine Nachhilfe, Herr Tonne. Das ist dann allenfalls eine Nachhilfe in der Frage: Wie kann ich das Parlament hinter die Fichte führen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Hey!)

Der Sachverhalt ist eindeutig klar. Es wurde nach 14 Millionen Euro gefragt. Uns liegt eine Tabelle vor, Frau Ministerin, in der Ihr Haus beschrieben hat, dass 8,012 Millionen Euro dort bereitgestellt werden. Die Diskrepanz ist eindeutig.

Ich sage Ihnen: Das ist ja nicht das erste Mal! Sie, Frau Ministerin, haben hier gestern erläutert, wie man in Verbänden seine eigenen Mitglieder bei Laune hält

(Zurufe von der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

und hinter verschlossenen Türen bei Kaffee und Kuchen eine andere Geschichte erzählt. Das ist doch gesagt worden!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD: Hey! - Das soll zur Geschäftsordnung sein?)

Sie haben doch gestern hier den kommunalen Spitzenverbänden vorgeworfen, in Papenburg - - -

(Zurufe von der SPD: Das ist inhaltlich!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, es geht darum, ob wir einen bestimmten Punkt in den Tagungsablauf aufnehmen wollen. Nur dazu sollten wir uns verhalten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Ja, Herr Präsident, ich gehe darauf ein.

(Johanne Modder [SPD]: Wir können auch gerne noch einmal Nachhilfe geben!)

Wir unterstützen diesen Antrag ausdrücklich, weil das nicht das erste Mal ist, dass es Defizite bei der Unterrichtung des Parlaments gegeben hat. Ich erinnere daran, dass der Kollege Jens Nacke der Justizministerin in fünf Fällen in der Aktuellen Stunde nachgewiesen hat, dass sie sich korrigieren musste.

(Zuruf von der SPD: Ist das jetzt eine Geschäftsordnungsdebatte? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Heute ist es in der *NOZ* zu lesen, Herr Ministerpräsident, dass Sie bei den Regionalisierten Teilbudgets nachbessern mussten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Setz dich mal hin, Mann!)

Jetzt ist es richtig, diesen dreisten Versuch hier, die Städtebauförderung nicht nur in einer Presseerklärung damals

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

als einen Riesenerfolg darzustellen, sondern hier vor dem Parlament so darzustellen - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege! So!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Was ist denn das? Das

kann er nicht machen! Ist er überfordert?)

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Ministerin, das ist der dreiste Versuch, hier die Städtebauförderung - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Hey! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie reden jetzt bitte ganz konsequent nur zum Tagesablauf!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das kann der nicht!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Diese Unterrichtung gestern ist fehlerhaft gewesen. Das wissen Sie, Frau Ministerin. Sie haben die Chance, das hier auszuräumen und klarzustellen. Ansonsten muss dieser Missbilligungsantrag gestellt werden und muss darüber geredet werden. Hier muss ein anderer Stil hereinkommen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Sie müssen aufhören - Herr Ministerpräsident, Sie müssen da eingreifen! -, das Parlament ständig falsch zu unterrichten!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Zur Geschäftsordnung Herr Limburg, bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hilbers, Ihre Bewerbung als Nachfolger des Kollegen Nacke nehmen wir interessiert zur Kenntnis,

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: War das jetzt zur Sache?)

obwohl ich persönlich das auch ein bisschen schade fände; aber sei es drum.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung)

mung bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Danke!)

Zu Ihrem immer wieder wiederholten Vorwurf, der auch durch nochmalige Wiederholung nicht einen Deut wahrer wird, die Landesregierung habe hier in irgendeiner Form falsch unterrichtet:

(Christian Dürr [FDP]: Er ist wahr! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das sind doch Fakten, Herr Kollege!)

Herr Kollege Dürr, die Landtagsopposition ist doch auch sonst so klagefreudig. Sie haben doch schon angedroht, wegen eines mutmaßlich defekten Heizkörpers nach Bückeburg zu ziehen. Wenn es so wäre, wie Sie sagen, dann gehen Sie doch bitte nach Bückeburg! Klagen Sie doch! - Das ist doch in Wahrheit Ihre Lieblingsbeschäftigung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Herr Kollege Dürr, Ihr Geschäftsordnungsantrag ist schon aus einem ganz anderen Grund vollkommen populistisch.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Das ist die Arroganz der Macht, die Sie hier zur Schau stellen!)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte, Herr Thiele! Herr Limburg hat das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Es geht hier um das Programm Soziale Stadt. Ich möchte dieses Hohe Haus schon daran erinnern, dass es gerade die FDP war, als sie noch im Deutschen Bundestag saß - das ist ja schon ein bisschen her -, die im Jahr 2011 bei der Debatte um die Verlängerung - - -

(Zurufe von der FDP - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Limburg, auch das ist eine Auseinandersetzung in der Sache. Das bezieht sich nicht auf den Verfahrensablauf.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP] - Unruhe)

- Herr Dürr, jetzt bitte Ruhe!

Liebe Leute, wir haben heute einen langen Tag vor uns. Wir haben viel Zeit mitgebracht. Ich muss erst morgen zu Hause sein.

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

- Darf ich um Ruhe bitten? Sonst unterbrechen wir das hier.

(Christian Dürr [FDP]: Es geht um die Wahrheit! Was für eine Landesregierung ist das? - Christian Grascha [FDP]: Es geht um Parlamentsrechte!)

Jetzt redet Herr Limburg weiter, und nur zur Geschäftsordnung.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich begründe die Ablehnung des Geschäftsordnungsantrags der FDP, hier noch einmal über das Programm Soziale Stadt zu reden, weil es die FDP war, die in der Bundestagsdebatte über das Programm Soziale Stadt im Jahr 2011 gefeiert hat, dass Bibliotheken für Mädchen mit Migrationshintergrund bald geschlossen werden. Das ist eine Unverschämtheit!

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das gehört doch gar nicht zum Thema! Das geht so nicht!)

Rot-Grün steht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Die Ministerin täuscht das Parlament! - Reinhold Hilbers [CDU]: Herr Limburg, das war ein Ausfall! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Limburg, wir sind uns einig: Das war nicht stramm zur Geschäftsordnung.

Jetzt hat sich Herr Kollege Nacke ebenfalls zur Geschäftsordnung gemeldet. Die CDU hat die fünf Minuten noch nicht verbraucht. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, was war das denn gerade?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Haben Sie hier gerade - Sie sind doch im Rechtsausschuss - allen Ernstes die Auffassung vertreten, die Landesregierung - ein Verfassungsorgan -

könne machen, was sie will, und könne im Parlament, von dem sie ja ihre Macht ableitet, die Unwahrheit erzählen, wann sie will,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört, Herr Kollege! Das ist Ihr Problem!)

sie könne sich hier hinsetzen und das Parlament permanent falsch unterrichten, und wenn uns das nicht passt, dann können wir nach Bückeburg gehen? - Ich bin ab 10 Uhr entschuldigt, weil ich nach Bückeburg muss, weil diese Landesregierung die Akten falsch vorgelegt hat und verurteilt werden muss! Das ist doch der Hintergrund!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lesen Sie doch die Kommentare und die Berichterstattung in den Zeitungen einmal nach! Lesen Sie einmal den *rundblick* von gestern! Darin können Sie ganz genau erkennen, wie das hier läuft!

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Nacke, Sie wollen doch sicherlich etwas zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dürr sagen!

Jens Nacke (CDU):

Diese Landesregierung missachtet die Rechte des Parlaments. Das werden wir nicht länger zulassen. Darauf können Sie sich mit Sicherheit verlassen!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen - - Herr Dürr, noch einmal zur Geschäftsordnung?

(Christian Dürr [FDP]: Die Ministerin hat gesprochen!)

- Das habe ich sogar bemerkt, Herr Dürr. Sie werden es nicht für möglich halten.

(Heiterkeit - Christian Dürr [FDP]: Ich wollte es nur sagen!)

Dann machen wir es ganz spitzfindig und der Reihe nach. Auf dem Tisch liegt ein Antrag der Fraktion der FDP zur Missbilligung der Aussagen der Sozialministerin, was bedingt, dass wir diesen Punkt in die Tagesordnung einbauen müssen. § 66 unserer Geschäftsordnung sagt, dass natürlich von der Tagesordnung abgewichen werden kann. Un-

ter Ziffer 1 steht, dass es möglich ist, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Hier haben nach meinem gesicherten Eindruck zwei Fraktionen der Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung widersprochen, sodass sich das damit entsprechend verbietet. Oder müssen wir das durch Handheben abfragen? - Ich glaube, das erübrigt sich.

(Zurufe von der CDU: Abstimmen!)

- Nein, zwei Fraktionen haben widersprochen. Dann ist das für mich geklärt.

Dann haben Sie in der Tat bemerkt, dass die Ministerin, aufgefordert vom Antragsteller Dürr, hier das Wort ergriffen hat, und zwar für ziemlich genau 30 Sekunden. Wenn wir das auslegen - spitzfindig, wie wir sind -, war das eine Wortmeldung, die unter § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zu subsumieren ist, sodass der Präsident oder die Präsidentin die Besprechung über die Ausführungen eröffnen kann, wenn zehn Mitglieder des Landtags das verlangen. Wenn das so zu deuten ist, dass Sie die Aussprache verlangen,

(Christian Dürr [FDP]: Ja!)

sind die grandiosen Redezeiten wie folgt - die Landesregierung hat 30 Sekunden gesprochen -:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Mehr war nicht nötig!)

Die beiden großen Fraktionen haben 30 Sekunden, die beiden anderen Fraktionen 15 Sekunden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Das entspricht der Übunglichkeit!

(Jens Nacke [CDU]: Man muss einen Gedanken fassen können!)

Wenn diese Aussprache zur Geschäftsordnung bedingt wird - - -

(Jens Nacke [CDU]: Üblich sind zwei Minuten und eine Minute!)

Herr Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident, ich bitte Sie, doch noch einmal zu prüfen, wie in der Vergangenheit, auch in vorhergegangenen Legislaturperioden damit umgegangen wurde. In

der Regel gab es immer Redezeiten von fünf Minuten und nicht die Ausmessung der Redezeit an dem jeweiligen Wortbeitrag des Ministers oder der Ministerin.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ist das Kritik am Präsidium?)

Präsident Bernd Busemann:

Das mit den fünf Minuten kann ich so nicht bestätigen.

(Christian Dürr [FDP]: Dann rede ich sehr schnell!)

Ich will aber gerne einräumen, dass 30 Sekunden und 15 Sekunden ein bisschen knickrig sind. Damit zumindest zusammenhängende Gedankengänge platziert werden können, würde ich Ihnen vorschlagen: Zwei Minuten für die beiden großen Fraktionen und eine Minute für die beiden kleinen Fraktionen.

Wer möchte beginnen? - Herr Dürr, bitte sehr! Eine Minute.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, da der Sachverhalt laut Protokoll eindeutig ist. Das möge jeder gerne nachlesen. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil die Ministerin hier gerade 30 Sekunden geredet hat und innerhalb dieser 30 Sekunden erneut die Unwahrheit gesagt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Wenn man Fragen nicht präzise stellen kann, muss man sich nicht so aufregen!)

Sie hat gesagt, es sei ein kompliziertes Thema. - Dem kann man so weit noch folgen. Aber sie hat auch gesagt, in Wahrheit seien die Landesmittel deutlich höher als 14 Millionen Euro im Jahr 2014. Nach Auskunft des Sozialministeriums betragen die Landesmittel im Jahr 2014 11,3 Millionen Euro, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht um andauerndes Tricksen und Täuschen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist nicht länger zu ertragen. Deswegen steht in unserem Entschließungsantrag nicht nur drin - das will ich Ihnen sagen -, dass der Landtag aufgefordert wird, das Verhalten der Frau Ministerin zu

missbilligen, sondern auch, dass wir den Ministerpräsidenten beauftragen, die Frau Ministerin an dieser Stelle zu rügen. Er steht in der Verantwortung! Herr Weil, das hier ist Ihre Veranstaltung! Sie sind Regierungschef in Niedersachsen! Sie sind von diesem Parlament gewählt worden! Sagen Sie die Wahrheit! Das ist Ihre verfassungsgemäße Pflicht!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die Minute ist um. Danke schön.

Wer möchte? - Herr Kollege Hilbers, war das eine Wortmeldung zu diesem Punkt? - Für die CDU-Fraktion zwei Minuten. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben es heute Morgen versäumt, hier für eine Klarstellung zu sorgen. Das ist schade. Damit haben Sie eine Chance vertan, die Dinge richtigzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gestern während der Fragestunde und der kompletten Diskussion über Haushaltsausgabereise, Verpflichtungsermächtigungen, Verschiebungen und Aufteilungen im Haushalt sowie nicht in Anspruch genommene Mittel usw. nicht versucht, für Klarheit zu sorgen, sondern Sie haben versucht, zu vertuschen, dass Gelder nicht in Anspruch genommen werden und Sie in Wahrheit eine globale Minderausgabe aus der Städtebauförderung bedienen.

(Petra Tiemann [SPD]: Sie verstehen es nur nicht!)

Sagen Sie es doch offen, wenn Sie irgendwo einsparen. Auch wir haben in der Vergangenheit Einsparungen erbringen müssen. Aber wir haben uns immer klar positioniert und haben klar gesagt, wo wir einsparen. Wir haben nie versucht, das zu verschleiern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Nein, Sie machen das aus einem anderen Grund. Denn Sie verstoßen permanent gegen das, was Sie selbst aufgeschrieben haben. In Ihrem Koalitionsvertrag schreiben Sie, Berlin solle Geld für die Städtebauförderung bereitstellen. Dann wird das

gemacht. Aber Sie nehmen es nicht in Anspruch. Damit Sie das nicht zugeben müssen, verschleiern Sie es. Das ist doch Ihre Taktik.

Sie versuchen seit Monaten - eigentlich seit Ihrem Regierungsantritt -, die Dinge nicht klarer zu sehen und nicht transparenter darzustellen. Sie informieren das Parlament nicht ordentlich mit dem Ziel, dass die Leute nicht so genau merken, wie es ist. Im Grunde verschleiern Sie die Dinge, die Sie machen. Damit kommen Sie an dieser Stelle nicht mehr durch. Wir haben Sie an dieser Position wieder einmal erwischt. Die Menschen im Lande sind enttäuscht.

(Johanne Modder [SPD]: Sie sind von Ihnen und Ihrem Stil enttäuscht!)

Was meinen Sie, was die kommunalen Spitzenverbände von dem halten, was Sie in Papenburg gesagt haben, als Sie da so ein „Pflichtheulen“ veranstaltet haben?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kehren Sie zur Sachpolitik zurück!

Herr Ministerpräsident, Sie müssen das jetzt klären. Das ist Ihr Problem. Es ist Ihre Frage, wie die Regierung dasteht. Sie selber haben hinsichtlich der RTBs einräumen müssen, nicht ordentlich informiert zu haben. Das Problem geht von oben bis unten durch Ihre Landesregierung. Sie werden das abstellen müssen. Das verlangen wir von Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Zu dieser Aussprache hat sich jetzt der Kollege Brunotte gemeldet. Sie haben zwei Minuten. Dann spricht Herr Schremmer.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann für die SPD-Fraktion feststellen, dass die Bauministerin unsere volle Unterstützung genießt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Bewerben Sie sich jetzt für den Job von Herrn Tonne? - Christian Grascha [FDP]: Es geht stets bergab! - Jens Nacke [CDU]: Wenn das bei einem

Fußballtrainer der erste Satz wäre! -
Weitere Zurufe)

Ich kann weiter feststellen, dass diese Diskussion hier am Freitagmorgen nicht notwendig gewesen wäre, wenn man gestern bei den Dringlichen Anfragen richtig zugehört und im Sozialausschuss des Niedersächsischen Landtages anwesend gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Hilbers, solange Sie aber meinen, der eigentliche sozialpolitische Sprecher der CDU-Fraktion zu sein, kann das nur schiefgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir uns die Faktenlage anschauen, dann lässt sich feststellen, dass im Jahr 2014 alle Anträge aus Niedersachsen für das Programm Soziale Stadt bedient werden können.

(Detlef Tanke [SPD]: So ist es!)

Weiterhin lässt sich feststellen, dass von den Bundesmitteln in Höhe von 14 Millionen Euro 6 Millionen Euro nicht benötigt werden.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt nicht! Sie haben sie zurückgegeben!
Das ist unverschämt!)

Sie werden also, so wie es die Bauministerin dargestellt hat, nicht benötigt.

Weiterhin lässt sich feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass im Gegensatz zu vielen Beispielen aus der Regierungszeit von Schwarz-Gelb, die wir gestern diskutiert haben, die Städtebauförderung in Niedersachsen in den Jahren 2015 und folgende vollkommen ausfinanziert sein wird.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist Quatsch! - Jörg Bode [FDP]: Wenn man Anträge ablehnt, ist es ja auch ausfinanziert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich empfehle allen, die sich mit dem Thema Städtebauförderung auseinandersetzen wollen, den Besuch im Sozialausschuss. Wir arbeiten in einer ruhigen Situation und sachorientiert. Dort können Sie einiges zum Bereich Städtebauförderung lernen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie können lernen, dass Rot-Grün an dieser Stelle sauber aufgestellt ist und Politik für die Menschen macht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Das Wort hat Herr Schremmer. Sie haben eine Minute.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Christian Grascha [FDP]: Genießt die Sozialministerin auch bei Ihnen das große Vertrauen?)

Ich muss mich wirklich zusammennehmen, wenn ich mir die sozialpolitische Abrisspolitik der FDP im Bund und anderswo in den ganzen letzten Jahren vor Augen führe und jetzt hier höre, dass Sie sich für das Programm Soziale Stadt einsetzen und so tun, als seien Sie auf einmal diejenigen, die für diese Projekte die Hand heben oder gar Geld in den Haushalt einstellen wollen. Das ist eine reine Unverschämtheit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das ist unverschämt! Das ist undemokratisch, nichts weiter! So seid Ihr!)

Das sage ich Ihnen ganz ehrlich: Die einzigen, die sich hier täuschen, tarnen und verpissen

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Hier zeigt Ihr Euer wahres Gesicht! - Weitere Zurufe)

auf Kosten der Menschen, die in der Vergangenheit unter Ihnen gelitten haben, das sind Sie!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Das Einzige, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben, das sage ich hier ganz ernsthaft - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Das ist auch gut so! - Weitere Zurufe)

- Nun werden wir uns alle beruhigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles schön der Reihe nach. Auf den Redebeitrag von Herrn Brunotte hin hat es eben zwei Wünsche auf Kurzintervention gegeben.

Ich gebe zu, ich musste da einen Moment nachdenken. Es stellt sich die Frage, ob Kurzinterventionen auf so kurzen Reden noch möglich sein sollen; denn die Kurzinterventionen mit ihren 90 Sekunden dauern zum Teil länger als die Reden an sich. Aber die Geschäftsordnung legt in § 77 a Abs. 2 fest, wann die Kurzintervention nicht zulässig ist. Die Aussprache über eine Regierungserklärung, und sei sie noch so kurz, fällt nicht unter diesen Ausschlusskanon. Also sind Kurzinterventionen zulässig, auch wenn es merkwürdig anmuten mag.

Ich hatte eine Kurzintervention auf Herrn Brunotte notiert. Das holen wir jetzt nach. Das war von Herrn Matthiesen und von Herrn Hilbers. Er war sogar zuerst. - Herr Dr. Matthiesen zur Klärung: Haben Sie sich auf Herrn Schremmer oder auf Herrn Brunotte hin gemeldet? - Dann ist Herr Hilbers dran.

(Zurufe)

- Nein, ich habe das auch so gesehen. - Sie beide müssen sich einigen: Herr Hilbers oder Herr Dr. Matthiesen auf Herrn Brunotte. - Herr Hilbers, okay. So korrekt müssen wir jetzt bleiben. Bitte sehr!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Ministerin hier vorgetragen, Herr Tonne,

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, auf Herrn Brunotte!)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Nachdem die Ministerin hier vorgetragen hat, kann ich nur Folgendes feststellen: Da hat Ihr Versuch, das klarzustellen, eher zur Verwirrung beigetragen als zur Klarheit. Entweder kennt Ihre Ministerin die Zahlen nicht, dann ist es Unfähigkeit, oder die Ministerin kennt die Zahlen und trägt sie uns hier nicht korrekt vor.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Es geht um Herrn Brunotte! - Grant Hendrik Ton-

ne [SPD]: Die Kurzintervention muss sich auf Herrn Brunotte beziehen!)

Dann wird das Parlament nicht vernünftig informiert. Nur eines von beidem geht. Beides ist aber Unfähigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Watermann [SPD]: Die Unfähigkeit steht da vorn!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Watermann, Sie sind nicht dran!

Reinhold Hilbers (CDU):

Sie brauchen gar nicht mehr zu schimpfen, sondern nur in den Haushaltsplan zu schauen. Bei der Städtebauförderung steht dezidiert, dass 20 Millionen Euro aus Mitteln für 2014 zur allgemeinen Einsparung, zur Erfüllung der Einsparauflage, also als globale Minderausgabe eingespart werden. Der Ablauf, wann das eingespart wird, steht dezidiert darin.

(Marco Brunotte [SPD]: Das ist schon gestern erklärt worden!)

Dann haben wir gefragt, in welchen Programmen das passiert. Daraufhin ist uns eine Tabelle geliefert worden, aus der eindeutig hervorgeht, dass 8,012 Millionen Euro für das Programm Soziale Stadt zur Verfügung stehen. Gestern wurde hier gesagt, das seien 14 Millionen Euro. Herr Brunotte, dass dazwischen eine Diskrepanz besteht, das werden sogar Sie erkennen können, wenn Sie überlegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit ist klar, dass das Parlament falsch unterrichtet wurde, um es noch einmal klar zu sagen. Wenn das nicht mit aller Klarheit ausgeräumt werden soll, dann frage ich unter Hinweis auf Ihr eigenes Selbstverständnis: Wie lange wollen Sie sich das hier und in Ihren Wahlkreisen denn noch selber gefallen lassen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie lange wollen Sie als Parlament sich das noch gefallen lassen? - Seien Sie doch auch einmal selbstbewusst und sagen Sie Ihrer Regierung, dass das so nicht geht, Herr Brunotte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Herr Kollege Brunotte kann erwidern. Sie haben ebenfalls 90 Sekunden.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, nachdem sie intern geklärt haben, wer im Bereich der Sozialpolitik spricht, muss ich feststellen, dass die Sozialministerin Ihnen als haushaltspolitischem Sprecher gestern an dieser Stelle erklärt hat, wie die globale Minderausgabe funktioniert, wenn sie im Bereich der Städtebauförderung über die Jahre gelegt wird. Es wäre vielleicht etwas zielführender gewesen, wenn Sie auch an dieser Stelle einmal zugehört hätten, statt - wie an so vielen Stellen, bei denen Sie nicht da sind - zu meinen, das gehört zu haben, was andere gesagt haben und was diskutiert wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher lässt sich an dieser Stelle nicht nur am sozialpolitischen Sachverstand zweifeln, sondern auch am finanzpolitischen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Ich gehe dann auf den Wortbeitrag von Herrn Kollegen Schremmer ein. Dazu gibt es im Moment die Bitte um eine Kurzintervention von Herrn Dürr.

Herr Kollege Dr. Matthiesen, Sie müssen fair sein: Es war so, dass beide Kurzinterventionen zu dem Block in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Brunotte kamen. Da es nur eine gibt, ist das abgehandelt. Man kann jetzt nicht auf den nachfolgenden Redner umschalten.

Herr Dürr hat dabei aber eine Kurzintervention gut.

An Ihre Adresse, Herr Schremmer: Ihr Beitrag eben war sehr leidenschaftlich, vielleicht auch des Guten zu viel. Sollte dabei ein Wort gefallen sein, das mit „ver“ beginnt und mit „p“ weitergeht - wir sind uns nicht ganz klar, ob wir das im Protokoll stehen haben werden -, würde ich Ihnen anheimstellen, sich in Ihrer Replik dafür beim ganzen Haus zu entschuldigen. Ich ahne, dass Sie das wollen.

Jetzt hat aber zunächst Herr Dürr das Wort - 90 Sekunden.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Faktenlage bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage am gestrigen Tag ist eindeutig. Ich habe nach Bundesmitteln gefragt. Es ging um das Jahr 2014, um die Frage, ob 14 Millionen Euro ausgeschöpft werden. Ich habe sogar - ausweislich des Protokolls - zweimal auf die Wahrheitspflicht der Landesregierung nach Art. 24 Abs. 1 der Landesverfassung verwiesen, meine Damen und Herren. Mehr kann man nicht tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU-Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Genauso war es!)

Der Grund, warum ich mich auf die Ausführungen des Kollegen Schremmer hin noch einmal zu Wort gemeldet habe - ähnlich hat ja der Kollege Limburg gesprochen -, ist: Sie haben gerade Ihr wahres Gesicht gezeigt. Sie haben im Prinzip gesagt, wenn ihr, also wenn wir von den Oppositionsfraktionen anderer Meinung sind als Sie - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nur Sie von der FDP, Herr Kollege!)

- Wenn wir von der FDP anderer Meinung sind als die Grünen,

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

dann sprechen Sie uns das Recht ab, hier im Hohen Haus zu reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist in der Konsequenz nichts anderes als

(Christian Grascha [FDP]: Undemokratisch!)

undemokratisch. Das darf das Haus nicht mit sich machen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Jetzt spricht der Kollege Schremmer. Bitte sehr. Sie haben das Wort für 90 Sekunden.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass ich erregt war,

konnte man mir, glaube ich, anmerken; ich bin es auch noch immer, und ich war es zehn Jahre lang ob der Politik, die im Bund insbesondere von Ihnen in dieser Frage gemacht worden ist. Das darf ich ja wohl auch noch einmal sagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Deswegen darf ich hier nichts sagen?)

Dass ich in dieser Erregung „vertuschen“, „tarnen“ und das andere Wort gesagt habe, das müssen Sie meiner Erregung zuschreiben. Ich entschuldige mich ausdrücklich für das dritte Wort. Die beiden anderen Wörter habe ich aber gleichwohl so gemeint.

(Christian Dürr [FDP]: In Bezug auf die Sozialdemokraten haben Sie das gemeint!)

Aus meiner Sicht ist es so, dass dann, wenn Sie in der Lage wären, das einmal zu reflektieren und vielleicht eine andere Haltung zu dieser Frage Soziale Stadt zu entwickeln,

(Jens Nacke [CDU]: Das sagt der Richtige! - Christian Dürr [FDP]: Welche Haltung?)

dann könnten Sie gern mit mir - - -

(Zurufe von der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Hört mal zu!)

Nicht hier im Parlament! Ich spreche Ihnen nicht ab, hier im Parlament zu dieser Frage zu reden.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Aber wenn Sie Kritik an dem üben, was wir hier sozialpolitisch abräumen müssen, was Sie in der Vergangenheit versäumt haben,

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben die Wahrheit zu sagen! - Christian Dürr [FDP]: Sie haben doch die Wahrheit zu sagen! - Helge Limburg [GRÜNE]: Hej, hej!)

dann können Sie das gern machen.

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte! - Herr Hillmer, Frau Ross-Luttmann!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Aber ich spreche Ihnen von der FDP die Kompetenz ab, über sozialpolitische Fragen hier im Hohen Haus so zu reden, wie Sie geredet haben. Das spreche ich Ihnen persönlich ab, Herr Dürr. Denn diese sozialpolitische Kompetenz haben Sie nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet.

Ich sage zu den Kurzinterventionen noch einmal Folgendes: In § 77 a Abs. 1 unserer Geschäftsordnung heißt es:

„Im Anschluss an die Rede eines Mitglieds des Landtages kann“

- das Wort „eines“ ist dann durch das „k“ auch entsprechend geortet; darauf bezieht sich das -

„die Präsidentin oder der Präsident je einer Rednerin oder einem Redner ...“

Es geht also nur um „eine“ oder „einen“, und man kann sich nicht den nächsten Redner der anderen Seite aussuchen und die Kurzintervention da zuordnen. Das geht leider nicht. Aber wir haben es ja irgendwie hinbekommen.

Die Geschäftsordnungsdebatte und die anschließende Aussprache über die auch noch so kurze Regierungserklärung sind damit beendet.

Wir können damit zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/2130

Meine Damen und Herren, die für die Fragestunde geltenden Regelungen für unsere Geschäftsordnung setze ich natürlich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest, dass es jetzt 9:44 Uhr ist.

Ich rufe die erste Frage auf; die wird von der Fraktion der FDP gestellt:

Frage 1:

Wie lange will Ministerpräsident Weil den „Crashkurs“ gegenüber der Landwirtschaft noch dulden?

Hierzu hat sich Herr Abgeordnete Grupe zu Wort gemeldet. Herr Grupe, ich bitte Sie, diese Frage jetzt vorzutragen.

(Unruhe)

- Im Übrigen darf ich das Haus um Ruhe bitten. - Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Wie lange will Ministerpräsident Weil den „Crashkurs“ gegenüber der Landwirtschaft noch dulden?

Presseberichten zufolge gab es am 16. September ein Treffen zwischen Ministerpräsident Weil, Landwirtschaftsminister Meyer und Vertretern des Landvolks im Gästehaus der Landesregierung, bei dem es um die Landwirtschaftspolitik der Regierung Weil sowie das Verhalten von Minister Meyer gegenüber den Landwirten ging. Nach der Berichterstattung haben die Vertreter des Landvolks gegenüber dem Ministerpräsidenten und Minister Meyer folgende Aussagen gemacht:

„Der Minister diffamiere fast alle Viehhalter als ‚kriminelle Tierquäler‘, betreibe seine Agrarwende ohne Rücksprache mit den Betroffenen, überfordere die Betriebe mit sinnlosen Vorschriften.“

So im *Weser-Kurier* vom 8. Oktober 2014.

Im Einzelnen kritisierten die Landwirte

- Meyers Äußerungen gegenüber den Nutztierhaltern und seine Wortwahl seien falsch, überzogen und verletzend;
- die Landespolitik überfordere die Landwirte mit ihren Forderungen nach Veränderungen in der Landwirtschaft, obwohl sich die Landwirtschaft ständig weiterentwickle;
- im Bereich des Tierschutzes würden den Initiativen Meyers „Ergebnisoffenheit und Folgenabschätzung“ fehlen, sodass sie oft fachlich nicht haltbar oder rein ideologisch motiviert seien;
- Veränderungen in der Landwirtschaft müssten sinnvoll und wirtschaftlich machbar sein;

- nicht die Medien trügen die Schuld an der negativen Darstellung der modernen Landwirtschaft, sondern Politiker wie Minister Meyer, der mit negativen Äußerungen ständig Steilvorlagen biete;
- die ständig wiederholte Äußerung, dass die geforderten Veränderungen in der Landwirtschaft Verbraucherwünsche erfüllen, könne mit dem Hinweis widerlegt werden, dass über 90 % der Verbraucher die Produkte der „normalen“ Landwirtschaft konsumierten und somit nur ein sehr kleiner Teil die Produkte kaufe, auf welche die Landesregierung ihre Politik auslege;
- entgegen der Darstellung der Landesregierung seien Wachstum und Strukturwandel der Betriebe notwendige Bedingungen zum Erhalt der Höfe.

Weitere Streitpunkte sind u. a. die geplante Jagdzeitverordnung und der Entwurf des neuen Landesraumordnungsprogramms, das die Ausweisung zusätzlicher Moorschutzgebiete vorsieht. Bei Letztem befürchten die betroffenen Landwirte den Verlust wertvoller Acker- und Weideflächen und sprechen angesichts des Umfangs von 100 000 ha von einer „kalten Enteignung“.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist das!)

Darüber hinaus sagte Landwirtschaftsminister Meyer in einem Interview mit dem *Hamburger Abendblatt* vom 12. August 2014:

„Im Grundsatz gilt: Export ist immer risikobehaftet. Ich glaube nicht, dass die Agrarwende von den Verbrauchern kommt, sondern von den Wählerinnen und Wählern, also mitten aus der Gesellschaft - vergleichbar mit der Energiewende, der Abkehr vom Atomstrom.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

Erstens. Wie bewertet der Ministerpräsident die eingangs genannten Vorwürfe der Landwirte im Einzelnen, und welchen Stellenwert misst er der Landwirtschaft bei?

Zweitens. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Landwirte am Landesraumordnungsprogramm und den darin enthaltenen Moorschutzmaßnahmen?

Drittens. Akzeptiert die Landesregierung, dass sich die Landwirte an den Märkten und am Bedarf ori-

entieren müssen, oder will sie die Verbraucher umerziehen?

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung antwortet der Landwirtschaftsminister, Herr Meyer. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für eine bäuerliche, verbraucher-, umwelt- und tiergerechte zukunftsfähige Landwirtschaft ein.

(Zurufe von der CDU)

Ihr Ziel ist es, in Niedersachsen eine sanfte Agrarwende einzuleiten. Die Landesregierung will Niedersachsens Spitzenplatz als Agrarland Nummer eins im Bund sichern, dafür die niedersächsische Ernährungs- und Agrarwirtschaft verbraucher- und umweltgerecht neu aufstellen und damit wettbewerbsfähig und zukunftsfähig gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Landwirtschaft soll und muss gute Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum sichern. Vor allem verdient die Arbeit unserer Landwirtinnen und Landwirte Respekt und Wertschätzung.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsens Landwirtschaft kann aber nur zukunftsfähig sein, wenn sie ressourcen- und umweltschonend wirtschaftet, hochwertige Produkte erzeugt und multifunktional ausgerichtet ist.

(Christian Grascha [FDP]: Haben Sie Ihre Rede vorher gelesen?)

Die Landesregierung fördert daher die Wettbewerbsfähigkeit sowohl der konventionellen als auch der ökologischen Landwirtschaft. Wir setzen dabei nicht auf eine Politik des Wachsens oder Weichens, sondern fördern gezielt die rund 40 000 bäuerlichen Familienbetriebe in Niedersachsen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Niedersachsen hat z. B. erfolgreich dafür gekämpft, dass die Kürzungen der Betriebsprämien für Landwirte in Niedersachsen geringer ausfallen, als geplant. Mit der Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe durch die Zusatzförderung der ersten Hektare hat Niedersachsen eine weitere Stärkung unserer bäuerlichen Betriebe in Niedersachsen und einen ersten Schritt zu einer gerechteren Verteilung der Agrarmittel erreicht.

Mit der erreichten Förderung von Junglandwirten hat sich Niedersachsen insbesondere für den so wichtigen Nachwuchs und gut ausgebildete Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger eingesetzt.

Mit der Neuaufstellung des ELER-Programms PFEIL werden wir gezielt neue Förderanreize zur Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft setzen. Rot-Grün plant, die Mittel für gesellschaftliche Leistungen von Landwirten wie etwa die Schaffung von Blühstreifen, den Gewässerschutz, die umweltfreundliche Gülleausbringung, extensives Grünland, Weideprämien oder Zwischenfrüchte gegenüber der schwarz-gelben Vorgängerperiode deutlich anzuheben, nämlich um 100 Millionen Euro auf dann 376,3 Millionen Euro. Diese Mittel, meine Damen und Herren, kommen direkt bäuerlichen Betrieben zugute und sind ein wichtiger Anreiz für viele Landwirte.

Wir fördern gezielt Betriebe, die ein besonderes Augenmerk auf Tierschutz legen, und bieten zahlreiche stark nachgefragte Agrarumweltmaßnahmen an.

Dabei geht es der Landesregierung auch darum, die regionalen Märkte zu stärken. Dafür fördert die Landesregierung gezielt auch den ökologischen Landbau. Denn während die Nachfrage nach Produkten aus ökologischem Landbau stetig steigt, werden leider noch sehr wenige Produkte in Niedersachsen selbst angebaut.

Es ist insgesamt ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die Wertschätzung für die Landwirtschaft zu erhöhen, die in die Regionen und die ländliche Gemeinschaft eingebunden ist und deren Handeln darauf ausgerichtet ist, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Sie ist sich sehr bewusst, welchen großen Beitrag die Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern schon jetzt zu einer nachhaltigen Landwirtschaft leistet. Gerade diese bäuerlichen Familienbetriebe gilt es zu stärken.

Die Landesregierung ist zudem der festen Überzeugung, dass die Mehrheit der niedersächsischen Tierhalterinnen und Tierhalter ordnungsgemäß,

nach Recht und Gesetz, arbeitet. Um die Akzeptanz für die Tierhaltung aber zu erhöhen, ist es wichtig, die wenigen schwarzen Schafe zu erkennen und gegen Gesetzesverstöße energisch vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Kein Mitglied der Landesregierung vertritt die pauschale Meinung, dass die niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirte kriminelle Tierquälereien und Tierquäler seien.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen: In Niedersachsen haben die Ansiedlung großer Tierhaltungsanlagen und die Art der Tierhaltung zu erheblichen Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung geführt.

Obwohl der Tierschutz seit dem Jahr 1993 in der Verfassung verankert ist, gibt es in diesem Bereich noch viele Defizite. Nicht umsonst hat die schwarzgelbe Vorgängerregierung 2011 einen umfangreichen Tierschutzplan ausgearbeitet, um den uns viele andere Bundesländer beneiden. Auch die neue rot-grüne Landesregierung nimmt die breite gesellschaftliche Debatte um Tierschutzprobleme in der Massentierhaltung sehr ernst und führt den von der Vorgängerregierung initiierten Tierschutzplan konsequent fort.

Mein Vorgänger, der frühere Landwirtschaftsminister Gert Lindemann,

(Annette Schwarz [CDU]: Guter Mann!)

hat zu Recht als Zielsetzung formuliert - ich zitiere -: Die Tiere sollen nicht mehr länger an die Ställe angepasst werden, sondern die Ställe müssen an die Tiere angepasst werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das entscheidende Wort in Lindemanns Tierschutzplan lautete „ergebnisoffen“, Herr Minister!)

Ebenso ist Bundesagrarminister Christian Schmidt zuzustimmen, der bei der Vorstellung seiner Tierwohlinitiative mit dem Titel „Eine Frage der Haltung“ ausdrückte: „Mein Ziel sind tierfreundliche Ställe und keine stallfreundlichen Tiere.“

Die Initiative des Bundes greift viele im Tierschutzplan Niedersachsens bereits bearbeitete Themen - vom Kürzen der Schnabelspitzen von Legehennen über das Abschneiden der Ringelschwänze von Schweinen bis hin zum Wegwerfen männlicher Eintagsküken - auf. Ja, man könnte fast sagen:

Was die Ziele angeht, macht der Bund eine Kopie des niedersächsischen Tierschutzplans.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alle Maßnahmen, die die Landesregierung zur Stärkung des Tierschutzes ergreift, werden selbstverständlich intensiv mit Fachexpertinnen und Fachexperten, aber auch mit den betroffenen Tierhaltern diskutiert. Das Landvolk Niedersachsen, die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands, der Landesverband der Niedersächsischen Geflügelwirtschaft sowie viele weitere Fachverbände arbeiten intensiv in den Arbeitsgruppen des Tierschutzplans und im Lenkungsausschuss mit. Einvernehmlich sind dort etwa Tierschutzindikatoren entwickelt worden, die in niedersächsischen Schlachthöfen angewendet werden, um die Haltung der Tiere deutlich zu verbessern.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sieht auch die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Natur, die teilweise durch besondere Formen der Landwirtschaft ausgelöst werden. Wir haben sie gestern diskutiert. Probleme wie die starke Nitratbelastung der niedersächsischen Gewässer insbesondere in Regionen, in denen sehr viele Nutztiere gehalten werden, dürfen nicht länger ignoriert werden. Gestern wurde hier über Großenkneten gesprochen.

Hier wurden erste Maßnahmen zu einem effektiven Düngemanagement in enger Abstimmung mit den Landwirtschaftsorganisationen, aber auch mit den Wasserverbänden und anderen Betroffenen vor Ort eingeleitet. Auch der Niedersächsische Landtag hat diese Landesregierung einstimmig aufgefordert, für mehr Transparenz und effektive Kontrolle bei den Nährstoffüberschüssen zu streiten.

Eine weitere wichtige Zielsetzung der niedersächsischen Landwirtschaftspolitik ist die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Es ist dringend geboten, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung deutlich zu reduzieren. Tiere sollen weiterhin mit Antibiotika behandelt werden können, aber nur, wenn dies wirklich notwendig ist. Alle Studien, auch die der Vorgängerregierung, belegen, dass derzeit in einem Übermaß Antibiotika in der Tierhaltung angewendet werden. Dass immer mehr Human- und Veterinärmediziner vor zunehmenden Resistenzen warnen, zeigt: Die Zugabe von Antibiotika muss die Ausnahme, nicht die Regel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für uns ist es sehr wichtig, die sanfte Agrarwende vor allem mit Anreizen zu gestalten. Wir wollen die Landwirte bei der Weiterentwicklung unterstützen. Selbstverständlich gibt es auch Bereiche, wo es notwendig ist, Auflagen zu machen. Von einer Auflagenflut kann aber keine Rede sein.

Der sogenannte Filtererlass schreibt sowohl Keim- schutzgutachten als auch Filter bei großen Ställen vor. Diesen Erlass hatte bereits die Vorgängerregie- rung geplant. Er wurde insbesondere erlassen, weil er von der großen Mehrheit der Landkreise gewünscht worden war. Emissionen aus Stallan- lagen haben nachgewiesenermaßen negative Aus- wirkungen auf die Umwelt. Auch die Geruchsbeläs- tigung und die Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen sind nicht zu unterschätzen. Aber ich betone: Der Filtererlass greift erst bei sehr gro- ßen Tierzahlen, nämlich bei 2 000 Mastschweinen. Fast 90 % der niedersächsischen Schweinehalte- rinnen und Schweinehalter sind somit davon gar nicht betroffen. Sie gewinnen sogar Wettbewerbs- vorteile gegenüber denen, die besonders große Ställe haben und besonders stark die Umwelt be- lasten.

Der Landesregierung ist aber auch die soziale Komponente einer nachhaltigen Landwirtschaft wichtig. Daher haben sich sowohl der Ministerprä- sident als auch der Wirtschafts- und Arbeitsminis- ter und der Landwirtschaftsminister bereits ganz zu Beginn der Legislaturperiode intensiv mit dem Thema „Werkverträge und Lohnausbeutung in der Fleischproduktion“ beschäftigt.

Meine Damen und Herren, wir können es nicht hinnehmen, dass Menschen insbesondere aus Osteuropa in der niedersächsischen Fleischindust- rie und auf Schlachthöfen zu Niedriglöhnen aus- gebeutet werden. Der gesetzliche Mindestlohn war daher überfällig und muss auch hier ausnahmslos gelten. Ich hoffe, wir haben hier im Landtag den Konsens: Würdige Arbeits- und Wohnverhältnisse und faire Preise und Löhne für unsere Landwirtin- nen und Landwirte und für alle Beschäftigten in der Lebensmittelbranche sind für uns von ganz hoher Bedeutung. Eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik nimmt immer auch die soziale Komponente in den Blick.

Die Landesregierung befindet sich, wie in allen Politikfeldern so auch bei der Landwirtschafts-, Tierschutz- und Verbraucherschutzpolitik, in einem

intensiven Dialog mit den betroffenen gesellschaft- lichen Gruppen. Das gilt selbstverständlich insbe- sondere für den Landwirtschaftsminister, der re- gelmäßig intensive Gespräche mit den Vertreterin- nen und Vertretern der Landwirte führt und zahlrei- che Einladungen zu Veranstaltungen vor Ort wahrnimmt.

(Zuruf von der CDU: Hört Ihnen noch jemand zu?)

Aber auch weitere Mitglieder der Landesregierung befinden sich regelmäßig in einem intensiven Aus- tausch mit Vertreterinnen und Vertretern der nie- dersächsischen Landwirte. Sämtliche Maßnahmen, die die Landesregierung ergreift, werden selbst- verständlich vorab auch mit den Betroffenen disku- tiert. Darüber hinaus pflegt die Landesregierung den Dialog mit Vertretern und Vertreterinnen von Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherorganisati- onen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht richtig! Sie führen einen Monolog, keinen Dialog!)

Denn die Gestaltung einer nachhaltigen Landwirt- schaft ist eine Frage, die die gesamte Gesellschaft betrifft.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ziel der Landesregierung ist es, bei ihren politi- schen Entscheidungen einen Interessenausgleich zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen.

Dabei nimmt die Landesregierung sachliche Kritik an ihrer Arbeit sehr ernst und ist an einem kon- struktiven Dialogprozess insbesondere mit dem Landvolk Niedersachsen sehr interessiert.

(Zurufe von der CDU: Oh! Ganz neue Töne!)

Neben den zahlreichen Gesprächen, die der Landwirtschaftsminister mit dem Landvolk führt, haben deshalb auch zwei Spitzengespräche zwi- schen dem Ministerpräsidenten, dem Landwirt- schaftsminister und dem Präsidenten des Land- volks, Herrn Werner Hilse, stattgefunden. Das letzte Gespräch war die in der Anfrage erwähnte Zusammenkunft am 16. September 2014.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war eher ein Zusammenstoß!)

Im Rahmen dieses Treffens fand ein intensiver Dialog mit den anwesenden Vertretern des Land- volks statt.

Verabredet, meine Damen und Herren, war eine gemeinsame Erklärung, deren Veröffentlichung dann allerdings leider vom Landvolk abgelehnt wurde. Die Gründe sind der Landesregierung nicht bekannt.

(Lachen bei der CDU)

Diese gemeinsame Erklärung der Niedersächsischen Landesregierung mit dem Landvolk Niedersachsen e. V. zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in Niedersachsen - jetzt hören Sie zu! - sollte folgenden Wortlaut haben:

„1. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für eine funktionierende und wettbewerbsfähige Landwirtschaft als Rückgrat des gesamten ländlichen Raums bewusst.“

(Hermann Grupe [FDP]: Falschaussage!)

„2. Die Landesregierung setzt die im Koalitionsvertrag beschriebene Neuausrichtung der Agrarpolitik („sanfte Agrarwende“) fort.“

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist eine Drohung!)

„3. Sie geht dabei von der bestehenden Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Betriebsformen, Produktionsrichtungen und Spezialisierungsgraden aus und begleitet sie bei ihrer Fortentwicklung.“

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Papier ist geduldig, Herr Minister!)

- Jetzt hören Sie gut zu! -

„4. Der Landvolkverband unterstreicht seine parteipolitische Neutralität, er fungiert nicht als Opposition gegen die Landesregierung.“

(Christian Grascha [FDP]: Denen geht es um die Sache! Das ist richtig! - Zuruf von der CDU: Das ist selbstverständlich!)

„Das Landvolk arbeitet weiter konstruktiv an der Weiterentwicklung der Landwirtschaft mit - im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses, der tatsächliche Verbesserungen und für die Betriebe verkraftbare Investitionen und Maßnahmen umsetzt.“

5. Landesregierung und Landvolk pflegen wechselseitig einen konstruktiven und respektvollen Umgang, gerade auch bei kontroversen Themen.“

(Hermann Grupe [FDP]: Schon wieder eine Falschaussage!)

„In ihrer Kommunikation streben beide Seiten an, persönliche Angriffe zu vermeiden und eine sachliche Diskussion zu pflegen.“

(Christian Grascha [FDP]: Das muss doch den Landwirten wie Hohn vorkommen! Das klingt doch wie Hohn in ihren Ohren!)

„Ziel ist eine realistische Darstellung der Landwirtschaft und deren Weiterentwicklung.“

6. Die Landesregierung sagt zu, in allen die Landwirtschaft betreffenden Fragen - - -“

(Zuruf von der CDU: Was kam denn dabei heraus? - Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Genau!)

- Es war gefragt worden, was bei dem Gespräch diskutiert wurde und was dabei herauskam. -

„6. Die Landesregierung sagt zu, in allen die Landwirtschaft betreffenden Fragen eine sachgerechte Beteiligung des Berufsstandes auch über den Landvolkverband als der mit einem Organisationsgrad von mehr als 90 % der Betriebe größten Interessenvertretung weiterhin umzusetzen.“

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird den intensiven Dialog mit dem Landvolk weiter fortführen. Sie hat weiterhin ein hohes Interesse an einem konstruktiven und fachlich fundierten Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Landwirte.

Grundlage für unsere Politik ist der Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Tatsächlich?)

Zukunftsfähige Landwirtschaft muss nachhaltig sein, sie muss einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, sie darf berechnete Ansprüche an den Tierschutz nicht ignorieren, und sie muss auch sozial gerecht sein. Dafür setzt sich diese Landesregierung auch in Zukunft ein.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie sind ganz schön angeschossen, Herr Minister! - Zuruf von der CDU: Wer ist bei denen nicht angeschossen? - Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung setzt sich, wie in der Vorbemerkung ausführlich dargestellt, mit sachlicher Kritik an ihrer Politik auseinander. Sie hat ein hohes Interesse an einem intensiven, konstruktiven und fachlich fundierten Dialog mit den Landwirten auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung und steht für weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung.

(Ulf Thiele [CDU]: Die wurde aber nicht unterschrieben!)

Zu 2: Die Landesregierung nimmt alle Stellungnahmen zum Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm sehr ernst und prüft diese sorgfältig. Der Vorwurf von einer Enteignung oder zwangsweisen Wiedervernässung landwirtschaftlicher Flächen durch das Raumordnungsprogramm ist falsch. Dies hat der Landwirtschaftsminister auch auf der Veranstaltung am 7. Oktober 2014 in Langen erläutert.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Auch stimmen die in der Vorbemerkung des Fragestellers genannten Aussagen nicht. Es wird keine (Wieder-)Vernässung landwirtschaftlicher Flächen gegen den Willen des Eigentümers durch das LROP geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Raumordnungspläne - das sollten Sie eigentlich wissen; denn das ist nicht das erste Raumordnungsprogramm - richten sich an öffentliche Stellen, nicht an den einzelnen Landbewirtschafter.

(Zuruf von CDU: Und was machen Sie damit?)

Regelungen in Raumordnungsprogrammen können daher die Landbewirtschaftung nicht steuern.

Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung bedarf keiner Genehmigung und wird grundsätzlich von raumordnerischen Regelungen nicht beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass es selbst mit den Änderungen, die derzeit in einer diskursiven Beteiligung sind, für die ordnungsge-

mäße Landbewirtschaftung keine Beeinflussung durch die Festlegung von Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung im LROP geben würde.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Das glauben wir nicht!)

Relevant können raumordnerische Festlegungen wie die Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung für den einzelnen Landbewirtschafter dann werden, wenn seine Vorhaben oder Maßnahmen einer Genehmigung bedürfen und das jeweilige Fachrecht für die Genehmigung die Beachtung raumordnerischer Ziele vorschreibt. Es bedarf jedoch bei jedem Vorhaben und jeder Maßnahme einer Einzelfallprüfung, inwieweit tatsächlich ein Zielverstoß vorliegt.

Ich weise darauf hin, dass durch Torfabbau auf in der Regel landwirtschaftlich genutzten Flächen diese den Landwirten dauerhaft verloren gehen und die Flächenknappheit verschärft wird.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Genau so ist es!)

Der Vorwurf, die Landesregierung würde hier eine „kalte Enteignung“ betreiben, entbehrt jeder Grundlage. Veränderungen des Wasserstands bedürfen sowohl einer Genehmigung als auch der Zustimmung des Eigentümers der Fläche. Eine Wiedervernässung ohne Zustimmung des Eigentümers ist daher nicht möglich und wird auch nicht erfolgen.

Aus Gründen des Klimaschutzes ist es erfreulich, wenn freiwillig der Wasserstand in den Vorranggebieten Torferhaltung und Moorentwicklung angehoben wird. Eine „kalte Enteignung“ wird und soll es nicht geben. Eine Anhebung des Wasserstands kann auch nicht durch das LROP bewirkt werden. Vielmehr handelt es sich um eine Freihalteplanung gegenüber Vorhaben und Maßnahmen, die einer Wiedervernässung dauerhaft entgegenstehen würden.

(Zuruf von der CDU: Was heißt denn das?)

Die Planung ist dabei, wie in der Raumordnung üblich, auf sehr langfristige Zeiträume ausgerichtet. Maßnahmen werden jedoch nicht durch die Raumordnung veranlasst und durchgeführt, sondern von anderen, staatlichen, kommunalen oder privaten Akteuren - von Letzteren natürlich auf freiwilliger Grundlage.

Die geplanten Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung stehen auch nicht der Errichtung baulicher Anlagen wie Stallbauten, Windenergieanlagen etc. automatisch entgegen. Ob hier ein Zielkonflikt auftreten kann, kann immer erst in einer Einzelfallprüfung durch die Genehmigungsbehörde entschieden werden, wenn das konkrete Vorhaben am konkreten Standort bekannt ist. Bestehende Anlagen haben selbstverständlich Bestandsschutz.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erarbeitet derzeit ein Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“, das die Wiedervernässung von Moorstandorten - auch finanziell - fördern soll. Dieser Prozess soll kooperativ und mit intensiver Einbindung landwirtschaftlicher Organisationen durchgeführt werden.

Gerade die Förderung und Unterstützung der Milchviehalter sowie der Grünlandbetriebe sind der Landesregierung wichtige Anliegen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für bäuerliche, verbraucher- und tiergerechte, zukunftsfähige Landwirtschaft ein. Ein Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es auch, die regionalen Absatzmärkte zu stärken. Gerade mit Blick auf die Auswirkungen der russischen Sanktionen wird deutlich, wie wirtschaftlich risikobehaftet eine zu starke Orientierung auf den Export sein kann. Die Landesregierung hat im Rahmen der Neuausrichtung der Förderprogramme im Rahmen des ELER bereits erste Maßnahmen ergriffen, um die regionale Vermarktung zu stärken, und wird hier an weiteren Maßnahmen arbeiten.

Ziel aller Maßnahmen der Landesregierung ist eine Versöhnung der Interessen und Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher mit der Arbeit und den guten Leistungen unserer Landwirte.

Danke für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Es liegen einige Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Den Reigen eröffnet für die FDP Herr Kollege Jan-Christoph Oetjen. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gern von der Landesregierung, von Herrn Minister Meyer, gewusst, wie viele Hektar landwirtschaftlich genutztes Moorland zukünftig

über das Landes-Raumordnungsprogramm unter Schutz gestellt werden soll.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Meyer. Bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens ist ein Landes-Raumordnungsprogramm kein Schutzprogramm und kein Schutzgebiet. Sie wissen, Schutzgebiete werden vom Umweltministerium und von den Kommunen festgelegt, wenn es um Landschaftsschutzgebiete oder um andere Gebiete geht. Es geht hier um Vorranggebiete, so wie Sie es beim Rohstoffabbau kennen, wofür es Vorranggebiete für Kies, Torf oder Gips gegeben hat und weiterhin geben wird. Es gibt keine Gebiete, die wir durch das Raumordnungsprogramm unter Schutz stellen.

Natürlich kommt es durch vorhandene Naturschutzgebiete zu einer Aufnahme in eine solche Kulisse. Die haben aber nur bedingt etwas mit diesen Vorranggebieten Torferhalt zu tun. Dort geht es uns darum, den Status quo zu erhalten. Dort, wo bäuerliche Landwirtschaft stattfindet, soll sie auch in Zukunft ordnungsgemäß möglich sein.

In der Kulisse Torferhalt und Moorentwicklung sind im Entwurf des Programms - Sie wissen, das kann sich immer ändern; das hat sich auch bei Vorgängerregierungen immer geändert - 102 000 ha enthalten. Das sind nicht alles landwirtschaftliche Flächen, sondern das sind ungefähr zwei Drittel. Die genaue Aufteilung in Acker und Grünland kann ich Ihnen gerne noch nachreichen, wenn Sie das möchten. Aber wie gesagt, zwei Drittel von 102 000 ha sind landwirtschaftlich genutzt. In der Kulisse gibt es noch andere Flächen, ungenutzte Flächen. Die genauen Aufteilungen auf die einzelnen Bewirtschaftungsformen können wir Ihnen gerne nachreichen. Die Informationen dazu erhalten Sie aber, so wie ich es sehe, auch mit den Antworten zu den weiteren Mündlichen Anfragen, die ja zu dem Thema gestellt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Uwe Strümpel, SPD-Fraktion.

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung mit Anreizen fördern will, frage ich sie: Wie viele Mittel stehen für Agrarumweltmaßnahmen in diesem Zusammenhang zur Verfügung?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Für die Landesregierung Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Agrarumweltmaßnahmen kommen direkt Landwirten zugute. Die große Mehrzahl, die an den Programmen teilnimmt, sind konventionelle Betriebe. Es nehmen natürlich auch ökologische Betriebe an diesen Maßnahmen teil. Wir haben im neuen ELER, im neuen PFEIL-Programm, geplant, die Summe in der Säule „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ - darin sind quasi Agrarumweltmaßnahmen des MU und des ML enthalten - auf insgesamt 376 Millionen Euro für die nächste Förderperiode anzuheben. Das ist gegenüber der schwarz-gelben Förderperiode ein Anstieg um mehr als 40 %, also wirklich einkommenswirksame Maßnahmen, die den Landwirten zugutekommen. Ich kann mich an dieser Stelle für die vielen Anträge unserer Landwirte bedanken, die am Blühstreifenprogramm, an umweltfreundlicher Gülleausbringung und am Gewässerschutz teilnehmen wollen. Das zeigt, dass viele Landwirte in Niedersachsen bereit sind, sich in Richtung Nachhaltigkeit zu entwickeln. Diese Landesregierung gibt dieses Geld gern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Grascha, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet der Minister für Landwirtschaft die Aussage des Agrarbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrn Dr. Clemens Dirscherl, dass die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung weniger eine Frage der Bestandsgröße als insbe-

sondere der Zucht und der Haltungsbedingungen ist?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir natürlich Tierschutzmaßnahmen unabhängig von der Haltung durchführen. Wenn wir, wie im Tierschutzplan der Vorgängerregierung vorgesehen, das Schnabelkürzen bei den Legehennen zum 31. Dezember 2016 beenden, dann differenzieren wir natürlich nicht zwischen großen und kleinen Unternehmen und sagen nicht, wer wenig Hühner hat, der darf den Schnabel kürzen, und wer viele hat, der darf es nicht.

Von daher ist Ihre Aussage natürlich richtig, dass wir Tierschutzverbesserungen unabhängig von der Größe der Haltung vornehmen. Klar ist aber auch, dass Großbetriebe zu Emissionen größerer Art führen. Deswegen gibt es jetzt schon im Bundesimmissionsschutzrecht Regelungen, die das beinhalten.

Zur Frage von Größe und Entwicklung kann ich gerne auch meinen Vorgänger, Herrn Lindemann, zitieren, der im *Hamburger Abendblatt* am 30. Januar 2012 - also im Amt - auf die Frage „Wie definieren Sie Massentierhaltung?“ gesagt hat, dass es aus seiner Sicht eine Tierhaltung ist, die eine Größe erreicht habe, bei der es für den einzelnen Betriebsinhaber nicht mehr möglich ist, seine Tiere unter einer guten Aufsicht und Kontrolle zu halten.

(Christian Grascha [FDP]: Wie definieren Sie denn Massentierhaltung?)

Es ist also klar, dass auch in der Vorgängerregierung nach Größe ein Stück weit differenziert wurde, weil mit der Zahl der Tiere auch der Bedarf der Betreuung steigt.

(Zuruf von der CDU: Ist das auch Ihre Sicht?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es kommt die nächste Zusatzfrage vom Kollegen Försterling, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie bewer-

ten sie die Aussage des Landwirtschaftsministers, dass er eine einseitige export- und weltmarktorientierte Landwirtschaft, die auf Kostenführerschaft ausgerichtet ist, ablehne?

(Renate Geuter [SPD]: Das hat auch Herr Lindemann schon gesagt! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Ganz bestimmt nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Jetzt bewertet der Landwirtschaftsminister den Landwirtschaftsminister. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass es, wenn man nur auf Einseitigkeiten setzt, falsch ist. Deshalb habe ich gesagt: Wir wollen eine Betonung regionaler Märkte. Bei der Nachfrage z. B. nach ökologischen Lebensmitteln haben wir sehr viele Importe. Diese Importabhängigkeit wollen wir verringern. Deshalb wollen wir eine Landwirtschaft, die auch auf die heimischen Märkte, auf die heimische Nachfrage ausgerichtet ist, um sozusagen regionale kurze Kreisläufe zu schaffen. Das haben wir im Blick. Das heißt natürlich nicht, dass wir den Export einschränken oder verbieten wollen. Wir sagen aber: Eine einseitige, nur auf einen Markt, nur auf den Weltmarkt ausgerichtete Politik wäre falsch. Mindestens genauso wichtig ist es auch, auf regionale Märkte zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt mit einer nächsten Zusatzfrage für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Hillgriet Eilers. Bitte!

Hillgriet Eilers (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage: Wie ernst nimmt der Ministerpräsident die Sorgen von Junglandwirten, der für die Landwirtschaft zuständige Minister wolle ebenso wie manche Tierschützer ganze Wirtschaftszweige mit der Tierhaltung stilllegen?

(Zuruf von der CDU: Der Ministerpräsident ist nicht da!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet der Landwirtschaftsminister, Herr Meyer. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe, glaube ich, mehrfach betont, dass es nicht Ziel der Landesregierung ist, irgendeinen Betriebszweig ins Ausland zu vertreiben, sondern dass es gerade darum geht, die Tierhaltung in Niedersachsen zu verändern und weiterzuentwickeln in Richtung der Verbraucherwünsche. Der richtige Weg ist, die Branche mitzunehmen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

einen Veränderungsprozess einzuleiten. Von daher ist es die ganz klare Auffassung der Landesregierung, gemeinsam mit dem Handel, gemeinsam mit den Verbraucherinnen und Verbraucher, gemeinsam mit der Politik, gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten zu einer Verbesserung der Nutztierhaltung in Deutschland zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der FDP folgt mit einer weiteren Zusatzfrage Herr Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass viele Landwirte das Verhalten der Landesregierung als respektlos empfinden und sich täglich dem Misstrauen und den Verdächtigungen ausgesetzt sehen, frage ich den Ministerpräsidenten - - - Es interessiert uns wirklich, wo er denn ist. Scheinbar interessiert es ihn ja nicht. Er würde sicherlich eine völlig andere Antwort geben.

(Petra Tiemann [SPD]: Sie können die Landesregierung fragen!)

- Mich interessiert schon die Antwort des Ministerpräsidenten.

Vor dem Hintergrund frage ich den Ministerpräsidenten - vielleicht ist er ja hier noch irgendwo - ,

(Zurufe von der SPD: Sie können die Landesregierung fragen!)

wie er die Aussage von Landesbischof Ralf Meister anlässlich des diesjährigen Erntedankfestes bewertet, der sagte: „Landwirte verdienen nicht das Misstrauen und die Verdächtigungen, mit denen sie sich konfrontiert sehen, sie verdienen unseren Respekt.“?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Wir sind uns einig: Es wird immer die Landesregierung gefragt. Und wenn ich es richtig sehe, antwortet jetzt für die Landesregierung der Landwirtschaftsminister. Herr Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung habe ich eben schon erklärt, dass sich die große Mehrzahl unserer Tierhalter nach Recht und Gesetz ordnungsgemäß verhält.

(Ulf Thiele [CDU]: Dann behandeln Sie sie auch so!)

Natürlich gibt es wie in jedem Berufszweig und in jeder Branche schwarze Schafe, die auch oft dazu führen - übrigens wie in jedem Berufszweig und in jeder Sparte -, dass davon eine ganze Branche diskreditiert ist. Deshalb verstärken wir auch zum Schutz der vielen ehrlichen Betriebe die Kontrollen. Wir gehen gegen die schwarzen Schafe vor und haben in dieser Richtung auch Verbesserungen vorgenommen.

Die immer wieder erhobenen Vorwürfe, dass wir gesamte Branchen diskreditieren oder alle Tierhalter über einen Kamm scheren, müssten aber auch einmal belegt werden. Zum Beispiel habe ich erst vor Kurzem ein Interview der *Stuttgarter Zeitung* gegeben, in dem ich ganz ausdrücklich gesagt habe: Unsere besseren Kontrollen in Ställen, was die Tötung von Ferkeln angeht, dienen dazu - Zitat -, „die wenigen schwarzen Schafe von guten Betrieben abzugrenzen“.

Deshalb wäre es gut, wenn wir in diesem Bereich endlich einmal den Konsens hinkriegten, dass anlässlich einzelner Missstände nicht immer der Vorwurf kommt, wir würden eine ganze Branche diskreditieren.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt noch einmal von der Kollegin Hillgriet Eilers, FDP-Fraktion.

Hillgriet Eilers (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage: Wenn die Verbraucher nach Auffassung des Ministers nicht zu entscheiden haben, welche Lebensmittel sie bevorzugen, teilt dann der Ministerpräsident die Auffassung, dass die Politik den Verbraucher führen und bevormunden muss?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die Antwort kommt für die Landesregierung von Herrn Minister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise erst einmal die Unterstellung zurück. Uns geht es nämlich darum, eine höhere Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen. Sie sollen wirklich eine Entscheidungsfreiheit haben, welche Produkte sie kaufen - aus welcher Haltungsform, aus welcher Herkunft. Deshalb setzt sich die Landesregierung für klare Kennzeichnungsregelungen ein. Wir wollen niemanden bevormunden. Wir wollen niemandem etwas vorschreiben. Vielmehr wollen wir es der mündigen Verbraucherin und dem mündigen Verbraucher ermöglichen, sich zu entscheiden.

Dass das funktioniert, zeigt die aus unserer Sicht erfolgreiche Kennzeichnung bei den Eiern. Seit wir die Kennzeichnung „Freilandhaltung“, „Bodenhaltung“ und „Käfighaltung“ haben - damals von einer rot-grünen Bundesregierung eingeführt -, kaufen 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und in Niedersachsen keine billigen Käfigeier mehr.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist keine Bevormundung, sondern ganz das Gegenteil!)

Das ist auch gut so. Das stärkt unsere niedersächsische Wirtschaft. In Niedersachsen haben wir mittlerweile mehr Freilandhühner als in Käfigen gehaltene Hühner.

Deshalb ist es auch richtig, diesen Weg weiterzugehen. Aus diesem Grund wollen wir z. B. die Lücke bei verarbeiteten Produkten schließen. Dafür hat sich diese Landesregierung im Bundesrat

starkgemacht. Sie hat dafür eine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Leider weigert sich die Bundesregierung bislang, auch bei verarbeiteten Produkten wie Backwaren und Nudeln die Herkunft der Eier angeben zu lassen. Dann hätten die Verbraucherinnen und Verbraucher eine ehrliche Wahlmöglichkeit, ob sie Kuchen mit Eiern aus Käfighaltung oder Kuchen mit Eiern aus Freilandhaltung kaufen.

Wir setzen uns für Wahlfreiheit und Mündigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher ein und nicht für ein Vorschreiben durch den Handel, durch eine Branche oder durch wen auch immer, was wir hier zu essen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage vom Kollegen Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Vertreter der Junglandwirte Niedersachsen, Eric Brenneke, gesagt hat, es gebe Unsicherheiten darüber, ob und inwieweit man überhaupt noch im Bereich der Landwirtschaft investieren könne, weil man nicht so genau wisse, was - ich zitiere - Minister Meyer morgen noch einfallen, und ob man nicht damit rechnen müsse, dass er sage: „Macht die Stalltüren auf und lasst alle Tiere frei!“, frage ich die Landesregierung, wie sie denn eigentlich mit diesen Befürchtungen umgeht. Ich freue mich auch darüber, dass der Ministerpräsident jetzt anwesend ist und bei dieser wichtigen Debatte für Niedersachsen sein Interesse dokumentiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich würde mich besonders interessieren, wie der Ministerpräsident das sieht, obwohl ich selbstverständlich weiß, dass die Landesregierung selbst entscheidet, wer die Frage beantwortet. Aber auch darin, wer antwortet, liegt eine politische Wertung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

War das eine Frage, oder waren das mehrere? Wir lassen das noch als eine Frage durchgehen. - Für die Landesregierung antwortet der Landwirtschaftsminister. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darin steckten ja mehrere Fragen und Bewertungen. Es wurde angesprochen, wer für die Landesregierung antwortet etc.

Noch einmal: Ich habe gesagt, dass wir sachliche Kritik und Befürchtungen ernst nehmen. Um es aber auch noch einmal klarzustellen: Die Landesregierung hat keinen Erlass in der Schublade, in dem steht, dass wir alle Schweine und Hühner in die Freiheit entlassen wollen. Eine solche Maßnahme ist nicht geplant. Deshalb können wir die Sorgen der Junglandwirtinnen und Junglandwirte hier wirklich zurückweisen. Sie müssen sich da keine Sorgen machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem sie eben ausgeführt hat, dass sie sich für regionale Märkte einsetzt und gegen eine export- und weltmarktorientierte Landwirtschaft ausspricht: Wird das dann auch dazu führen, dass sich die Landesregierung für Importverbote aus Regionen ausspricht, die eine export- und weltmarktorientierte Landwirtschaft betreiben? Sprich: Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Niedersachsens Bürger künftig auf Zitrusfrüchte und Kaffee verzichten müssen?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Daran erkennt man doch, wie dumm das alles ist! Sie machen sich doch selber lächerlich!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Landwirtschaftsminister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was jetzt hier läuft, ist schon ziemlich absurd. Ich habe gerade gesagt, wir wollen ein Sowohl-als-auch. Wir wollen zwar gerade die regionalen heimischen Märkte stärken. Niemand will aber den Export einschränken oder etwas in dieser Hinsicht tun.

In diesem Zusammenhang kann ich mich daran erinnern, dass es Silvana Koch-Mehrin von der FDP war, die einen Punkt im Europaparlament zu Recht beklagt hat. Vielleicht erinnern Sie sich noch an sie. Ich weiß nicht, ob sie zu diesem Zeitpunkt einen Dokortitel hatte oder nicht.

(Zurufe von der FDP und von der CDU)

Sie hat mal gesagt, man soll die Exportsubventionen - und die FDP ist ja wohl eine Partei, die gegen Subventionen ist -, die in diesen Bereichen teilweise die Weltmärkte verzerren und Handels einschränkungen bewirken, auf EU-Ebene endlich abschaffen.

Deshalb sagen wir: Wir wollen vor allem die regionale Nachfrage stärken, wenn wir Geld ausgeben. Für eine Wiedereinführung von Exportsubventionen sind wir aber nicht - wenn das jetzt von der FDP gefordert werden sollte. Eigentlich gab es hier im Landtag auch einen Konsens darüber, dass das gerade auch im Hinblick auf Entwicklungsländer eher zu einer Wettbewerbsverzerrung führt. Deshalb ist der richtige Weg, sowohl heimische Märkte zu stärken als auch qualitätsbewusste Produkte in andere Länder zu exportieren. Das ist der richtige Weg und nicht eine einseitige Ausrichtung auf irgendetwas.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Gabriela König, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Antwort des Landwirtschaftsministeriums auf die Schriftliche Anfrage zum Mindestlohn in der Landwirtschaft die deutlich herausgearbeitete Tatsache enthält, dass landwirtschaftliche Betriebe wachsen müssen, um überlebensfähig zu bleiben, wie Sie das denn letztendlich regeln möchten.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch diese Interpretation teilt die Landesregierung nicht. Wir setzen uns für Mindestlöhne in allen Bereichen ein und wollen auch keine Ausnahmen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft oder Schlachthöfen haben. Das habe ich in meiner Vorbemerkung dargestellt. Es muss immer - sowohl für Landwirte als auch für alle Beschäftigten bis hin zu den Beschäftigten an der Supermarktkasse, die die Produkte dann verkaufen - faire Löhne und Einkommen geben. Das ist der beste Schutz.

Wenn Preise momentan abrutschen, hat das andere Gründe als Mindestlöhne. Das hat etwas mit dem russischen Importstopp zu tun. Hier denke ich an unsere Obstbauern. Wie mir viele Obstbauern sagen, kommen gerade solche Maßnahmen wie das Schulobstprogramm genau zur rechten Zeit. Ich würde mir wünschen, dass auch die FDP ihre Haltung noch einmal überdenkt und sich fragt, warum sie dagegen gestimmt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Janßen. Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Landvolkpräsident Hilse dem Minister Meyer unterstellt hat, er würde zu viel mit Nichtregierungsorganisationen reden, frage ich die Landesregierung, ob sie meine Auffassung teilt, dass zumindest seit dem 19. Februar 2013 auch das Landvolk zu den Nichtregierungsorganisationen zählt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Für die Landesregierung Herr Landwirtschaftsminister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Kenntnis der Landesregierung handelt es sich beim Landvolk e. V. in Niedersachsen um den Landesverband des Deutschen Bauernverbandes; das ist die Interessenvertretung der Landwirtinnen und

Landwirte, mit der wir eng zusammenarbeiten. Natürlich handelt es sich nach der Definition einer Nichtregierungsorganisation auch beim niedersächsischen Landvolk um eine Nichtregierungsorganisation.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Genthe, FDP-Fraktion.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landwirtschaftsminister Dr. Meyer!

(Heiterkeit bei der FDP)

Vor dem Hintergrund, dass der angebliche Pferdefleischskandal in Cloppenburg nachweislich gar keiner war, frage ich die Landesregierung, ob sie Falschinformationen zulasten der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft bewusst in Kauf nimmt, um die Sorge der Verbraucher hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit zum parteipolitischen Vorteil zu nutzen und zu missbrauchen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch hier muss ich wieder vieles zurückweisen.

Erstens habe ich keinen Dokortitel; ich strebe auch keinen an.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das würde wohl auch nichts werden! - Gegenruf von Hermann Grupe [FDP]: Im Agrarbereich jedenfalls nicht!)

- Einige Politiker von CDU und FDP haben da vielleicht ein bisschen mehr Erfahrung.

Zweite Bemerkung: Auch Ihre Darstellung zu den Vorfällen in Cloppenburg teilt diese Landesregierung ausdrücklich nicht. Wir hatten eine Schnell-

warnung aus den Niederlanden, dass möglicherweise in einen Betrieb im Landkreis Cloppenburg Pferdefleisch gegangen ist. Dann ist es unsere Pflicht, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aber nicht, wenn die Entwarnung schon vorliegt!)

Sie wissen, dass das Pferdefleisch dort dann nicht mehr vorhanden war. Von daher weise ich Ihren Vorwurf zurück.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Axel Miesner, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass viele Landwirte in meinem Wahlkreis - im Teufelsmoor, aber auch im Hellwegemoor im Bereich Posthausen im Landkreis Verden - in großer Sorge sind, weil sie nicht wissen, ob sie ihre Flächen weiterhin so bewirtschaften können, wie sie es seit vielen hundert Jahren, nach der Moorkultivierung, tun, frage ich die Landesregierung und zitiere dazu vorab den *Weser-Kurier* vom 20. Oktober 2014 - in dem Artikel geht es darum, dass die Kollegen von der SPD über Land ziehen, letztendlich auch, um die Landwirte zu beruhigen -:

(Zurufe von der SPD: Frage!)

„Mit der SPD-Landtagsfraktion wird es keine rechtlichen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Landesraumordnungsprogramm geben,“ heißt es in einem Zehn-Punkte-Papier der Fraktion, das dem *Weser-Kurier* vorliegt.“

Wenn man dieses aber einmal vergleicht mit dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt bitte Ihre Frage formulieren.

Axel Miesner (CDU):

Ja, ich muss das ja erst mal einleiten, bevor ich frage.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Nein, Sie müssen eine Frage stellen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein, Sie müssen jetzt die Frage formulieren. Sie haben sie bereits eingeleitet. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Ich kann ja nur nach bestehenden Verordnungen, die erlassen worden sind, bzw. nach Entwürfen, die uns vorgelegt worden sind, fragen - - -

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich möchte nicht mit Ihnen streiten, Herr Kollege. Ich möchte Sie einfach bitten, zu Ihrer Frage zu kommen. Sie haben sie eingeleitet; Sie haben zitiert. Jetzt kommt die Frage, und dann ist die Sache rund gemacht. Bitte schön!

Axel Miesner (CDU):

Nein, sie ist noch nicht rund gemacht; die mache ich jetzt rund - Punkt.

(Zurufe von der SPD: Hey! Oh!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, das war unangemessen, was Sie da gesagt haben, und - - -

Axel Miesner (CDU):

Nein, das war nicht unangemessen. Wenn andere uns hier beleidigen dürfen, dann darf ich auch meine Sachen zu Ende führen - - -

(Zustimmung bei der CDU - Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Der Redner spricht dennoch weiter)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Sie haben gemerkt, dass ich Ihnen nicht das Wort gegeben habe, oder?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Der Redner setzt seine Rede weiter fort - Zurufe von der CDU: Axel! - Zurufe von der SPD: Das ist leider nicht zu verstehen, Herr Miesner!)

Ich habe die Frage hier nicht mehr zur Kenntnis genommen, und ich habe Ihnen auch das Wort entzogen. Sie haben es vielleicht gar nicht gemerkt.

Ich nehme an, dass der Minister auf eine Frage, die nicht durch das Mikrofon übertragen worden ist, nicht antwortet.

Es tut mir leid, Herr Miesner, aber so können wir nicht miteinander umgehen. Ich habe Ihnen gesagt, Sie sollen zu einer Frage kommen - weil Sie eingeleitet haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann auch Ihre Anspannung und was auch immer verstehen. Aber Sie persönlich sind hier nicht beleidigt worden. Es tut mir leid. Sie können sich nachher noch einmal bitte zu Wort melden. Das wäre vielleicht ein vernünftiger Kompromiss.

Die nächste Frage wird von der Kollegin Astrid Vockert gestellt. Bitte schön, Frau Vockert!

Astrid Vockert (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Cuxland ist die Betroffenheit bezüglich des Landes-Raumordnungsprogramms sehr groß. Vor dem Hintergrund, dass in der Begründung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm - und dieses wird bekanntlich durch das Landwirtschaftsministerium erstellt - nachzulesen ist:

„Die niedersächsischen Moore und Torflagerstätten sollen erstmalig mit einer flächigen Funktion zugunsten des Klimaschutzes belegt werden, um Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt in ihrer Funktion als natürliche Speicher zu erhalten und dadurch klimarelevante Emissionen zu minimieren. Dies löst erhebliche Betroffenheiten der auf diesen Böden wirtschaftenden Landnutzer aus. ... Moorentwicklung als langfristiger Prozess erfordert eine Wiedervernässung und damit in der Regel die Herausnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung.“,

frage ich die Landesregierung, ob sie bereit ist, den betroffenen Landwirten schriftlich und justizierbar verwertbar zu übermitteln, dass sie ihre Flächen weiterhin wie bisher ohne Einschränkungen oder Auflagen bewirtschaften können.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie waren ja auch bei der Veranstaltung in Langen und haben gelobt, dass wir uns der Diskussion stellen; dafür danke ich noch einmal. Diese Landesregierung hört zu.

Ich habe mir das noch einmal angeguckt: Auch Beteiligungsprozesse der alten Landesregierung zum Landes-Raumordnungsprogramm haben nie dazu geführt, dass am Ende alles 1 : 1 so geblieben ist. Auch beim letzten Mal hat sich die Kulisse des Torfabbaus nach dem Beteiligungsprozess noch massiv verändert, weil wir Stellungnahmen von Kommunen, von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt haben.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

Ich glaube, wenn die Regierung zuhört - vielleicht hören Sie auch zu, Herr Oesterhelweg -, ist das erst mal etwas Gutes. Das ist kein Verfahren par ordre du mufti. Auch der Landtag wird noch ganz viel beteiligt werden, bevor das Landes-Raumordnungsprogramm endgültig beschlossen wird.

Es ist auch klar - das habe ich eben schon mal erklärt, und das werden wir auch schriftlich auf die Anfragen hin erklären; das wird im Protokoll stehen -:

(Astrid Vockert [CDU]: Justizabel verwertbar!)

Es wird durch das Landes-Raumordnungsprogramm keine Bewirtschaftungseinschränkungen für die vorhandene Landwirtschaft auf den Flächen im Vorranggebiet - das ist kein Schutzgebiet - geben. Es geht um freiwillige Maßnahmen, und die setzen immer voraus, dass die Eigentümerin bzw. der Eigentümer einverstanden ist. Oder wenn die Fläche dem Land oder einer Kommune gehört, dann kann man solche Maßnahmen durchführen. Aber es wird keine Maßnahmen gegen den Willen des Eigentümers geben, die die landwirtschaftliche Nutzung einschränken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Es ist unglaublich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Stephan Siemer, CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Siemer!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich aus dem Landkreis Vechta komme, zu dem auch die Kommunen Steinfeld und Damme gehören,

(Zustimmung von Ansgar-Bernhard Focke [CDU])

und wir als Oldenburger höchste Wertschätzung für die Hannoveraner z. B. in Diepholz haben, frage ich die Landesregierung, wie man auf die Idee kommen kann, Steinfeld und Damme als Grundzentren dem Mittelzentrum Diepholz zuzuordnen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wollen Sie auch noch nach Straßen fragen?)

Der Landtagspräsident möge es mir verzeihen: Bei uns kommt keiner auf die Idee, Joghurt oder Jeanshosen in Diepholz zu kaufen. Wir schätzen Diepholz sehr. Aber was um Himmels willen veranlasst die Landesregierung, Damme und Steinfeld Diepholz zuzuordnen und die ganzen Flächen, die dazwischenliegen, auch noch zu vernässen und für die Bevölkerung unzugänglich zu machen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Ich als Diepholzer kann der Überlegung aber doch einige positive Aspekte abgewinnen.

(Heiterkeit)

Herr Minister, wollen Sie darauf bitte antworten?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wollen? - Er muss!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich führt die Frage, wie wir Einzelhandelsstandorte zuordnen, eher ein bisschen von der Fragestellung weg.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Nein! - Christian Grascha [FDP]: Es geht auch um Raumordnung!)

Denn bei dieser Frage geht es um die Kritik von Landwirten und um die Torferhaltgebiete. Die Fragen, die Sie jetzt zu Einzugsbereichen gestellt haben - es geht um die Kritik des Landvolkes und

um unsere Gesprächskultur -, führen etwas daran vorbei.

Aber da die Frage sowieso beantwortet wird - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ihre ganze Politik führt an der Realität vorbei! - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU] - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Siemer hat eine klare Frage gestellt, und der Minister versucht, sie zu beantworten. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Bei der Zuordnung von Einzugsbereichen handelt es sich nicht um eine Gebietsreform etc. Natürlich ist es so, dass eine Bürgerin, die an der Landesgrenze zu Hamburg wohnt, auch einmal in Hamburg einkauft und umgekehrt. Deshalb ist es so, dass man natürlich nicht an Kommunalgrenzen oder Gebietsgrenzen Zuordnungsbereiche für Einzelhandelsstandorte macht, sondern an der Realität der Erreichbarkeit. Und da ist es eben so, dass man zuordnet, wo die Leute wirklich einkaufen können. Deshalb ist es keine Vorstufe - auch wenn sich der Landtagspräsident angeblich eben ja schon gefreut hat - für eine Gebietsreform, wie man Einkaufsstandorte zuordnet, sondern es geht um eine Abbildung der Realität.

(Zuruf von Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU])

Und da ist es nicht so, dass man, weil da eine Gemeindegrenze ist, man einen Bürger der zuständigen Gemeinde zuordnen muss, sondern man muss es an der Realität orientieren, also dort, wo er auch real einkauft. Das war auch immer schon so, dass das die Grundlage für Raumordnungsprogramme ist, dass man dort solche Berechnungen macht.

Für das andere gilt, was ich vorhin gesagt habe.

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Geben Sie doch mal eine vernünftige Antwort! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist doch an der Realität vorbei!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Karsten Becker, SPD-Fraktion. Herr Becker, bitte schön!

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des erfolgreich verlaufenden Schulobstprogramms frage ich die Landesregierung, wie viele Schulen mit Schulobst beliefert werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Fragen Sie mal, wie viele von den Äpfeln inzwischen schon vergammelt sein müssen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier ja ganz viel über Absatzförderung, Regionalität und Internationalität diskutiert. Das war ja schon Gegenstand von vielen Fragen.

Das Schulobstprogramm der EU hat ja mehrere Ziele: Es soll zur Gesundheit von Jugendlichen und zur Ernährungsbildung beitragen. Aber es dient natürlich auch dazu, dass niedersächsische landwirtschaftliche Betriebe - und die sollten uns doch allen am Herzen liegen - eine Stärkung bekommen. Gerade in dieser Zeit, in der die Obst- und Gemüsepreise eher im Fall begriffen sind - durch die internationalen Krisen und Entwicklungen, die wir haben -, ist das eine wirksame Maßnahme.

Ich habe mich sehr gefreut, dass sich aus allen Landesteilen über 600 Grund- und Förderschulen für das Schulobstprogramm beworben haben. Wir haben es allen, die sich rechtzeitig beworben haben, ermöglicht, am Schulobstprogramm teilzunehmen. Mit Stand heute haben um die 500 Grund- und Förderschulen die Lieferverträge mit in der Regel regionalen niedersächsischen Lieferantinnen und Lieferanten abgeschlossen. Das freut mich sehr. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag für unsere Obst- und Gemüsehändlerinnen und -händler in Niedersachsen.

Wie gesagt: An etwa 500 Schulen läuft zurzeit das Programm. Es wird am Ende über 600 Schulen in Niedersachsen betreffen und damit fast ein Drittel aller Grundschülerinnen und Grundschüler und

Förderschülerinnen und Förderschüler erreichen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Karl Heinz Hausmann, SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Hausmann!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Junge Menschen sind unsere Zukunft. Das gilt natürlich auch in der Landwirtschaft. Ich frage daher die Landesregierung, wie sie Junglandwirtinnen und Junglandwirte künftig fördern möchte.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat sich bei den Verhandlungen über die EU-Agrarreform dafür starkgemacht, dass Deutschland die nationalen Spielräume maximal ausschöpft. Das, was EU-rechtlich möglich ist bei der Umverteilung der Direktzahlungen an Junglandwirte, haben wir ausgeschöpft, auch durch Druck der Niedersächsischen Landesregierung, sodass es jetzt eine Extraprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte gibt.

Da gerade so ein bisschen skeptisch geguckt wird: Nach EU-Definition ist man bis zu einem Alter von 40 Jahren Junglandwirt. Das ist auch hier in Niedersachsen in der Anwendung. Das führt dazu, dass alle Betriebe, die von Junglandwirten geführt werden, jetzt einen Zuschlag für bis zu 90 ha von 50 Euro bekommen. Das ist eine wichtige einkommenswirksame Stützung für Junglandwirte. Das maximal Mögliche der EU haben wir ausgeschöpft, weil uns gerade der Nachwuchs am Herzen liegt.

Wir haben eine ganze Reihe von Förderprogrammen - das Agrarförderprogramm - so ausgerichtet, dass ein Junglandwirt z. B. einen Zuschlag von 10 % bekommt. Wir haben die Voraussetzung gestrichen, dass man schon vorher fünf Jahre einen Betrieb ordnungsmäßig geführt haben muss; denn das ist bei einem Junglandwirt, der gerade eine Nachfolge antritt oder neu in die Landwirtschaft einsteigt, schlicht nicht möglich.

Also, wir haben eine ganze Reihe von Regelungen in den Förderprogrammen eröffnet, gerade weil uns der landwirtschaftliche Nachwuchs sehr am Herzen liegt, dass die Hofnachfolgerinnen und -nachfolger auch gefunden werden. Deshalb haben wir in der ersten und in der zweiten Säule maßgeschneiderte Angebote dafür geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Bravo!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Volker Bajus, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne wissen, welche Erfolge die derzeitige Landesregierung bei der Umsetzung des Tierschutzplans bereits erzielt hat.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Keine! - Zuruf von der SPD: Viele!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen berichten, dass wir momentan sehr gut im Plan sind. Bei manchen Punkten haben wir in mühsamen Gesprächen mit dem Handel und der Wirtschaft schon jetzt geklärt, dass sich der Handel ab 2017 nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland - auch wenn das Ei aus den Niederlanden oder aus Dänemark kommt - dazu bereit erklärt hat, in Bezug auf die losen, gekennzeichneten Eier ab dem 1. Januar 2017 auf der Grundlage des Erlasses der Niedersächsischen Landesregierung und der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern seine Betriebe aufzufordern, nur noch Eier von Betrieben anzunehmen, die Hühner mit intakten Schnäbeln halten. Es wird also auch keine Importproblematik geben, dass dann aus Dänemark, aus Polen die Eier kommen. Aus Österreich geht dies sowieso nicht, weil die schon lange darauf verzichten, seit 2005. Wir haben den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen nach dem Tierschutzplan des Landes wettbewerbsneutral hinbekommen.

Wir haben das auch bei den Enten schon umgesetzt: Ab dem 1. Januar 2014 darf bei den Morschusenten der Schnabel in Niedersachsen nicht

mehr gekürzt werden. Das beruht auf einer gemeinsamen Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft.

Wir haben als erstes Bundesland Tierschutzindikatoren - auch gemeinsam mit der Geflügelwirtschaft erarbeitet - in Kraft. Also, wir gucken nicht nur auf den Schnabel, sondern auch auf die Füße und schaffen einen Anreiz. Wenn zu viele Verletzungen an den Fußballen sind, wird automatisch erst einmal beraten und dann möglicherweise die Besatzdichte gesenkt, also mehr Platz für die Tiere. Das machen wir gemeinsam mit den Schlachthöfen, mit den Schlachthofbetrieben in Niedersachsen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Mit den Schlachthöfen, vor denen Sie demonstrieren, Herr Minister!)

Deshalb ist es ein ganz wichtiger Erfolg, dass wir beim Tierschutzplan sehr gut im Fahrplan sind. Viele andere Bundesländer folgen uns und nehmen unsere Empfehlungen. Und der Bund hat quasi alle Ziele übernommen. Wenn das noch zu einer Beschleunigung führen könnte, dann wäre das noch schöner.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen. Frau Staudte, bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Opposition und auch das Landvolk immer wieder bemängeln, der Landwirtschaftsminister habe nicht den nötigen Stallgeruch, frage ich die Landesregierung, ob es aus ihrer Sicht notwendig ist, dass ein Minister über Stallgeruch verfügt, also quasi Landwirt gewesen sein muss, um eine gute Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik zu machen. Denn man könnte ja, wenn man einmal an den Fall Grotelüschen denkt, zu dem Schluss kommen: Es gibt auch ein Zuviel an Stallgeruch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Völlige Ahnungslosigkeit!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich neben einem Kuhstall aufgewachsen bin und deshalb Stallgeruch sehr gut kenne - ich habe 20 Jahre lang direkt neben einem Rinderstall gelebt und bin da aufgewachsen -, müssen das andere beurteilen. Ich glaube, es kommt immer auf die fachliche und sachliche Eignung an.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Genau! Mit Sachkundenachweis!)

Auch wenn jetzt Herr Oesterhelweg schreit, will ich nur darauf aufmerksam machen, dass, seit die Regierung Merkel im Amt ist, die letzten CDU/CSU-Bundesagrarminister alle keine Landwirte waren. Angefangen mit Horst Seehofer: Der ist ja für vieles bekannt, aber nicht dafür, dass er Landwirt war. Danach kam Frau Aigner, eine Rundfunk- und Fernsehtechnikerin. Danach kam für kurze Zeit - einige mögen sich daran erinnern - Herr Friedrich, der ehemalige Innenminister. Der war Jurist. Und der jetzige Landwirtschaftsminister, Herr Schmidt, ist auch kein Landwirt, sondern Jurist.

Ich finde, dass man vorher eine fachliche Ausbildung gemacht hat, sollte nicht das Kriterium dafür sein, dass man ein entsprechendes Ministeramt bekleidet. Auch Herr Lindemann war übrigens kein Landwirt, sondern Jurist.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Er hat in einem Interview auf die Frage nach einer Befangenheit von Frau Grotelüschen gesagt: Manchmal ist es auch gut,

(Zuruf von der CDU: Aber nur manchmal!)

wenn man nicht direkt aus einem bestimmten Teil der Branche kommt, weil man dann immer vorgehalten bekommt, dass man etwas nur für einen bestimmten Teil der Branche macht. - Auch in dieser Auffassung schließe ich mich meinem Vorgänger sehr gerne an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hermann Grupe [FDP]: Entscheidend ist die Geisteshaltung! Jetzt haben wir es herausgearbeitet!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat sich der Kollege Horst Kortlang von der FDP-Fraktion zu einer Frage gemeldet. Herr Kortlang!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine Damen, meine Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass unser Landwirtschaftsminister die Aussage getätigt hat, dass die Schweine und Hühner in unserer Region den Armen der Welt die Nahrung wegfuttern, frage ich unseren Ministerpräsidenten: Wie bewertet er diese Aussage?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kortlang, wer die Antwort gibt, entscheidet die Landesregierung selbst. - Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein Zitat der Entwicklungsorganisationen. Sie haben ja die Erntedankempfange angesprochen. Das Zitat ist von Brot für die Welt, dem evangelischen Entwicklungsdienst, und lautet genau „Keine Chicken schicken!“. Er weist darauf hin, wie Subventionen durch die EU zu Marktverzerrungen - das sollte Sie von der FDP sehr interessieren - führen, sodass bäuerliche Existenzen gerade in Entwicklungsländern durch Überschussexporte gefährdet werden.

Es ist auch der Hinweis darauf, dass in den Ländern, wo großer Hunger herrscht, oft wenig Lebensmittel für die eigene Bevölkerung angebaut werden, sondern Futtermittel, die dann z. B. hier nach Niedersachsen kommen und hier von unseren Hühnern, Schweinen und Rindern gegessen werden. Es ist ein Fakt, dass der größere Teil der weltweiten Getreideernte nicht mehr in menschlichen Mägen landet, sondern in den Mägen der Tiere.

Wenn Sie bei unserem Erntedankempfang Herrn Dirscherl - der Agrarbeauftragte der evangelischen Kirche; Herr Grupe hat ihn ja zitiert - zugehört hätten, dann hätten Sie gehört, wie er darauf hingewiesen hat: Wenn weltweit so viel Fleisch konsumiert würde wie in Europa, dann bräuchten wir mehrere Planeten, um das Futter dafür anzubauen. Das ist einfach auch eine sachliche und realistische Tatsache.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Jan-Christoph Oetjen, FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf die Frage des Kollegen Birkner, wie der Minister die Sorgen eines Junglandwirts bewertet, hat der Minister hier gesagt, er könne sich diese Kritik nicht zu eigen machen. Er teilt sie nicht, und damit wäre das ja wohl erledigt. Können Sie sich allen Ernstes vorstellen, sehr geehrter Herr Minister, dass ein junger Landwirt,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Tatsächlich denkt, die Stalltüren sollten aufgemacht werden?)

der vor einer Entscheidung steht, ob er viele Hunderttausend Euro investiert und sich zunächst einmal für viele Jahre seines Lebens verschuldet und diese Schulden abarbeiten muss, Sicherheit gewinnt, wenn Sie hier solche Antworten geben?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind immer um Sachlichkeit bemüht. Auch mit diesem Junglandwirt, der ja aus meinem Landkreis kommt - er war erfreulicherweise auch beim Erntedankempfang - waren wir mehrfach in Gesprächen. Deshalb glaube ich, dass solche Überzeichnungen, wie sie von Ihnen kommen, wir würden alle Millionen Schweine und Hühner freilassen und durch die Wälder streifen lassen - solche Aussagen kommen dann ja -, oder wir würden Betriebe mit Auflagen überziehen, nicht verfangen.

Wenn ich dann frage, welche Auflagen wir denn neu gemacht haben - bis auf den erwähnten Filtererlass, den ich angesprochen habe -, dann kommt immer wieder nichts. Deshalb wäre es wohl gut, wenn beide Seiten nicht immer wieder solche Bilder zeichneten, auch wenn es für einige Fraktionen hier im Landtag aus wahltaktischen Gründen angenehm ist, ein solches Bild zu zeichnen, wir würden die Landwirte mit Auflagen überziehen.

Man muss immer sehen: Zur Verunsicherung von jungen Landwirten trägt manchmal auch die Opposition bei, wenn sie Behauptungen aufstellt, die keine Grundlagen haben.

Ich habe schon mehrfach erklärt, dass solche Erlasse, die Sie zitieren oder unterstellen - ich würde alle Hühner und Schweine freilassen -, nicht vorhanden sind. Sie haben mich gefragt, Herr Birkner, wie ich den von Ihnen zitierten Vorwurf bewerte. Ich habe dann gesagt: Ich halte das für absurd. Die Aussage, wir würden so etwas planen, ist eine völlig falsche Unterstellung.

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist aber das Bild, was Sie draußen vermitteln!)

Wir wollen die Landwirte mitnehmen im Rahmen des Tierschutzplans. Der gilt für Niedersachsen, der ist nachlesbar. Daran kann man sich auch orientieren, wie sich die Tierhaltung in Zukunft entwickeln wird. Die Jahreszahlen stehen dabei. Das ist für uns die Grundlage - und nicht neue Hirngespinnste, die sich manche da irgendwie ausdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Die nächste Frage stellt der Kollege Heiner Schönecke, CDU-Fraktion.

(Heiner Schönecke [CDU] und Heinrich Scholing [GRÜNE] begeben sich zeitgleich zum Redepult)

Heiner Schönecke (CDU):

Schön und eckig, Herr Kollege!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das ist eine Selbsteinschätzung, Herr Kollege.

(Zustimmung von Heinrich Scholing [GRÜNE] - Heiterkeit)

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Aufstellung der Welternährungsorganisation FAO, dass das pro Kopf verfügbare Ackerland auf der Welt seit den 60er-Jahren von über 4 000 m² auf heute 2 200 m² zurückgegangen ist - nicht einmal ein Drittel eines Fußballplatzes hat ein Erdenbürger zur Verfügung, um darauf Gemüse und Getreide anzubauen -: Müsste die Landesregierung nicht dafür sorgen, dass im

Landes-Raumordnungsprogramm ganz deutliche Hinweise dahin gehend aufgenommen werden, dass es sich deutlich dafür einsetzt, dass eben kein Quadratmeter Acker in Niedersachsen mehr verloren geht, damit diese Statistik zumindest von Niedersachsen aus verbessert wird?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Der Ackerboden geht wegen des Klimawandels, wegen der Erosion und wegen der Wüstenbildung verloren! Also genau das Gegenteil! - Zuruf von den GRÜNEN: Auch wegen Autobahnen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Den Zwischenruf „Autobahnen“ habe ich jetzt nicht gehört.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Verbrauch gerade landwirtschaftlicher Flächen zu stoppen, ist uns ein großes Anliegen. Deshalb danke ich auch für die Frage. Deshalb haben wir auch im Landes-Raumordnungsprogramm eine Reihe von Maßnahmen dazu vorgesehen, z. B. Ökopools. Das war immer wieder eine Forderung der Wirtschaft, was Ausgleichsflächen angeht, sie wirklich qualitativ zu konzentrieren. Diese Möglichkeit eröffnen wir erstmalig.

Wenn Sie die Frage der Vorranggebiete, des Torfabbaus und den Verlust landwirtschaftlicher Flächen ansprechen, so muss man sich noch einmal klar machen: Nach dem von der alten Regierung beschlossenen Landes-Raumordnungsprogramm sind 22 000 ha - fast überwiegend landwirtschaftliche Flächen - zum Torfabbau vorgesehen. Sie wissen, dass während des Torfabbaus keine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Wegen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs, weil danach in der Regel eine Wiedervernässung erfolgen muss oder ein Ausgleich an anderer Stelle geschaffen werden muss, erfolgt auch keine landwirtschaftliche Nutzung. Ein „Weiter so!“ Ihrer Politik würde dazu führen, dass die Landwirte in Niedersachsen allein durch den Torfabbau um die 22 000 ha landwirtschaftliche Fläche verlieren würden.

Ich war letztes in Wiesmoor - da waren zwei SPD-Kollegen dabei - bei Landwirten, die gegen die Torfindustrie demonstriert haben. Das waren

junge Milchbäuerinnen und Milchbauern mit Grünlandbetrieben, die um ihre Existenzen fürchten. Die Torfindustrie hat die Flächen schon gekauft. Die Milchbäuerinnen und Milchbauern standen mit großen Transparenten vor dem Rathaus, als ich den Bürgermeister besucht habe. Die haben händeringend gesagt: „Bitte, bitte beenden Sie den Torfabbau; denn wir verlieren unsere Existenzen und die Flächen. Wir haben keine Ersatzflächen, jedenfalls nicht in den nächsten Jahren.“ - Bitte denken Sie auch an diese jungen Bäuerinnen und Bauern, die jetzt auf den Vorranggebieten des Torfabbaus arbeiten und die nach Ihrem alten Plan verloren gingen. Das wäre ein großer Verlust landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe. Sie können ja mal ausrechnen, wie viele landwirtschaftliche Betriebe bei einer Fläche von 22 000 ha betroffen wären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Frage stellt der Kollege Heiner Scholing, Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe: Zur Schulpolitik! - Die Äpfel hatten wir schon! - Jetzt kommen die Bienen!)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Debatte über die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und vor allen Dingen auch über den besonderen Aspekt der Weiterentwicklung des Tierschutzplanes Sachlichkeit braucht, frage ich die Landesregierung, seit wann der Tierschutzplan mit konkreten Zeitangaben hinterlegt ist bzw. welche Position Ihr Vorgänger, Herr Meyer, zu der Frage der konkreten Zeitangaben hatte.

(Ulf Thiele [CDU]: Das lassen wir mal besser nicht Herrn Meyer beantworten!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe in einer meiner letzten Reden im Parlament dazu Zitate von meinem Vorgänger

gebracht, die in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* im Jahr 2011 standen. Danach hat Herr Lindemann gesagt, bei den Zeitangaben des Tierschutzplans der alten Regierung - hören Sie gut zu; ich kann mich nicht erinnern, dass ich dazu Widerspruch von CDU und FDP in den Zeitungen gefunden habe - handele es sich um maximale Vorgaben. Er hat auch gesagt, am Ende werde man nicht mit allen einen Konsens erreichen; er sei gewillt, den Plan mit den entsprechenden Jahreszahlen umzusetzen.

Weiterhin ging es darum, dass die Ergebnisoffenheit - auch das kann man nachlesen - auf Versuche bezogen sei und nicht auf die Frage, ob eine Maßnahme sinnvoll oder nötig ist. Er hat gesagt, er wolle Zustände schaffen - auch ein O-Ton aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* -, die nicht mehr automatisch auf Tierquälerei hinauslaufen. Er hat gesagt, die Verstümmelung von Tieren - so ist das nach dem Tierschutzgesetz -, das Schnäbelkürzen und das Schwänzekupieren, müsse aufhören, das wolle er beenden. - Das sind klare Aussagen der Vorgängerregierung. Ich hoffe, dass CDU und FDP auch jetzt, in der Opposition, zu dem stehen, was sie gesagt haben.

Übrigens - das habe ich auch gesagt - gab es schon damals heftige Kritik vom Landvolk am Tierschutzplan der Vorgängerregierung. Es wurde gesagt, man müsse das Ganze hinausschieben, das sei alles nicht umsetzbar und nicht machbar. Herr Lindemann und, ich glaube, sogar auch Herr McAllister haben auf einer Bauernversammlung entschieden dagegegenghalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie bei diesem Konsens, die Tierhaltung in Niedersachsen zu verbessern, bleiben würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Ich habe eine kleine Zwischennachricht: 22 Fragen liegen uns hier noch vor. Die werden wir auch abarbeiten.

Jetzt hat der Kollege Uwe Strümpel, SPD-Fraktion, sich zu Wort gemeldet.

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des erfolgreichen, von der Opposition nicht gewollten Schulobstprogramms frage ich: Wie hoch ist der Anteil der Schulen, die mit Bioobst beliefert werden?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich glaube, diese Frage ist schon einmal beantwortet worden. - Bitte schön, Herr Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den EU-Vorgaben ist das Schulobstprogramm für die Schülerinnen und Schüler und für die Schulen kostenlos. Die Schulen haben Wahlfreiheit; sie können sich den Lieferanten aussuchen. Wir haben geschaut - das müssen wir auch aus Kostengründen wissen -, wie viele der fast 500 Schulen, die Lieferverträge abgeschlossen haben, Verträge mit ökologischen Obst- und Gemüsehändlern abgeschlossen haben und wie viele Verträge mit konventionellen Händlern abgeschlossen haben.

Da es Ihnen immer um die Frage der Wahlfreiheit geht, sage ich: Nach unseren Zahlen haben sich 70 % der Grund- und Förderschulen ausschließlich für ökologisches Obst entschieden, 15 % für konventionelles Obst und 15 % für Lieferanten, die sowohl konventionelles als auch ökologisches Obst liefern.

Die ganz große Mehrheit der Schulen hat sich also in freier Wahl für ökologisches Obst aus Niedersachsen entschieden. Das sind die Zahlen. Das ist das Ergebnis. Das zeigt, wie sich Schulen entscheiden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Grupe, FDP-Fraktion.

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das einzelbetriebliche Förderprogramm AFP bislang als ein Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum galt, frage ich den Minister: Wie verträgt es sich damit, dass im Koalitionsvertrag zwar die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit versprochen wird, das AFP aber von 40 auf 10 Millionen Euro zusammengestrichen wird und im PFEIL-Programm von 2014 bis 2020 nur noch 35 Millionen Euro enthalten sind, während das Vorgängerprogramm PROFIL mit 164 Millionen Euro ausgestattet war und damit die Mittel für Wettbewerbsfähigkeit, ländlichen Wegebau und Flurbereinigung doch drastisch zusammengestrichen werden?

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, dass die Schwerpunkte im neuen ELER-Programm die Nachhaltigkeitsmaßnahmen bei Landwirten und die Stärkung der regionalen Entwicklung sind. Diese Agrarumweltmaßnahmen sind direkt wirksame Einkommensmaßnahmen für Landwirte.

Ich habe auch auf die neuen Tierschutzprämien in Niedersachsen hingewiesen. Bislang gab es in Niedersachsen nicht die Möglichkeit, dass ein Landwirt für mehr Tierschutz eine Prämie erhält. Dafür haben wir über 20 Millionen Euro im PFEIL-Programm reserviert.

Was das Agrarförderprogramm angeht, haben wir im Koalitionsvertrag - da müssen Sie schon ein bisschen weiterlesen und dürfen nicht bei „Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ aufhören - konkrete Vorgaben gemacht. In unserem Koalitionsvertrag steht, dass Stallbauvorhaben nur noch dann gefördert werden, wenn deren Tierschutzstandards weit über den gesetzlichen Anforderungen liegen. Deshalb werden im Bereich Tierhaltung die Kriterien der bisherigen Anlage 1 des GAK-Rahmenplans des Bundes verpflichtend eingeführt. Zusätzlich haben wir noch eine zweite Stufe mit noch höheren Anforderungen an den Tierschutz. Bei Einhaltung dieser Anforderungen gibt es höhere Fördersätze und Zusatzpunkte.

Wir haben ferner, wie es die Kommunen gewünscht haben, Obergrenzen bei der Förderung der Tierställe aufgenommen, um wirklich etwas für die bäuerliche Landwirtschaft zu tun. Wir haben für Kleinbetriebe und für Junglandwirte die Änderungen vorgenommen, die ich vorhin erwähnt habe: Man muss nicht mehr im Voraus nachweisen, dass man seinen Betrieb schon seit soundso vielen Jahren führt, sondern man muss eine gute Prognose haben. Wir haben die Mindestfördersumme von 50 000 Euro auf 20 000 Euro reduziert. Das wird den Kollegen Oesterhelweg freuen, weil dadurch viele mobile Geflügelställe, egal ob konventionell oder ökologisch, nach unserer AFP-Liste drei Punkte extra bekommen, weil sie eben auch förderfähig sind.

Das Verfahren ist am 1. Oktober 2014 gestartet. Wir werden sehen, wie viele Anträge im Zusammenhang mit diesem Programm, mit dem wir In-

vestitionen in Nachhaltigkeit auslösen wollen, eingehen werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung verpflichtet ist, Politik für alle Niedersachsen zu machen, frage ich, wie es zu verstehen ist, dass Sie in einem Interview in der *Welt* gesagt haben, dass es nicht auf die Verbraucher ankommt, sondern auf die Wählerinnen und Wähler. Haben Sie damit am Ende nicht bestätigt, dass Sie eigentlich nur grüne Klientelpolitik betreiben und sich eben nicht um die Interessen der Menschen in Niedersachsen kümmern?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch da sollte man korrekt zitieren. Das hat der Kollege Grupe in seiner Anfrage gemacht. Der Nachsatz war, dass wir glauben, dass die Agrarwende ähnlich wie die Energiewende von den Wählerinnen und Wählern ausgeht, und zwar nicht von den grünen Wählern, sondern von einer gesellschaftlichen Mehrheit. So lautet der Satz.

Die Energiewende ist nicht gekommen - Herr Birkner, als ehemaliger Umweltminister wissen Sie das genau -, weil alle Stromverbraucher auf Ökostrom umgestiegen wären - der Anteil derer, die zu Ökostrom gewechselt sind, liegt bei etwa 5 % -, sondern sie ist gekommen, weil sich eine breite gesellschaftliche und parteiübergreifende Mehrheit dafür ausgesprochen hat, Atomkraftwerke abzuschalten und die erneuerbaren Energien zu fördern.

Deshalb ist der Vorwurf, den Sie in diesem Bereich erheben, falsch. Sie erheben diesen Vorwurf übrigens nur in diesem Bereich. Wenn es um spritsparende Autos geht, sagen wir doch auch nicht „Kauft doch einfach spritsparende Autos“, sondern

wir machen als Politik Vorgaben. Sie dürfen das nicht verwechseln.

Es geht um die gesellschaftlichen Mehrheiten. Wir glauben eben, dass die meisten Niedersachsen keine großen Ställe mehr wollen. Wir haben ja eine ganze Reihe von Umfragen. Nach einer Umfrage vom 20. Januar 2013 wollen zwei Drittel aller Niedersächsinen und Niedersachsen keine großen Ställe mehr.

(Christian Grascha [FDP]: Machen Sie die Politik, die Sie für richtig halten, oder Politik nach Umfragen?)

Bei einem Bürgerentscheid in Großenkneten, bei dem es eine Wahlbeteiligung von über 60 % gab - das würde ich mir bei Landtags- und Kommunalwahlen wünschen -, hat sich die Mehrheit gegen einen Schlachthof ausgesprochen. Das waren nicht nur Wählerinnen und Wähler der Grünen und der SPD. Die breite Mehrheit will die Agrarwende. Weil wir Politik für das ganze Land Niedersachsen machen, für alle Menschen in Niedersachsen, für Landwirte, für Verbraucherinnen und Verbraucher und für die in der Ernährungsindustrie Beschäftigten, ist das der Weg, den wir gehen - ähnlich wie bei der Energiewende. Ich glaube, Sie hätten es nie vertreten können, mit der Energiewende zu warten, bis 80 oder 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher freiwillig auf Ökostrom umgestiegen sind. Das ist ein Irrglaube. Deshalb muss man immer wieder Anreize geben und Fördermaßnahmen verändern.

Ihre Kompetenzwerte in Sachen Agrar- und Verbraucherpolitik in Niedersachsen sind von 2 % auf 1 % in der Bevölkerung abgerutscht. Sie sollten sich schon einmal überlegen, warum bei der Frage „Wer macht die beste Agrar- und Verbraucherpolitik?“ die SPD nach einem Jahr Regierungszeit um 4 Prozentpunkte zugelegt hat und die Grünen noch um einen Prozentpunkt zugelegt haben, aber die CDU 9 Prozentpunkte verloren hat. Dann müssen Sie sich schon fragen, ob die Agrarwende so, wie wir sie machen, in der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen weiterhin eine hohe Zustimmung erhält. Wir sehen es jedenfalls so. Wenn SPD und Grüne bei den Themen Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den Umfragen zulegen, dann ist das eine Bestätigung für unsere Politik.

Herr Oesterhelweg, Sie sollten vielleicht ein bisschen darüber nachdenken, warum Sie laut *rundblick* den höchsten Verlust im Kompetenzbereich Landwirtschaft erlitten haben und ob das mit einer

einseitigen Agrarpolitik für eine bestimmte Klientel zu tun hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, vielen Dank. - Jetzt hat sich die Kollegin Gabriela König von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gabriela König (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass vor gar nicht langer Zeit ein großer Artikel in der *NOZ* über einen Hof gestanden hat, der Milchwirtschaft betreibt und sich darüber echauffiert hat, dass er in seiner Existenz bedroht sei, weil ihm das Moorschutzprogramm Flächen wegnehme, die er nicht an anderer Stelle wiedererwerben könne, weil die Milchwirtschaft in der Nähe seines Hofes zu betreiben sei,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Darum geht jetzt aber nicht!)

frage ich die Landesregierung: Welche Ausgleichsmaßnahmen für Einkommensverluste durch Unterschutzzstellung landwirtschaftlich genutzter Moore - speziell auch bei der Altersvorsorge - plant die Landesregierung, um gerade diesen Unternehmen die Existenz nicht zu nehmen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole es noch einmal: Durch das Landes-Raumordnungsprogramm gibt es keine Unterschutzzstellung von Moorflächen. Deshalb ergibt sich auch nicht die Notwendigkeit für Ausgleichsmaßnahmen. Denn eine kalte, warme oder wie auch immer geartete Enteignung wird es nicht geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Gabriela König [FDP]: Wie bitte? Das sieht man vor Ort aber anders! Lesen Sie den Artikel!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Helmut Dammann-Tamke von der CDU-Fraktion.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Berichterstattung im *Stader Tageblatt* vom Montag dieser Woche, in der über eine SPD-Veranstaltung im Landkreis Stade berichtet wird, anlässlich derer eine Gruppe von Landwirten gegen die Änderung im Landes-Raumordnungsprogramm demonstriert hat, möchte ich aus dem *Stader Tageblatt* den Ministerpräsidenten zitieren, der da gesagt hat:

„... wir werden nicht zulassen, dass irgendwelche Funktionäre den Eindruck vermitteln, dass der Landwirtschaft das Licht abgedreht wird.“

Vor dem Hintergrund dieses Zitats frage ich die Landesregierung: Ist es nach Auffassung der Landesregierung legitim, dass einzelne Verbandsfunktionäre, die ihre Arbeit ehrenamtlich tun, für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten? Und was hat den Ministerpräsidenten dazu bewogen, ehrenamtlich tätige Verbandsfunktionäre in dieser Art und Weise zu diffamieren?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Das sind abenteuerliche Vorwürfe!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Meyer. Bitte schön!

(Astrid Vockert [CDU]: Traurig, dass er nicht selber antwortet!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon ausgeführt, dass wir mehrfach klargestellt haben, worum es uns mit dem Landes-Raumordnungsprogramm geht. Wir reden auf Einladung gerne mit den Landwirten und mit der Landvolkspitze, auch über diese Punkte. Im Interview im *Weser-Kurier* können Sie nachlesen,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es war das *Stader Tageblatt!* - Hermann Grupe [FDP]: Das hat mit der Frage nichts zu tun!)

dass ich auch der Landvolkspitze klar gesagt habe, worum es uns dabei geht, nämlich darum, dass diese Flächen nicht dem Torfabbau ausgeliefert werden sollen.

Wenn Funktionäre oder Oppositionspolitiker weiterhin wider die Tatsachen falsche Behauptungen aufstellen und herumlaufen und Veranstaltungen wie z. B. diese fabrizieren, dann muss man sich schon fragen, ob das im Sinne der gemeinsamen Erklärung eines fairen Umgangsstils auf sachlicher Ebene noch angemessen ist.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Die nächste Wortmeldung kommt von dem Kollegen Karl-Heinz Bley, CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter aus dem Oldenburger Münsterland will ich zwei Fragen stellen.

Erstens. Aus dem Nordkreis Cloppenburg wird uns eine Welle der Empörung aus der Landwirtschaft und aus der Torfwirtschaft mitgeteilt. Deswegen habe ich Sorge darum, was wir in Zukunft tun. Vor dem Hintergrund, dass hier 30 Jahre altes Kartenmaterial verwendet wurde - man kann es sich parzellenscharf anschauen - und dass in der Gemeinde Barßel sogar ein Friedhof wieder zu Moor wird, frage ich die Landesregierung, was ich den Bürgern antworten soll, wenn sie sagen: „Unsere Oma und unser Opa sollen nicht wiedervernässt werden“?

(Hermann Grupe [FDP]: Moorleichen!)

Die zweite Frage stelle ich gleich hinterher. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wird nicht mehr von der E 233, sondern von der B 213 gesprochen, die einen anderen, nicht planfestgestellten Trassenverlauf hat. Ich frage die Landesregierung: Was ist hier geplant? Was steht uns da bevor?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das waren zwei Fragen. - Herr Minister Meyer!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Jetzt muss er auch noch etwas zur Planfeststellung sagen!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Kulisse sind zum einen Daten über Hoch- und Niedermoore des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie eingeflossen, zum anderen auch vorhandene Daten über Wiedervernässung nach Torfabbau, weil natürlich

auch abgetorfte Flächen, die für die Wiedervernässung vorgesehen sind, in diese Kulisse hineingehören. Deshalb sind bewusst auch abgetorfte Flächen dort enthalten.

Eines muss ich Ihnen auch klar machen: Das ist nicht das erste Landes-Raumordnungsprogramm, das in Niedersachsen erstellt wird. Es ist ein Landesprogramm und kein regionales Programm. Das wissen Sie genau. Das LROP wird im Maßstab 1 : 500 000 erstellt. Das heißt, ein Millimeter auf der Karte entspricht 500 m in der Realität. Deshalb ist das alte, jetzt gültige Raumordnungsprogramm ebenso wie das neue nicht flurstücks genau bzw. maßstabsgenau.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sind die Daten 30 Jahre alt oder nicht?)

Ganz klar ist auch der Hinweis unter den Karten: Die Überlagerung besiedelter Gebiete mit Vorrangfestlegung hat ausschließlich kartografische Gründe.

Ich könnte Ihnen jetzt eine ganze Reihe von Beispielen zeigen, in denen auch in Ihren alten Landes-Raumordnungsprogrammen beispielsweise eine Kiesabbaufäche auf dem Gebiet einer Siedlung vorgesehen ist. Auf Landesebene sind es größere Kulissen. Dann gibt es die Möglichkeit und auch Verpflichtung der Landkreise zur Konkretisierung, in den Regionalen Raumordnungsprogrammen eine genaue Abschätzung vorzunehmen und bestimmte Punkte, wie etwa einen Friedhof oder eine Siedlung, herauszunehmen. Das war bislang schon so. Ich weiß nicht, was es an diesem Verfahren zu skandalisieren gibt. Ich könnte Ihnen belegen, wie viele Überlagerungen es in Ihrem jetzigen Raumordnungsprogramm noch an einzelnen Stellen gibt. Das hat etwas damit zu tun, dass man in diese raumordnerische Zielkategorie eben nicht, wie Sie es jetzt tun, hineinzoomen kann.

Deshalb schauen wir uns natürlich die Hinweise der Kommunen an, wo möglicherweise Korrekturen vorzunehmen sind. Auch im alten Raumordnungsprogramm sind dort an vielen Stellen Änderungen vorgenommen worden. Ich verweise noch einmal darauf, dass das eben nicht flurstücks- und grundstücksgenau ist und dass es für die Kommunen den Hinweis gibt, dass das nicht der Fall ist und auch nicht diese Wirkung hat, weil in den Regionalen Raumordnungsprogrammen dann Flächen aus egal welchen Vorranggebieten herausgenommen werden.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Was ist mit meiner zweiten Frage zur B 213?)

- Ich weiß nicht, was das mit der Frage zur Landwirtschaft und den Auswirkungen zu tun hat.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Im Landes-Raumordnungsprogramm steht es so drin, dass es nicht mehr um die E 233, sondern um die B 213 geht! Das ist ein anderer Trassenverlauf! Darum geht es!)

- Ich sehe nicht, dass das Gegenstand der Frage ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Es geht um das Raumordnungsprogramm! - Karl-Heinz Bley [CDU]: Er antwortet nicht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Das kann man vielleicht noch im bilateralen Gespräch klären.

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens von der CDU-Fraktion gestellt.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Weil und Landwirtschaftsminister Meyer widersprechen einander in ihren Aussagen zu den Konsequenzen, die das neue Landes-Raumordnungsprogramm für die Landwirtschaft hat. Der Ministerpräsident sagt den demonstrierenden Landwirten in Hammah zu, man wolle der Landwirtschaft helfen, sich notwendigerweise weiterzuentwickeln. Dagegen garantiert Minister Meyer laut *Weser-Kurier* den betroffenen Landwirt nur den Erhalt der gegenwärtigen Situation. Welche Aussage gilt denn nun, Weiterentwicklung oder Erhalt der gegenwärtigen Situation?

Ich komme gleich zu meiner zweiten Frage. Herr Meyer, wird auch künftig die Modernisierung von Wasserregulierungstechnik, wie z. B. Pumpwerken, in den Vorranggebieten Torferhalt und Moorentwicklung genehmigungsfähig sein?

Zum einen die Frage nach der Technik und zum anderen danach, was gilt: Weiterentwicklung oder Erhalt der gegenwärtigen Situation?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir die Landwirtschaft insgesamt weiterentwickeln wollen, haben wir, glaube ich, geschildert.

(Zuruf von der CDU: Nicht insgesamt!)

Ich habe zu den Auswirkungen des Raumordnungsprogramms auf die Landwirtschaft etwas gesagt. Man muss aber der Ehrlichkeit halber auch darauf hinweisen, dass das Verwaltungsgericht Stade in einem Urteil vom Oktober des letzten Jahres in Auslegung des Bundesnaturschutzgesetzes erklärt hat, dass auf kohlenstoffreichen Böden schon jetzt - auch die bisherigen Aussagen der alten Landesregierung werden insoweit aufgehoben - Grünlanderneuerung bzw. Grünlandumbruch nicht erlaubt sind.

Wir haben eine Gewaltenteilung. Wenn Gerichte das so sehen und wenn sich das bis zur letzten Instanz so behauptet, dann muss man das natürlich umsetzen. Deshalb kann diese Landesregierung keine Bestandsgarantien für Neubauten geben, und sie kann natürlich auch für zukünftige Stallbaugenehmigungen, die nach dem Bundesimmissionsschutzrecht zu bewerten sind und die natürlich auch auf Emissionen hinterfragt werden müssen, ob dort ein Wald in der Nähe ist, ob dort eine Schädigung des Moores entstehen könnte - das hat mit dem Raumordnungsprogramm nichts zu tun -, nicht sagen, dass alle Baumaßnahmen unabhängig von sonstigen Umweltschutzgesetzen automatisch in solchen Gebieten zulässig sind, sondern sie sind eben anhand der anderen Gesetze zu prüfen.

Auf Ihre Frage, ob weiterhin auch wasserrechtliche Genehmigungen möglich sind, antworte ich: Im Grundsatz ja. Wenn es um großflächigere Sachen geht, wenn ein raumordnerischer Belang betroffen ist, muss man das im Einzelfall abwägen. Das ist aber auch bei anderen Fällen so, auch bei den jetzigen Vorranggebieten: Kies, Torf etc. Es geht immer darum, dass auch weiterhin die Funktion des Speichers möglich sein muss.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Also doch ein direkter Eingriff, Herr Minister!)

- Nein, kein Eingriff, keine Verpflichtung und keine Änderung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft!

(Zuruf von der CDU: Ja, ja, wir kommen der Sache schon näher!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des von der Landesregierung und auch vom Landwirtschaftsminister geforderten Mindestlohns frage ich die Landeregierung, wie die Landwirte eigentlich am Ende überleben sollen, wenn sie der Forderung des Landwirtschaftsministers folgen und einfach weniger produzieren.

(Björn Thümmler [CDU]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zu dieser pauschalen Bemerkung müssten Sie mir einmal nachweisen, dass ich gesagt haben soll, sie sollten einfach weniger produzieren, weil das natürlich nicht die Lösung allein sein kann, um jetzt zu besseren Preisen zu kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP]: Nicht allein!)

Unser Anliegen - das sollte unser aller Anliegen sein - ist es natürlich, dass Landwirtinnen und Landwirte vernünftige Einkommen mit ihrer harten Arbeit erzielen können. Deshalb sind wir der Meinung, dass unsere Lebensmittel bessere Preise verdient haben, dass das Verramschen von Lebensmitteln, das Wegwerfen von Lebensmitteln auch einen Preis hat.

Die Arbeit unserer Landwirtinnen und Landwirte, ihre Produkte haben aus unserer Sicht nicht nur eine höhere Wertschätzung, sondern auch eine höhere Wertschöpfung verdient. Aber Sie wissen natürlich auch, dass wir uns in einer Marktwirtschaft befinden. Nicht die Politik gibt die Preise vor, sondern wir können immer nur einen Ausgleich schaffen, indem es bei den Fördermitteln für kleine und mittlere Betriebe Umstellungen gibt, wo wir die Förderung der ersten Hektare haben, oder indem wir den Ordnungsrahmen so setzen, dass auch kleine und mittlere Betriebe besser überleben können.

Dann zu dem, was Sie vielleicht ansprechen: Das, was wir nicht wollen, ist ein Überschuss durch

Exportsubventionen oder durch sonstige Subventionen oder durch Tierprämien, die es in der Vergangenheit von der EU nach dem Motto „Wer viele Tiere hält, kriegt auch richtig viel Geld“ gegeben hat. Diese Zeiten der Heruntersubventionierung von Fleisch oder von anderen Lebensmitteln sollten vorbei sein, sondern die Landwirte sollten bessere, faire Preise am Markt erzielen können. Das ist die Politik, für die wir uns einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Kollege Hans-Heinrich Ehlen, CDU-Fraktion.

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier von der Landesregierung mehrfach gehört, dass es eine Enteignung oder „kalte Enteignung“ nicht geben soll. Ich stelle aufgrund von sehr vielen persönlichen Gesprächen und Anrufen fest,

(Zuruf von der SPD: Sie müssen eine Frage stellen! - Helge Limburg [GRÜNE]: Fragen!)

dass wir schon längst eine Enteignung haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage jetzt die Landesregierung, wie sie darauf reagieren will, dass wir es hier damit zu tun haben, dass Banken das Vermögen, die Werthaltigkeit der Betriebe und der Flächen ganz anders einschätzen als noch vor der Verkündung des Moorschutzprogramms oder des Landes-Raumordnungsprogramms.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb frage ich, wie man damit umgehen will. Gibt es z. B. in Höhe des Wertes von Grund und Boden Landesbürgschaften, wenn ein Landwirt künftig investieren will?

Meine Damen und Herren - - -

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Frage ist gestellt!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, die Frage ist - - -

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Die Banken und die Sparkassen sind sehr nervös geworden, wenn es darum geht, diese Dinge letztlich zukunftsfähig zu gestalten.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie das regeln, damit das Familienvermögen nicht verloren geht?

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Björn Thümler [CDU]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir nehmen die Sorgen von Landwirten gerade in den Grünlandregionen sehr ernst. Deshalb habe ich dort ja auch mehrere Besuche gemacht. Ich verweise noch einmal auf die, die sagen, dass ihr Boden an die Torfindustrie abgegeben wird und dass sie ihre Existenzgrundlage verlieren. Hier geht es um 22 000 ha. Ich erwähne das noch einmal.

(Zurufe von der CDU)

- Vielleicht sollten Sie sich z. B. mit den jungen Landwirten aus der Gemeinde Wiesmoor darüber unterhalten. Herr Kollege Siebels war z. B. dabei, als ich das getan habe. Die haben Existenzängste, wenn es ein „Weiter so!“ geben würde.

Ich habe schon auf die Rechtslage verwiesen - das sind ja Gesetze; bis vor Kurzem haben Sie, glaube ich, hier im Land regiert; Sie regieren im Bund -, die dazu führt, dass jetzt natürlich z. B. dieses Urteil des Verwaltungsgerichts Stade Auswirkungen in Bezug auf moorige Böden hat. Das ist unabhängig von der Kulisse des Landes-Raumordnungsprogramms; die gab es da nämlich noch gar nicht. Sie sind da ja viel härter herangegangen als wir. Das ist unabhängig vom Raumordnungsprogramm, unabhängig von der Kulisse, wenn man einfach von der Definition „Erosionsgefährdung“, „Wasserschutz“ etc. ausgeht.

Sie wissen, dass auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes, das, glaube ich, in Ihrer Zeit von CDU und FDP weiterentwickelt wurde, diese Gerichtsentscheidungen anstehen. Das sehen wir natürlich mit Sorge. Wir wollen für diese Standorte jetzt auch schnelle Rechtsklarheit ha-

ben. Deshalb muss man sich das jetzt noch einmal genau anschauen.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Ich hatte doch etwas ganz anderes gefragt! -
Hermann Grupe [FDP]: Das hat er nicht verstanden!)

Ich bleibe noch einmal dabei: Sie sollten jetzt bezüglich des Raumordnungsprogramms keine Ängste schüren. Aber ich habe eben darauf verwiesen, dass der Wertverlust eher mit diesen Gerichtsurteilen zu tun hat. Denn die Banken wissen auch, dass es durch das Raumordnungsprogramm keine Enteignung durch die Hintertür oder so etwas geben wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Frank Oesterhelweg [CDU]: Hat er nun die Frage nicht verstanden, oder kann er sie nicht beantworten? - Zuruf von Hans-Heinrich Ehlen [CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Minister a. D., Sie wissen doch, wie es läuft: Man antwortet so, wie man möchte.

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Wir haben immer die Wahrheit gesagt!)

- Ja, das stimmt.

(Beifall bei der CDU)

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Wiard Siebels, SPD-Fraktion. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund öffentlicher Vorwürfe - so will ich das nennen - von Abgeordneten - ich glaube, hier hat sich insbesondere wieder einmal der Kollege Grupe hervorgetan -, bitte ich die Landesregierung, uns den Zusammenhang zwischen den Jagdzeiten für Wildschweine und einer möglichen Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest darzulegen und uns zu sagen, welche konkreten Präventionsmaßnahmen sie mit Blick auf einen solchen Ausbruch plant.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich weiß jetzt nicht, ob das im inhaltlichen Zusammenhang mit der Frage steht. Herr Minister, Sie antworten, wenn Sie möchten.

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist eine gute Frage! Wenn ich die Möglichkeit hätte, drei Zusatzfragen zu stellen, hätte ich die auch gestellt!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stimmt, dass der Kollege Grupe den Vorwurf erhoben hat, dass es, wenn man bei der Jagdzeit für Wildschweine etwas ändert, massive Gefahren auslösen würde.

Ich sage dazu Folgendes: Erstens haben wir bei den Wildschweinen die Jagdzeit nicht geändert, und zweitens verweise ich darauf, dass der Kreislandwirt in Cloppenburg, Hubertus Berges, der nun wirklich kein Freund der Landesregierung ist - - -

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Auf den sollten Sie mal genau hören! - Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Herr Grupe, jetzt hören Sie einmal genau zu, was er zu Ihren Forderungen am 17. Oktober in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*

(Zuruf von Karl-Heinz Bley [CDU] - Hermann Grupe [FDP]: Hubertus ist ein Guter!)

unter der Überschrift „Die Seuche, die aus dem Osten droht“ gesagt hat, dass nämlich die Landwirte zu Recht die afrikanische Schweinepest befürchten und stark dafür werben, dass auch die Hygienemaßnahmen - hierzu geben wir als Land immer wieder Handreichungen heraus - eingehalten werden. Mittlerweile gibt es Hinweisschilder an den Autobahnen, dass keine Lebensmittelreste - die möglicherweise aus Ländern kommen, in denen die Schweinepest aufgetreten ist, z. B. aus dem Baltikum oder aus Russland - aus dem Fenster geworfen werden sollten. Das sind wichtige Punkte.

Zur Jagd sagt Herr Berges:

„Es sei unmöglich, einen infizierten Wildschweinbestand durch Jagd auszutilgen, stattdessen würde eine intensive Jagd dazu führen, dass die Tiere sich zerstreuten und das Virus noch weiter verbreiten.“

Das muss Ihnen auch klar sein: Der Druck, der durch Jagd ausgeübt würde - würde man Ihrer Forderung in diesem Fall nachgeben -, wäre aus seiner Sicht sogar kontraproduktiv.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Jetzt kritisieren Sie Herrn Berges wieder. Was denn nun? Bei der einen Aussage liegt er richtig, bei der anderen falsch?

Auf jeden Fall glaube ich, dass wir uns dem ernstesten Thema der Afrikanischen Schweinepest sachlich widmen und es nicht zum Spielball einer parteipolitischen Diskussion über die Jagdzeiten machen sollten. Der große Punkt - das sagen auch die Schweinehalter - ist der Transport von Lebensmitteln, z. B. von Wildfleisch, aus anderen Ländern.

Darüber hinaus geht es um die Einhaltung der Hygiene durch die Landwirte. Wir haben ganz viele Empfehlungen dazu herausgegeben. Wir fördern auch eine ganze Reihe von Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich.

Ich würde mir wünschen, dass wir wenigstens bei der Tierseuchenbekämpfung hier im Landtag eine große Übereinstimmung hätten und sie nicht zum Spielball von Pressemitteilungen zur Jagdzeitenverordnung machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Hermann, hast du das jetzt verstanden? - Gegenruf von Hermann Grupe [FDP]: Ich habe das schon lange verstanden!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Otto Deppmeyer, CDU-Fraktion.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich frage die Landesregierung, ob in den Mooregebieten nach der Umsetzung des Landes-Raumordnungsprogramms noch Stallbauten möglich sind. Ich frage nicht, ob sie technisch genehmigungsfähig sind, sondern ob sie auch wirklich möglich sind.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da gelten die Gesetze. Dafür gibt es ein Genehmigungsverfahren. Da muss man das abprüfen. Man soll sich nichts vormachen: Wegen der Emissionen

ist es nach dem Bundesnaturschutzgesetz und diversen Umweltgesetzen auf einem moorigen Boden schwerer als anderswo, einen Stall genehmigt zu bekommen. Das wissen Sie. Aber das ist nicht eine Folge des Raumordnungsprogramms. Eine Garantie können wir nur für bestehende Ställe aussprechen - einen Bestandsschutz -, nicht aber für Erweiterungen auf solchen Böden. Neuanlagen richten sich nach den Gesetzen und nach den Genehmigungsverfahren.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke
[CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Karin Bertholdes-Sandrock. Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung nach den mittelzentralen Verflechtungsräumen und würde gern wissen, welche Kriterien deren Definition zugrunde lagen und ob man dabei auch die Ergebnisse von Einzelhandelsgutachten berücksichtigt hat.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich natürlich, was das mit der Frage nach dem Verhältnis zum Landvolk und den Auswirkungen des Landes-Raumordnungsprogramms auf Landwirte zu tun hat. Natürlich können Sie sagen - das ist dann eine Diskussion, die man führen muss -: Jeder Landwirt ist auch Einkäufer. - Darüber könnte man hier dann jede Frage zulassen. Aber bitte fragen Sie mich jetzt nicht auch noch nach den Obst- und Gemüsepreisen.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht um Raumordnungsprogramme, Herr Kollege!)

Das wäre, glaube ich, eine sehr unzulässige Erweiterung.

(Christian Grascha [FDP]: Das entscheidet der Präsident!)

Ich will nur darauf hinweisen, dass - - -

(Christian Grascha [FDP]: Im Übrigen steht in der Frage „Raumordnungsprogramm“ drin!)

- Wollen Sie jetzt diskutieren, oder - - -

(Christian Grascha [FDP]: Diskutieren will ich! Aber antworten müssen Sie! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie fragen nach der Berechnungsmethode für die Erreichbarkeitsräume.

Datengrundlagen sind die georeferenzierten Mittelzentren und Oberzentren in Niedersachsen und entsprechend bedeutende Orte außerhalb Niedersachsens in einer Entfernung von maximal 100 km zur niedersächsischen Grenze sowie das überörtliche Straßennetz in Niedersachsen und der Umgebung in einer Entfernung von maximal 100 km zur niedersächsischen Grenze.

Zur Berechnung wurde von dem Straßennetz mittels eines Geoinformationssystems - GIS - ein neuer Geodatensatz mit den Kreuzungs- und Endpunkte der Straßen als Netzknoten abgeleitet. - Das steht übrigens alles in den Erläuterungen zum Raumordnungsprogramm. - Inhalt dieses Datensatzes sind ca. 75.000 räumlich verteilte Punkte. Aufgrund der Struktur des Straßennetzes sind in dichter besiedelten Gebieten mehr Punkte. In weniger besiedelten Bereichen sind weniger Punkte, da in diesen Bereichen auch das Straßennetz weniger dicht ist.

Durch eine Routenfunktion des GIS wurden für jeden Netzknoten das am schnellsten zu erreichende Mittelzentren und die benötigte Fahrzeit im Individualverkehr ermittelt. Der Untersuchungsraum - er ist, wie gesagt, sehr großflächig: Niedersachsen plus 100 km - wurde in Flächen unterteilt, die durch die Netzknoten definiert wurden. Dabei wird jede Fläche durch genau einen Netzknoten bestimmt und umfasst alle Punkte des Raumes, die näher am Netzknoten der Fläche liegen als an jedem anderen Netzknoten. Aus allen Punkten, die mehr als einen nächstgelegenen Netzknoten besitzen und somit die Grenzen der Flächen bilden, entsteht das Voronoi-Diagramm. Nähere Ausführ-

rungen zum Diagramm können Sie bei Wikipedia finden. Das ist der raumordnerische Standard - auch in anderen Bundesländern -, nach dem solche Erreichbarkeitsräume zugeordnet werden.

Wie gesagt, die haben nichts mit Gemeinde- oder Kreisgrenzen zu tun. Der Vorwurf, den ich lesen musste, wir würden damit eine neue Gebietsreform vorbereiten, ist absurd. Es geht vielmehr darum: In welches Mittelzentrum X fährt die Person Y am schnellsten? - Die Realität ist eben: Man kauft häufig am nächsten entsprechenden Ort ein und hält sich nicht an Gemeinde-, Samtgemeinde-, Kreis- oder Landesgrenzen.

(Zurufe von der CDU)

Ich freue mich regelmäßig, wenn an den katholischen Feiertagen sehr viele Menschen aus Höxter in meiner Heimatstadt Holzminden einkaufen. Deshalb rechnet man natürlich auch Einkäufer aus einem Nachbarbundesland mit zum Einzugsbereich von Grenzorten. Das dient nämlich auch diesen. Wir leben auch davon, dass Menschen aus anderen Bundesländern zum Einkaufen nach Niedersachsen kommen.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Meine zweite Frage ist jedenfalls nicht beantwortet worden, Herr Minister!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, der Minister beantwortet die Frage so, wie er es für richtig hält. Das liegt in der Natur der Sache und ist nach der Geschäftsordnung auch gar nicht zu kritisieren.

Herr Minister Meyer, weil das zweimal vorkam, möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns darin einig sind, dass die Frage der Kollegen von der FDP so breit angelegt ist, dass man im Prinzip jede Frage zur Landwirtschaft und zur Raumordnung stellen kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen können wir das hier nicht einschränkend bewerten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Er antwortet sowieso nicht!)

Aber es ist hier sachlich gelaufen.

Meine Damen und Herren, die nächste Frage stellt jetzt die Kollegin Annette Schwarz, CDU-Fraktion.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Es ist doch egal, welche Frage er nicht beantwortet!)

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Der Minister hat hier eben ausgeführt, wie die Erreichbarkeitsräume jeweils definiert worden sind. Er bezog sich dabei auch auf außerhalb des Landes Niedersachsen gelegene zentrale Orte, die laut Entwurf eine zentralörtliche Bedeutung für das niedersächsische Umland besitzen. Diese sollen nach dem Entwurf stärker berücksichtigt werden. Das führt allerdings z. B. dazu, dass in den mittelzentralen Erreichbarkeitsraum der Stadt Bremen sogar Teile der kreisfreien Stadt Delmenhorst, eines niedersächsischen Mittelzentrums mit oberzentraler Teilfunktion, vereinnahmt werden. Ich frage die Landesregierung: Wo ist die Ermächtigungsgrundlage verankert, nach der die Landesregierung niedersächsische Landesteile mit verbindlicher Wirkung den Erreichbarkeitsräumen eines anderen Landes - in diesem Fall der Freien Hansestadt Bremen - zuschlagen kann?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum einen haben wir einen raumordnerischen Vertrag zwischen Niedersachsen und Bremen, auch mit vielen Landkreisen und Gemeinden, dessen Unterzeichnung ich letzters beiwohnen durfte. Es waren sehr viele Bürgermeister und Landräte da. Man spricht sich eben ab, man gibt sich gegenseitige Informationspflichten.

Es ist eben Realität, dass Menschen aus Niedersachsen nicht nur im Lande einkaufen. Genauso kaufen auch Menschen aus Bremen im Bremer Umland ein.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Alles andere wäre Bevormundung!)

Wenn man das sachlich und realistisch abbilden will, kann man nicht sagen: Hinter der Grenze ist ein weißer Flecken. - Von daher ist das eine moderne Berechnung, die näher an der Realität ist, als wenn man im Bremer Umland ausblenden würde, dass es da noch eine Stadt mit erheblicher Kaufkraft gibt.

Von daher ist die Kooperation, die wir uns vorgenommen haben und die durch den raumordneri-

schen Vertrag detailliert geregelt ist, ein sinnvoller Weg. Das ist moderner, als Niedersachsen als Insel zu betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Hilbers von der CDU-Fraktion.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber eine Frage, bitte!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung ebenfalls zu diesen Verflechtungsräumen - das ist eben am Beispiel Bremens erläutert worden - vor dem Hintergrund, dass in meinem Landkreis, Grafschaft Bentheim, Teile nach Gronau in Nordrhein-Westfalen - nämlich die Stadt Bad Bentheim - zugeordnet werden und die Gemeinde Emlichheim Coevorden in den Niederlanden zugeordnet wird, ob bei dieser Entscheidung, Herr Minister, über die Verflechtungsräume überhaupt überlegt wird, wenn man einem Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen, etwa der Stadt Nordhorn, diese Verflechtungsräume wegnimmt, die eigenen Bereiche zu stärken, oder ob man nicht eher dazu übergeht, die eigenen Bereiche zu schwächen, wenn man das auf das Umland verteilt. Letztlich stehen die Gemeinden und Städte mit oberzentraler Teilfunktion oder die Mittelzentren in der Region auch mit denjenigen in anderen Bundesländern in einem Wettbewerb zueinander. Schwächen Sie nicht eher unseren Landkreis dadurch, dass Sie das so handhaben?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das waren bestimmt zwei Fragen, Herr Kollege.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das akzeptiere ich, Herr Präsident!)

Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zur Einbeziehung außerhalb Niedersachsens in diesem 100-km-Bereich habe ich schon mehrfach etwas ausgeführt. Wir sehen das anders als Sie, nämlich als Stärkung.

Wir sehen in diesem modernen Ansatz, der übrigens auf den Regelungen zur Steuerung der Sied-

lungsentwicklung beruht, wie sie auch der Arbeitskreis „Flächenverbrauch und Bodenschutz“ der 6. Regierungskommission zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden einschließlich des Städte- und Gemeindebundes in der letzten Legislaturperiode erarbeitet hat, eine Modernisierung, die dazu beiträgt, das Ziel der Raumordnung und des Grundgesetzes umzusetzen, in allen Teilräumen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und zu halten.

Dazu zählt auch eine möglichst gute Versorgung der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot an Waren des Einzelhandels und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort. Ein wesentliches Instrument dafür ist das sogenannte Kongruenzgebot, das gerade die zentralen Orte vor einem Abzug übermäßig hoher Kaufkraftanteile aus ihrem Verflechtungsbereich durch neue Einzelhandelsgroßprojekte in anderen zentralen Orten schützt. Dieses Kongruenzgebot wirkt somit vorsorgend im Vorfeld von Auswirkungen auf integrierte Versorgungsstandorte.

Die Festlegung von diesen Verflechtungsbereichen dient daher dazu, die Zielqualität des Landes-Raumordnungsprogramms zu verbessern und eine notwendige Anpassung an die Rechtsprechung vorzunehmen. Denn es gibt eine ganze Reihe von Urteilen, die uns zu dieser Konkretisierung ermutigen oder zwingen, wenn man das so ausdrücken will. Dann ist das der richtige Ansatz.

Aber auch hier gilt wie bei allen Raumordnungsprogrammen: Wir werden jetzt zuhören. Wir werden Erörterungstermine zum Raumordnungsprogramm machen. Wir werden uns die Vorschläge der einzelnen Verbände anschauen, die durchaus unterschiedlich sind. Klar ist, das Ober-, Mittel- und Grundzentren unterschiedliche Vorstellungen haben, was teilzentrale Funktionen angeht.

Dann werden wir am Ende nach einer sicherlich intensiven Beratung im Landtag - auch er wird ja eine Stellungnahme dazu abgeben - zu einer Entscheidung kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Martin Bäumer, CDU-Fraktion.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass mir diese Karte mit den Verflechtungsräumen auch große Sorgen macht, dass z. B. Teile meiner Heimatgemeinde Glandorf Lengerich zugeschlagen werden, die südlichen Teile aber Warendorf in Westfalen, und vor dem weiteren Hintergrund, dass die Stadt Dissen und die Gemeinde Bad Rothenfelde Halle in Westfalen zugeschlagen werden, und vor dem Hintergrund, dass morgen in Dissen das Krankenhaus geschlossen wird und den Bürgerinnen und Bürgern aus Bad Rothenfelde sowie aus Dissen empfohlen wurde, demnächst nach Halle ins Krankenhaus zu fahren, frage ich die Landesregierung: Welche weiteren Konsequenzen werden sie zukünftig aus dieser Karte ableiten?

(Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja entsetzlich! - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie veranstalten einen Ausverkauf!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dazu gilt, was ich eben schon gesagt habe: Wir werden alles auswerten. Wir werden uns anschauen, ob es dabei Konkretisierungs- oder Nachsteuerungsbedarf gibt. Das ist das übliche Verfahren der Ergebnisoffenheit bei einem solchen Prozess. Das war früher so, und das ist auch jetzt so. Wir sind keine Regierung, die dabei etwas par ordre du mufti macht.

Bei den Verflechtungsräumen - das habe ich eben erklärt - geht es um Einzelhandel und Kaufverhalten, nicht jedoch um den Besuch von Krankenhäusern. Der ist anderswo geregelt. Deshalb hat das nichts mit dem Entwurf der Erreichbarkeitsräume zu tun.

(Zustimmung von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stelle die Kollegin Astrid Vockert von der CDU-Fraktion.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung,

Herr Minister Meyer, die Frage, die ich eingangs gestellt habe, sehr schwammig, wenn nicht ausweichend beantwortet hat, in der es darum ging, ob die betroffenen Landwirte justiziabel verwertbare Schreiben in die Hand bekommen können, dass sie in der Bewirtschaftung nicht in irgendeiner Form eingeschränkt werden, und sich der Minister hier hingestellt und gesagt hat, man könne das im Protokoll nachlesen - das ist mit Sicherheit nicht justiziabel verwertbar - frage ich einmal heruntergebrochen: Ich stelle mir vor, Herr Minister Meyer, dass ein Landwirt sagt, seine Entwässerung funktioniert nicht mehr.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wo bleibt jetzt die Frage? Das sind alles Vorbemerkungen!)

- Genau das ist die Frage. - Ich stelle die Frage: Was macht Herr Minister Meyer, wenn ein Landwirt kommt und sagt, seine Entwässerung funktioniert nicht mehr?

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Können Sie den Namen des Landwirts auch nennen - fürs Protokoll?)

Der Landwirt sagt dann: Ich will eine neue Drainage einsetzen. - Vor dem Hintergrund des Landesraumordnungsprogramms sind entsprechende Genehmigungsbehörden in der Verantwortung. Wird das in Zukunft noch genehmigt, wenn er eine neue Drainage bauen will - ja oder nein?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Meine Damen und Herren! Aussagen der Landesregierung, die wir im Parlament mit Bezug auf Abgeordnetenfragen tätigen, haben natürlich eine Verbindlichkeitswirkung.

(Lachen bei der FDP)

Sie werden verstehen, dass wir nicht mit jedem Landwirt einen juristischen Vertrag abschließen, sollte das Ihre Frage sein.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Darüber haben wir heute auch schon etwas gehört! - Christian Grascha [FDP]: Es soll nicht nur verbindlich sein, sondern möglichst auch noch wahr!)

Das wäre in anderen Punkten auch nicht üblich. Wir haben gesagt, dass wir nach der Auswertung der verschiedenen Stellungnahmen noch einmal in den Begründungen konkretisieren werden und dort klar hineinschreiben werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung von dem, was wir hier gesagt haben, nicht beeinträchtigt und dass der Status quo insoweit erhalten wird.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Erhalten!)

Bei welchen größeren bzw. großflächigeren genehmigungsbedürftigen Maßnahmen eine Raumbedeutsamkeit entstehen könnte, wird dann auch konkretisiert. Dann sind natürlich Genehmigungen im Einzelfall zu prüfen.

(Astrid Vockert [CDU]: Aha, zu prüfen! Die Unsicherheit bleibt also!)

Aber selbst bei der Voranfrage, ob man noch ein Windrad in diesen Gebieten aufstellen kann, gilt die Aussage unseres Hauses: Auch das ist, wenn es genehmigungsrechtlich vorstellbar ist, grundsätzlich möglich.

(Astrid Vockert [CDU]: „Grundsätzlich“ beinhaltet Ausnahmen!)

Das ist genauso wie ein Stallbau in diesen Gebieten nicht ausgeschlossen. Aber es gilt natürlich immer das normale Genehmigungsverfahren. Da muss man schauen, ob raumwirksame Belange betroffen sein können.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Und wenn sie betroffen sind, dann geht es nicht mehr!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Ulf Thiele, CDU-Fraktion.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass diverse Kommunen und Landkreise in der regionalen Raumordnung und Städte sowie Gemeinden in ihrer Flächennutzungsplanung dabei sind, ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten, indem sie über neue und zusätzliche Flächen diskutieren sowie dies fachlich für die Ausweisung von Windenergieanlagen abwägen lassen, und vor dem Hintergrund, dass zumindest in den Regionen, in denen der Moorschutz aus der Perspektive der Landesregierung einen deutlich höheren Stellenwert bekommen soll,

in denen weite Flächen für den Moorerhalt zusätzlich ausgewiesen werden sollen, frage ich die Landesregierung, ob die Kommunen unter der Maßgabe der Ausweisung dieser Flächen weiterhin in der Lage sein werden - hierbei geht es nicht um die persönlichen Interessen einzelner Grundstückseigentümer, sondern um die fachliche Ausweisung in Regionalen Raumordnungsprogrammen, in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen -, diese Flächen auch als Potenzialflächen für den Bau von Windenergieanlagen vorzusehen, und zwar in dem Wissen, dass der Bau einer Windenergieanlage regelmäßig dazu führt, dass weiße und schwarze Torfschichten durchbrochen werden, wodurch die Wiedervernässung nicht mehr möglich ist.

(Zuruf von der CDU: Gute Frage!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist grundsätzlich möglich, auch Windkraftanlagen in Vorranggebieten aufzustellen. Es ist übrigens auch jetzt schon so, dass in Vorranggebieten für Torfabbau, also dort, wo in Zukunft Torf abgebaut werden kann - das ist wahrscheinlich in Leer Ihr Fall - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Genau!)

Genau die gleiche grundsätzliche Möglichkeit gibt es auch bei dem neuen Vorranggebiet Torferhalt. Bei dem einen geht es ja darum, dass die Windkraftanlage nicht einem Torfabbau entgegensteht, und hier geht es darum, dass sie nicht dem Torferhalt entgegensteht. Deshalb ist es grundsätzlich auch weiterhin möglich, in diesen Gebieten Überschneidungen mit Vorranggebieten Windkraftanlagen zu machen. Deshalb bedarf es natürlich immer der einzelnen Genehmigung. Aber es ist das gleiche Verfahren, wie wir es jetzt auch bei Rohstoffen in anderen Vorranggebieten haben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Clemens Große Macke für die CDU-Fraktion.

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Frage meines Kollegen Abgeordneten Karl-Heinz Bley zur B 213/E 233 nicht beantwortet hat

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist nicht wahr!)

- er hat sie nicht beantwortet -, versuche ich es jetzt einmal mit einer ganz einfachen Frage. Ich frage die Landesregierung: Wird es auch in Zukunft machbar sein, Drainagen und Gräben in Vorranggebieten für Torf und Moor zu erneuern, neu anzulegen oder instand zu halten?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole noch einmal: Eine Wiedervernässung ohne Zustimmung des Eigentümers ist nicht möglich und wird auch nicht erfolgen.

Eine Veränderung des Wasserschutzstandes im Sinne des Klimaschutzes - das war Ihre Frage - kann nur durch Teilnahme an freiwilligen Förderprogrammen und nicht durch das LROP bewirkt werden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das war nicht die Frage! Meine Frage war sehr konkret! - Jörg Hillmer [CDU]: Was war das denn für eine Antwort?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, darf ich noch mal auf den Zwischenruf von Herrn Kollegen Dammann-Tamke eingehen? - Wie der Minister bzw. die Landesregierung die Frage beantwortet, muss er bzw. sie selbst verantworten, und das verantwortet er/sie auch. Das möchte ich noch einmal feststellen. Wir können nicht darauf Einfluss nehmen, ob das richtig oder falsch ist. Wir nehmen auch keinen Einfluss.

(Wiard Siebels [SPD]: Bravo, so ist es!)

Die nächste Frage stellt Ernst-Ingolf Angermann für die CDU-Fraktion.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Inhalt des Moorschutzprogramms auch der Ankauf von Flächen durch die Landesregierung ist, und

diese Flächen offensichtlich auch vernässt werden sollen, frage ich die Landesregierung: Wie können Sie sicherstellen, dass die anliegenden Nachbarflächen weiter uneingeschränkt genutzt werden können? - Diese Frage stelle ich auch deshalb, weil ich vermeiden möchte, dass die beiden Milchviehbetriebe, die vor dem Rathaus bezüglich des Torfabbaus demonstriert haben, wegen der Vernässung in Zukunft auch bei Ihnen mit den Plakaten vor dem Ministerium stehen werden.

(Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Wiedervernässung erfolgt nur mit Zustimmung des Eigentümers. Bei Landesflächen bzw. bei aufgekauften Flächen passiert das natürlich im Rahmen des Moorschutzprogrammes, das das Umweltministerium dort durchführt. Sie wissen, es gibt jetzt schon eine ganze Reihe solcher Programme, teilweise vom Bund oder von der EU gefördert, wenn ich z. B. an die Hannoversche Moorgeest denke. Natürlich sind bei solchen Programmen auch immer die Auswirkungen auf Nachbarbetriebe zu berücksichtigen. Wir haben als Landwirtschaftsministerium auch erhebliche Mittel für die Flurbereinigung in diesem Bereich, um Landwirten auch Möglichkeiten für Tauschflächen zu bieten, damit sie weiterhin wirtschaften können.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Heiner Schönecke für die CDU-Fraktion.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass die Elbe zwischen der Gemeinde Seevetal, der Stadt Winsen und der Stadt Geesthacht und der Freien und Hansestadt Hamburg fließt. Denn aus den Karten, die man uns im Landkreis Harburg zur Verfügung gestellt hat, geht hervor, dass Sie diesen Fluss total ignorieren. Hier muss man doch den Schluss ziehen, dass Sie auf falschem Kartenmaterial solche Landes-Raumordnungspläne entwickeln. Die Frage muss damit abgeschlossen werden: Sind Sie bereit, diese Fehler abzuändern?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wenn es Fehler gibt, sind wir immer bereit, sie abzuändern.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Ernst-Ingolf Angermann für die CDU-Fraktion.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, Sie führen aus, dass zukünftig die Kreise die Planung des Moorschutzprogramms ausführen werden. Gleichzeitig erklären Sie aber auch, dass keine Maßnahmen gegen Eigentümer erfolgen werden. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Kreise in ihrem Sinne die Eigentümer nicht benachteiligen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, dass die Kulisse des Landes-Raumordnungsprogramms auf die regionale Ebene heruntergebrochen wird, indem der Konkretisierungsverpflichtung für die regionale Ebene nachgekommen werden muss. Das Moorschutzprogramm des Umweltministeriums ist zunächst ein Landesprogramm. Über die freiwilligen Maßnahmen und Leistungen sowie die Teilnahmen an EU- und Bundesprogrammen, die seitens der Kommunen und Kreise erfolgen, freuen wir uns. Aber auch hier gilt immer: Auch der Kreis kann keine zwangsweise Wiedervernässung gegen den Willen des Eigentümers anordnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Frank Oesterhelweg für die CDU-Fraktion.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben mehrfach ausgeführt, dass diese Priorisierung des Rückbaus der Entwässe-

rung, also die Wiedervernässung, bei niemandem gegen seinen Willen erfolgt. Sie erklärten auch, dass Nachbarn möglicherweise Ersatzland erhalten. Wie viel Ersatzland haben Sie denn so im Portfolio? Ist es in diesem Fall nicht doch so, dass Sie die Leute dann zwingen, ihre althergestammten Standorte aufzugeben?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kann nicht so pauschal beantwortet werden. Das Land hat ja, wie Sie wissen, über die Domänenverwaltung oder über seinen Einfluss auf die NLG auch Flächen zur Verfügung, die für verschiedenste Maßnahmen - sei es für Infrastruktur, sei es für Ausgleichsmaßnahmen - potenziell genutzt werden können. Das ist der eine Fall. Was wir an Fördermitteln haben, können Sie im PFEIL-Programm nachlesen. Dort stehen 15 Millionen Euro im ELER für die ökologische Flurbereinigung im Zuge des Klimaschutzes bereit. Außerdem kann es immer wieder sein, dass auch im normalen Flurbereinigungsverfahren Belange des Moorschutzes berücksichtigt werden.

Das Umweltministerium hat aus dem EFRE-Topf ebenfalls noch Mittel für die CO₂-Senkung, für Klimaschutzprojekte zur Verfügung, die potenziell auch für Klimaschutzmaßnahmen genutzt werden können.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Kollegin Annette Schwarz für die CDU-Fraktion.

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Landes-Raumordnungsprogramm bzw. in der amtlichen Bekanntmachung des Landwirtschaftsministeriums vom 9. Juli 2014 wird als Auslegungszeit der Zeitraum vom 28. Juli bis zum 31. Oktober 2014 genannt. Und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen lautet 14. November dieses Jahres. Somit ist eine Zeit von 16 Wochen gegeben, in der auch die Kommunen eine Stellungnahme abgeben können. Diese Zeit wird allerdings durch die Ferienzeiten in der Größenordnung von acht Wochen reduziert. Eigentlich steht also nur die Hälfte der Zeit für die Abgabe von Stellungnahmen zur Verfügung, wenn man die Kommunalparlamente tat-

sächlich mit beteiligen will, die bei Raumordnungsprogrammen und Flächennutzungsplänen involviert sind. Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage an die Landesregierung: Wie wollen Sie eine breite Akzeptanz des Landes-Raumordnungsprogramms erreichen, wenn die kommunale Ebene von einer Mitwirkung dermaßen ausgeschlossen wird?

(Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wie viele Fragen kommen denn jetzt noch?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Meyer!

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich eben noch einmal vergewissert, dass wir sogar mehr Beteiligungszeit einräumen, als es bei der Vorgängerregierung der Fall war. Die Pflicht wären drei Monate gewesen. Wir haben das Verfahren am 24. Juli 2014 eingeleitet. Das Fristende für die Abgabe von Stellungnahmen ist der 14. November 2014. Wenn mich meine Mathekenntnisse nicht völlig täuschen, sind das ungefähr dreieinhalb Monate. Wir sind natürlich auch jederzeit bereit, noch später eingehende Stellungnahmen entgegenzunehmen.

Das ist das öffentliche Verfahren. Sie kennen den Zeitplan. Danach erfolgt eine Auswertung. Dann finden wahrscheinlich im März 2015 umfangreiche Erörterungstermine mit Kommunen und vielen anderen Beteiligten statt. Auch das ist eine Frage der Beteiligung. Dort werden wir uns natürlich auch nicht verschließen; wenn jemand einen wichtigen Hinweis gibt, der bislang nicht gegeben worden ist, kann man ihn dann natürlich immer noch aufgreifen, weil erst danach die erneute Ressortabstimmung erfolgt, und zwar geplant im Mai 2015.

Anschließend findet die Übersendung an den Landtag statt. Sie kennen ja den Zeitplan, den wir auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt haben. Dann hat der Landtag alles Recht der Welt, den Entwurf des LROP umfangreich zu erörtern. Erst wenn er seine abschließende Stellungnahme abgegeben hat, wird das Landeskabinett ein neues LROP - natürlich auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landtags - in Kraft setzen können.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Helmut Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Frage 1 der FDP-Fraktion, die ganz konkret lautet: „Wie bewertet der Ministerpräsident die eingangs genannten Vorwürfe der Landwirte?“, wiederhole ich noch einmal meine Frage von vorhin. Sie bezieht sich auf das Zitat im *Stader Tageblatt*, das mir im Übrigen von dem Journalisten ausdrücklich bestätigt wurde. Dort wird der Ministerpräsident mit den Worten „wir werden nicht zulassen, dass irgendwelche Funktionäre den Eindruck vermitteln, dass der Landwirtschaft das Licht abgedreht wird“ zitiert. Hat irgendjemand aus dieser Landesregierung den Mut, mir - wie der Journalist auch - dieses Zitat zu bestätigen?

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das haben wir doch gerade schon aufgeklärt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ja eine Wiederholung der Frage. Die Landesregierung hat klar gesagt, dass wir nicht beabsichtigen, irgendjemandem das Licht abzudrehen. Daher ist diese Aussage natürlich auch richtig. Eine solche Einschränkung wollen wir nicht. Wir wollen die Landwirtschaft in Niedersachsen stärken.

Es ist eine ganz klare Position der Landesregierung, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung, zu der die Landesregierung nach wie vor bereit ist, weiterhin eng mit dem Landvolk zusammenzuarbeiten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Meine Frage ist mit Ja oder Nein zu beantworten!)

- Sie haben ja nach der Frage 1 gefragt. Die gesamte Landesregierung ist weiterhin zu einem konstruktiven Dialog mit den Landwirten bereit und hat auch eine gemeinsame, geschlossene Position.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Focke, Sie sind jetzt mit der nächsten Zusatzfrage an der Reihe. Bitte schön!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister selber bestätigt hat, dass Landwirte insbesondere auch Verbraucher und Einwohner des ländlichen Raums sind, frage ich die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung die Abschaffung der mittelzentralen Teilfunktion für Grundzentren, und was hält die Landesregierung davon, dass Grundzentren auch mittelzentrale Teilfunktionen für die Versorgungsbereiche Einzelhandel, Bildung, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsplätze zugewiesen werden könnten, im Sinne der Menschen im ländlichen Raum?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass Verflechtungsbereiche von Grundzentren auf das jeweilige Gemeinde- bzw. Samtgemeindegebiet beschränkt werden sollen, ist keine Neuregelung, sondern bereits im jetzt gültigen Landes-Raumordnungsprogramm der Vorgängerregierung beinhaltet. Es gibt die Möglichkeit, einzelnen Grundzentren mittelzentrale Teilfunktionen zuzuweisen. Durch eine solche Zuweisung wird ein Grundzentrum in Bezug auf diese Versorgungsfunktion, also z. B. Einzelhandel, einem Mittelzentrum gleichgestellt.

Das Erfordernis, für jeden zentralen Ort gegebenenfalls funktionsbezogene Verflechtungsbereiche festlegen zu müssen, würde künftig auch für mittelzentrale Teilfunktionen gelten. Die von der Raumordnung angestrebte langfristige Planungs- und Investitionssicherheit, die Ihnen ja auch am Herzen liegen sollte, würde hierdurch erheblich beeinträchtigt und infrage gestellt. Der praktische Nutzen mittelzentraler Teilfunktionen war in der Praxis bislang sehr gering.

Festlegungsmöglichkeiten, die auf besondere Standortqualitäten oder spezielle Versorgungsangebote abheben, bleiben nach dem Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms auch künftig erhalten, soweit sich dadurch keine Bindungswirkung für zentralörtliche Funktionen ergibt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Jasper, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geht die Landesregierung davon aus, dass die Bestimmungen des geplanten Landes-Raumordnungsprogramms die Entwicklung des Einzelhandels in den Oberzentren nicht negativ beeinflussen werden?

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann geht es weiter mit einer Zusatzfrage des Kollegen Clemens Große Macke.

Clemens Große Macke (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Wird es auch in Zukunft machbar sein, in Vorranggebieten für Torf und Moor die Erneuerung von Anlagen bzw. die Instandhaltung von Drainagen und Gräben vorzunehmen, oder werden Sie das verbieten?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung verbietet durch das Landes-Raumordnungsprogramm solche Maßnahmen nicht. Die genehmigungsfreien Maßnahmen im Rahmen der normalen Landbewirtschaftung sind sowieso nicht erfasst. Maßnahmen, die einer Genehmigung bedürfen, sind nach Wasserrecht zu prüfen. Sollten raumordnerische Belange betroffen sein, sind diese natürlich auch im Einzelfall zu prüfen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Warum haben Sie das nicht beim ersten Mal gesagt?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Oesterhelweg, Ihre zweite Zusatzfrage, bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, wie viele Domänenflächen bzw. konkret Mittel für Ersatzland haben Sie in den betroffenen Landkreisen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, für Infrastrukturprojekte oder auch als Ersatzland für Wiedervernässungsflächen überhaupt zur Verfügung?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Meyer!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wie oft soll Herr Meyer Ihnen das denn noch sagen? Das kann ich Ihnen ja schon beantworten!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Antwort müssen wir nachreichen. Ich kann Ihnen jetzt keine Übersicht über die Domänenflächen geben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Frau Hamburg hat gesagt, Sie könne diese Frage jetzt beantworten!)

- Dann fragen Sie gleich Frau Hamburg danach.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wollen Sie tauschen?)

Ich kann für die Landesregierung nur erklären, dass wir die Antwort auf diese Frage nach detaillierten Flächenangaben nachreichen müssen. Das werden wir natürlich auch tun.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielleicht kann die Kollegin Hamburg ja behilflich sein, wenn sie diese Kenntnisse hat.

(Heiterkeit - Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja!)

Die nächste Frage kommt vom Kollegen Lutz Winkelmann. Bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Frage und bin gespannt, ob Sie in der Lage sind, darauf zu antworten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Er antwortet schon den ganzen Vormittag auf Fragen!)

Vor dem Hintergrund, dass auf Moorflächen auch Forstflächen der Landesforsten stehen,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Noch!)

frage ich Sie: In welchem Zeitfenster beabsichtigen Sie, hier durch Wiedervernässung sozusagen den Wald hinfällig werden zu lassen?

(Wiard Siebels [SPD]: Wer hat das denn vorgeschlagen?)

Zu welchen finanziellen Nachteilen für das Land wird das führen?

Und - zweite Frage -:

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Das waren schon zwei Fragen!)

Wie sieht die Klimabilanz aus, wenn Sie im Interesse des Klimaschutzes Wiedervernässung von Mooren betreiben und dadurch die klimaschützende Wirkung des Waldes unmöglich machen?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das haben wir - wie von Ihnen selber festgestellt - auch so notiert: Das waren zwei Fragen. - Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens zu Ihrer Vorbemerkung: Ich bin seit zwei Stunden bereit, Fragen zu beantworten - Sie haben das ja in Zweifel gezogen -; das werde ich auch weiterhin tun. Ich bin noch fit!

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie müssen die beantworten!)

Auch die Frage der Waldmoore - ich komme ja aus dem Solling - kann ich Ihnen konkret beantworten. Es steht auch im Koalitionsvertrag, dass der Moorschutz gerade in Wäldern gestärkt werden soll. Sie wissen, dass jetzt z. B. in Silberborn ein Moor renaturiert wird; das wurde noch von der alten Landesregierung angeschoben. Und weitere Moore -

z. B. das Kükenbruch-Moor - sind im Solling in der Renaturierung.

Das sind gute Maßnahmen, die die Landesforsten im Sinne des Klimaschutzes durchführen. Am Anfang wird das Holz geerntet; denn die Bäume, die da draufstehen, müssen für eine vernünftige Wiedervernässung entfernt werden. Die werden auch genutzt.

In dem Sinne setzen wir natürlich auch die Landesforsten weiterhin für den Klimaschutz ein, so wie es Ihre Regierungskommission Klimaschutz empfohlen hat. Da sind wir ganz in der Kontinuität der Vorgängerregierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vorliegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit ist die Fragestunde beendet.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir dürfen ja nicht mehr! - Otto Deppmeyer [CDU]: Ich habe einen Zettel bei Herrn Krumfuß abgegeben! - Helge Limburg [GRÜNE]: Klärt das doch untereinander!)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich habe auch keine Zettel übernommen. Alles ist abgearbeitet.

(Zurufe)

- Ich kann nur das bearbeiten, was ich hier vorfinde. Das müssen Sie dann an anderer Stelle klären. Es tut mir leid. Hier liegt keine Wortmeldung mehr vor. Deswegen habe ich eben festgestellt, dass die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt abgeschlossen ist.

(Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, ich habe das festgestellt. Diese Wortmeldung kam danach. Meine Feststellung steht. Alles andere müssen Sie dann mit dem Kollegen klären.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen Ihnen in

Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.¹

Aufgrund der Umstellung auf den papierarmen Landtag darf ich Sie darauf hinweisen: Während dieses Tagungsabschnitts werden die Antworten auf die Anfragen letztmalig in Papierform an die ersten Fragesteller verteilt. In Zukunft müssen Sie auf die elektronischen Unterlagen zurückgreifen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich zu Ihrer zeitlichen Orientierung mitteilen: Der nächste Tagesordnungspunkt wäre nach Plan um 10.20 Uhr aufgerufen worden; wir haben also gut zwei Stunden Zeitverzug. Für heute haben wir keine Mittagspause vorgesehen, und ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir die Sitzung jetzt mit Tagesordnungspunkt 32 fortsetzen.

Ich rufe also auf den

Tagesordnungspunkt 32:
Abschließende Beratung:

Raus aus dem Hinterzimmer: Für die Einsetzung einer Föderalismuskommission III zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2002 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/2148

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Dazu hat für die Antragsteller der Kollege Christian Grascha, FDP-Fraktion, das Wort.

(Ulf Thiele [CDU] bespricht sich mit
Schriftführerin Gabriela Kohlenberg)

- Meine Damen und Herren, es hat keinen Sinn, jetzt an dieser Stelle darüber zu diskutieren. Die Fakten sind so, wie ich Sie Ihnen geschildert habe. Ich kann nur die Wortmeldungen aufrufen, die ich hier oben vorfinde. Klären Sie das an anderer Stelle! Werten Sie das Protokoll aus! Ich hatte den Tagesordnungspunkt Mündliche Anfragen abgeschlossen.

¹ (Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 48, die nicht in der 49. Sitzung des Landtages am 24.10.2014 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/2240 abgedruckt.)

Jetzt hat Herr Grascha zu Tagesordnungspunkt 32 das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum 31. Dezember 2019 laufen der Solidarpakt II und der Finanzausgleich zwischen den Bundesländern und dem Bund aus. Zurzeit laufen grundlegende Debatten über die Finanzverteilung, Altschulden, schärfere Sanktionen, Zuschlagsrechte bei Steuerarten, mehr Steuerautonomie für die Bundesländer, die Einhaltung der Schuldenbremse sowie die Zukunft des Solidaritätszuschlags.

Es geht darum, wie der Föderalismus in Zukunft grundsätzlich funktionieren soll. Es geht darum, die Weichen für die Zukunft unseres föderalen Systems zu stellen. Es geht darum, wie unser Bundesland in Zukunft ausgestattet sein wird.

Und was machen die Fraktionen von SPD und Grünen? - Nichts! Wir diskutieren hier im Landtag lieber über Peanuts und lassen uns im Haushaltsausschuss bei dieser grundsätzlichen Frage mit Unterrichtungen durch den Finanzminister abspesen.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

Das entspricht nicht meiner Vorstellung von einem stolzen und selbstbewussten Parlament. Das ist würdelos für ein Parlament, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es entscheiden nicht die Parlamente, sondern es wird in Hinterzimmern entschieden. Herr Schäuble und Herr Scholz vereinbaren Positionspapiere, die uns Parlamentariern noch nicht einmal zur Verfügung gestellt werden. Wir sitzen auf der Zuschauertribüne und können nichts entscheiden. Das ist wahrlich nicht mein Parlamentsverständnis, und das hat nichts mit parlamentarischer Demokratie zu tun.

Dabei gibt es doch mit den Föderalismuskommissionen I und II gute Beispiele. Und damals es ging um ein Stück weit weniger; heute geht es eigentlich um mehr. Denn es geht um die grundsätzliche Finanzausstattung der Bundesländer.

Ich bin deshalb den Präsidenten der deutschen Landesparlamente sehr dankbar dafür, dass sie im Juni 2012 mit der sehr wegweisenden Dresdner Erklärung eine klare Forderung nach mehr Beteili-

gung der Landtage bei der Neugestaltung der Finanzbeziehungen gestellt haben. Und soweit ich weiß, ist keiner der 16 Parlamentspräsidenten FDP-Mitglied.

Sie schreiben in ihrer Erklärung unter Punkt 4:

„Die Landesparlamente stellen sich dieser Herausforderung. Hierfür ist die Einrichtung einer neuen Föderalismuskommission erforderlich, die aufbauend auf den Ergebnissen der Föderalismuskommissionen I und II die dort erzielten Ergebnisse weiterführt. Da die aktuellen Regelungen zum Länderfinanzausgleich im Jahre 2019 auslaufen und ab 2020 die ‚Schuldenbremse‘ eine Neuverschuldung der Länder grundsätzlich ausschließt, muss eine solche Kommission zügig die Erörterung einer nachhaltigen Fortentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und einer Stärkung der Handlungsspielräume der Länder in ihrer Einnahmen- und Ausgabengestaltung aufnehmen.“

Ich bin vor allem unserem Landtagspräsidenten dankbar, der in der Debatte klar Position bezogen hat. In der *Braunschweiger Zeitung* vom 11. Oktober 2014 ist über unseren Landtagspräsidenten Bernd Busemann zu lesen:

„Bei den laufenden Gesprächen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen sind die Länder gar nicht beteiligt“, kritisierte Busemann. „Die Länderparlamente können nicht einfach zuschauen, wie über ihren Kopf hinweg die Weichen gestellt werden“, meinte der Landtagspräsident. Das Thema Finanzen hat vor dem Hintergrund des Länderneuverschuldungsverbots ab 2020 eine überragende Bedeutung.“

Ich kann nur sagen: Bernd Busemann hat in dieser Frage eindeutig recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es droht allerdings, wie das immer bei solchen Regelungen ist, die im Hinterzimmer getroffen werden, ein Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Es wird keinen Wettbewerb zwischen den Ländern geben. Es gibt keine Anstrengungen, diejenigen Länder zu belohnen, die besonders ambitioniert Haushaltspolitik machen. Das alles ist mutlos und phantasielos, meine Damen und Herren.

Ich kann alle Kolleginnen und Kollegen nur auffordern, dem Appell unseres Landtagspräsidenten zu folgen und für eine Föderalismuskommission III zu stimmen. Wir müssen die Chance nutzen, die Parlamente zu beteiligen, und wir müssen vor allem die Chance nutzen, darüber zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ihnen auch Dank, Herr Kollege Grascha. - Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Frank Henning. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2019 laufen Gesetze aus, die vor etwa einem Jahrzehnt verhandelt und verabschiedet wurden, um der Finanzverfassung von Bund, Ländern und Gemeinden eine neue Form zu geben. Dazu gehören der Länderfinanzausgleich, der Solidarpakt II, die Zukunft des Soli sowie Kompensationsregelungen für abgeschaffte Gemeinschaftsaufgaben, etwa im Hochschulbau, in der Verkehrsinfrastruktur und in der Wohnraumförderung. In diese Phase fallen für die Länderhaushalte ab 2020 auch die Regelungen der Schuldenbremse.

Der bundesstaatliche Finanzausgleich hat die Aufgabe, alle Länder finanziell in die Lage zu versetzen, ihre verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen und die Eigenstaatlichkeit der Länder zu entfalten. Ziel des Ganzen ist die Herstellung und Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet.

Mit dem Auslaufen dieser wichtigen Regelungen bedarf es daher der Erarbeitung neuer Regelungen und intensiver Gespräche zwischen Bund und Ländern.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dürr, Herr Grascha, bis hierher können wir, glaube ich, noch weitgehende Einigkeit feststellen.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Das darf ich den einführenden Worten meines Vorredners entnehmen.

Warum die FDP-Fraktion hier im Hause diesen notwendigen Diskussionsprozess - ich habe ihn gerade beschrieben - mit ihrem heute vorliegenden Antrag als Hinterzimmerpolitik diskreditiert und

warum wir deshalb eine neue Föderalismuskommission brauchen, bleibt ihr Geheimnis, Herr Grascha.

Im Haushaltsausschuss hat uns der Finanzminister ausführlichst über den Stand der Gespräche informiert.

(Sebastian Lechner [CDU]: Aha!)

Nur zu Ihrer Erinnerung: Zu der Regierungszeit von Schwarz-Gelb

(Christian Grascha [FDP]: Da gab es eine Föderalismuskommission!)

haben die Ministerpräsidenten der Bundesländer auf ihrer Jahreskonferenz beschlossen, die Finanzminister mit einer Bestandsaufnahme des derzeitigen Systems des Finanzausgleichs zu beauftragen und ein Meinungsbild zu erstellen.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht ja nicht um eine Bestandsaufnahme!)

Im Juni 2014 wurde dieser Auftrag auf einer gemeinsamen Sitzung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten konkretisiert, nämlich die Grundlagen zu Fragen der föderalen Finanzbeziehungen zu erarbeiten und genau die Themen abzuarbeiten, Herr Grascha, die Sie in Ihrem Antrag zu Recht aufgelistet haben.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht um die Beteiligung der Parlamente!)

Es ist der Auftrag der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten an die Finanzminister ergangen, das Feld aufzuarbeiten und Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Wieso man diese Politik seitens der FDP als Hinterzimmerpolitik diskreditiert, ist mir schleierhaft.

Aus der Unterrichtung im Ausschuss durch Finanzminister Schneider wurde jedenfalls der Mehrheit des Ausschusses deutlich, dass nun alle Fakten auf dem Tisch liegen und alle Modelle berechnet sind. Es gibt keinen Erkenntnismangel, Herr Grascha, sondern das, was wir jetzt brauchen, sind Entscheidungen.

(Christian Dürr [FDP]: Wären Sie als Parlamentarier nicht auch gerne beteiligt?)

Es liegt im Interesse Niedersachsens, hier zu schnellen gesetzgeberischen Maßnahmen zu kommen, damit wir kein Geld verlieren. Entscheidend ist jetzt, dass das Gesetzgebungsverfahren in Gang kommt. Dabei sind nach unserer Auffas-

sung die Bundesorgane gefordert und nicht die Landtage, Herr Dürr. Die Landtage und die Landtagsfraktionen müssen das Ganze natürlich inhaltlich begleiten. Dazu haben wir uns mit Finanzminister Schneider auf eine gemeinsame Diskussion und eine weitere Unterrichtung im Haushaltsausschuss verständigt.

(Christian Dürr [FDP]: Das reicht doch nicht!)

Herr Minister Schneider hat entsprechende Informationen zugesagt.

(Christian Dürr [FDP]: Was für ein Anspruch an Ihre Arbeit ist das denn?)

Aber eines ist doch völlig klar, Herr Dürr: Es geht um bundesgesetzliche Regelungen bis hin zu Grundgesetzfragen. Damit sind die Bundesorgane, nämlich Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, gefordert. Nach unserer Verfassung ist es nun einmal so, Herr Grascha, dass das Land Niedersachsen im Bundesrat durch die Landesregierung vertreten wird und nicht durch wie auch immer besetzte Kommissionen des Landtages. Wir jedenfalls haben vollstes Vertrauen in die Landesregierung, wenn es um die Vertretung niedersächsischer Interessen im Bund geht.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Henning, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

Frank Henning (SPD):

Da ich heute ziemlich stark erkältet bin, mache ich lieber weiter. Sonst wird das heute nichts mehr. Vielen Dank.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie haben es gehört. - Bitte!

Frank Henning (SPD):

Ich möchte betonen und auch einmal ganz pragmatisch nachfragen: Glauben Sie im Ernst, Herr Dürr, Herr Grascha, dass die von Ihnen vorgeschlagene Kommission am Ende in der Lage sein wird, die notwendigen Kompromisse zwischen den unterschiedlichsten Interessenlagen überhaupt herbeizuführen? - Ich persönlich glaube das nicht.

(Christian Grascha [FDP]: Erst darf man keine Zwischenfragen stellen, und dann wird man noch beschimpft!)

Ich erinnere auch daran, dass die von Ihnen zitierte Föderalismuskommission II die Arbeit nicht im vollbesetzten Gremium zu Ende geführt hat, sondern dass am Ende ein viel kleinerer Kreis zu dem Ergebnis gekommen ist und auch die Entscheidung getroffen hat.

(Christian Grascha [FDP]: Deswegen fängt man jetzt gleichzeitig im kleinen Kreis an!)

Für Niedersachsen ist es jetzt wichtig, im Hinblick auf die Planungssicherheit für unsere Haushalte möglichst bald und schnell zu Ergebnissen zu kommen. Die Verhandlungen der Landesregierung werden wir als Fraktion intensiv begleiten und natürlich auch das Gesprächsangebot von Minister Schneider gerne annehmen. Aber im Interesse einer baldigen Entscheidung und um Planungssicherheit für unsere Haushalte zu bekommen, ist die Föderalismuskommission, wie Sie sie vorschlagen, für uns nicht zielführend.

Hinzu kommen unterschiedliche Auffassungen in der Sache, insbesondere zwischen der FDP- und der SPD-Fraktion, was beispielsweise die von Ihnen vorgeschlagenen Zuschlagsrechte der Länder auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer angeht. Derartige Zuschlagsrechte führen zu einem Wettbewerbsföderalismus, wie jedenfalls wir ihn nicht wollen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Mit Wettbewerb haben Sie Probleme! Das ist klar!)

Unterschiedliche Steuersätze in den Bundesländern, Herr Hilbers - das wissen auch Sie -, würden einen ruinösen Wettbewerb um die niedrigsten Steuern auslösen, den Länderhaushalten massiv schaden und eben gerade nicht zur Beseitigung der von mir bereits genannten Strukturunterschiede zwischen den Ländern beitragen. Dieser Steuerensenkungswettbewerb zwischen den Ländern würde zu Betriebsverlagerungen von einem Bundesland in das andere führen, außerdem zu rapide ansteigenden Bevölkerungswanderungen innerhalb der vermeintlichen Steuerparadiese Deutschlands. Das kann jedenfalls kein verantwortlich Handelnder wollen.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Sie haben doch nur Angst davor!)

Übrigens auch die frühere schwarz-gelbe Landesregierung wollte dies nicht, Herr Grascha. In der Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion

vom 12. Juni 2012 hat die damalige Landesregierung auf die Frage, ob sie die Einführung eines Hebesatzes oder Zuschlagsrechtes der Länder auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer für sinnvoll hält, Folgendes geantwortet - ich zitiere wörtlich aus der Antwort -:

„Die Einführung von Hebesätzen bzw. Zu- und Abschlägen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ist derzeit nicht beabsichtigt. ... Zuschlagsrechte dagegen könnten eher Abwanderungsbewegungen auslösen und das Steueraufkommen allenfalls kurzfristig steigern.“

Ich finde, recht hat sie, die alte schwarz-gelbe Landesregierung. Mich wundert, dass ich das in diesem Hohen Hause einmal sagen muss.

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Bravo!)

Ich frage mich nur, wo damals die FDP war. Entweder hat die FDP die damalige Position ihrer alten Landesregierung verlassen oder konnte sich offensichtlich gegenüber dem Koalitionspartner CDU nicht durchsetzen. Ich vermute Letzteres.

(Christian Grascha [FDP]: Mit Konflikten innerhalb der Koalition kennen Sie sich aber aus, oder?)

Einen anderen Angehörigen in diesem Hohen Hause - leider glänzt er gerade durch Abwesenheit - hat Herr Grascha schon angesprochen. Das ist nämlich unser Landtagspräsident Busemann. Landtagspräsident Busemann hat am 13. Oktober gegenüber der *Braunschweiger Zeitung* erklärt, dass die Länderparlamente an den Verhandlungen über die zukünftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu beteiligen seien. Er kritisierte insbesondere, dass die Länderparlamente bei den laufenden Gesprächen über die Neuordnung der Finanzbeziehungen außen vor bleiben. Hier würden Entscheidungen über den Kopf hinweg gefällt.

Wenn man dieser Auffassung ist, dann müsste heute eigentlich insbesondere Herr Busemann diesem FDP-Antrag zustimmen. Ich bin gespannt, wie Herr Busemann heute abstimmen wird; denn die CDU-Fraktion hat den FDP-Antrag bereits am 9. Oktober, also drei Tage bevor Herr Busemann das Zeitungsinterview gegeben hat, abgelehnt. Ich glaube, Sie müssten sich innerhalb der CDU-Fraktion doch noch deutlicher abstimmen, was nun eigentlich gelten soll, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir jedenfalls werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Reinhold Hilbers.

(Beifall bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Reinhold! - Christian Grascha [FDP]: Attacke!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entschließung der FDP-Fraktion enthält viel Richtiges. Ich will deutlich sagen, dass wir der Überzeugung sind, dass das Vorhaben, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu zu regeln, eines der wesentlichen Gestaltungselemente der jüngsten Zeit ist. Diese Frage hat ganz erhebliche Auswirkungen darauf, wie wir hier zukünftig arbeiten, unter welchen Bedingungen wir arbeiten können, wie die Länder finanziell ausgestattet sein werden, welche Autonomie sie haben, ob sie ihr Selbstverständnis stärken oder ob sie sich eher immer mehr an den Bund andocken. Deswegen muss das auf allen Ebenen diskutiert werden. Ich sage in aller Deutlichkeit, dass uns auch wichtig ist, dass das Parlament in diese Arbeit einbezogen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern hat der Landtagspräsident völlig recht.

Ich weise auch darauf hin, dass wir bereits für den Haushaltsanschluss beantragt haben, die Fragen dort zu diskutieren, und dass wir sehr viel Wert auf eine enge Einbindung des Ausschusses und des Parlaments legen.

Ich sage aber auch, dass wir vor dem Hintergrund, dass wir zeitlich zu Ergebnissen kommen müssen, es für nicht geeignet halten, eine Föderalismuskommission III aufzulegen, die sich noch mit dem Europäischen Fiskalpakt und dessen Auswirkungen oder auch mit der Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse befassen soll. Das alles würde dazu führen, dass wir in den augenblicklichen Verhandlungen, die dort laufen, nicht weiterkommen und dass wir das weiter auf die Zeitschiene schieben.

Es ist aber wichtig, dass wir jetzt zur Entscheidung kommen, weil - das ist eben vom Kollegen Grascha richtig geschildert worden - 2019 der Länderfinanzausgleich ausläuft. Seine Mechanismen sind unseres Erachtens zu bearbeiten; man kann ihn nicht einfach so fortsetzen. Der Grundsatz der gleichen Lebensverhältnisse in allen Ländern Deutschlands gilt für uns nach wie vor, doch sind wir auch der Auffassung, dass die Länder sich einigen sollen. Es soll nicht durch Gerichtsbeschluss oder Ähnliches eine Lösung herbeigeführt werden, sondern die Länder sollen das auf dem Verhandlungswege erreichen.

2019 laufen ebenfalls der Solidarpakt II, der damit untrennbar verbunden ist, und der Solidaritätszuschlag aus, der zwar rechtlich mit diesen Fragestellungen nichts zu tun hat, der aber dennoch, wenn es um die Finanzbeziehungen geht, eine erhebliche Rolle spielt und daher in diesem Zusammenhang auch diskutiert werden muss und wird.

Steuereinnahmen von bundesweit 46 Milliarden Euro und ein vertikaler Finanzausgleich mit einem Volumen von 8,5 Milliarden Euro zeigen, dass wir es hier mit großen Zahlen zu tun haben. Bei den Überlegungen müssen wir sorgfältig steuern, dass es nicht zu Fehlanreizen kommt und der Grundsatz der Autonomie gewahrt bleibt, dass aber gleichzeitig auch, wie es im Grundgesetz steht, annähernd gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands sichergestellt werden. Heute ist bei den Empfängern ein großer Spread zu betrachten: Berlin bekommt aus dem Finanzausgleich beispielsweise 990 Euro je Einwohner, Niedersachsen hingegen nur 14 Euro - um nur ein Spannungsfeld aufzuzeigen.

Herr Schneider, vieles von dem, was Sie zusammen mit Herrn Schäuble aushandeln und vertreten und was Sie hier auch geschildert haben, kann ich nachvollziehen, z. B. dass wir die Mittel des Solis nach seiner Auflösung dazu nutzen sollten, die kalte Progression abzubauen und uns den Spielraum zu verschaffen, um den Länderfinanzausgleich neu auszutarieren. Das kann ich sehr gut nachvollziehen.

Was mir bei allen Diskussionen über die Verteilung allerdings fehlt, ist die Berücksichtigung des Wettbewerbsgedankens. Dazu hat sich der Kollege von der SPD eben sehr negativ geäußert. Ich aber glaube, dass Wettbewerb zum Föderalismus gehört und dass positiver, unter vernünftigen Gren-

zen organisierter Wettbewerb im Föderalismus etwas ganz Vernünftiges ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Renate Geuter [SPD]: Das sah Herr
Möllring aber anders!)

Deswegen sage ich auch: Im künftigen Finanzausgleich müssen sich eigene Anstrengungen der Bundesländer mehr lohnen. Das muss für arme Bundesländer genauso gelten wie für reiche Bundesländer. Die Ausgleichsintensität muss etwas verringert werden, und der Ausgleichsmechanismus muss angefasst werden. Er muss dahin gehend novelliert werden, dass er nicht statisch auf die Verteilung abzielt, sondern auch Orientierung gibt, leistungsstarke wachstumsorientierte Elemente in die Politik einzubringen - die ich zwar auch selbst finanzieren muss, bei denen ich dann aber nicht der Früchte beraubt werde, weil diese dann ja in meinem Land verbleiben.

Wie gesagt: Vieles von dem, was gesagt worden ist, kann ich teilen. Ich vermisse bei der Landesregierung aber substantielle Vorschläge, wie man das Spannungsfeld zwischen den Geberländern auf der einen Seite - die vor dem Bundesverfassungsgericht auf mehr Eigenbehalt klagen - und den Nehmerländern auf der anderen Seite - die auch ihre Interessen haben - auflösen kann. Dort werden von der Landesregierung im Augenblick wenig vermittelnde Positionen eingebracht.

Ich will die Zeit nutzen, noch einmal einige Grundsätze zu formulieren.

Wir brauchen nach unserer Überzeugung weiterhin einen horizontalen Finanzausgleich, schon des Selbstverständnisses der Länder wegen. Dieser horizontale Finanzausgleich muss auch zukünftig primär auf die Finanzkraft und nicht so sehr auf die Bedürfnisse der Länder abstellen. Er sollte aber weniger dazu führen, dass wir Bittsteller am Tropf des Bundes werden.

Einen Altschuldenfonds lehnen wir kategorisch ab. Ein Altschuldenfonds und die Vergemeinschaftung von Schulden setzen falsche Anreize. Sie lassen die Verbindung von der Verantwortung für das eigene Handeln und der Konsequenz des eigenen Handelns nicht mehr deutlich werden. Das gilt für Deutschland-Bonds genauso.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es eben bereits gesagt, will es in diesem Zusammenhang aber wiederholen: Der existierende Ausgleichsmechanismus soll grundsätzlich

beibehalten werden. Dazu sind wir nach dem im Grundgesetz verankerten Grundsatz der gleichen Lebensverhältnisse verpflichtet.

Es ist aber dringend geboten, mehr Anreize zu setzen, um die eigene Finanzkraft zu erhöhen. Die Ausgleichsintensität des Länderfinanzausgleichs sorgt dafür, dass nahezu jede Veränderung abseits des Durchschnittstrends ausgeglichen wird. Sie selbst, Herr Minister Schneider, haben im Haushaltsausschuss gesagt, wir hätten in Niedersachsen zwar Steuerausfälle, aber die würden durch den Finanzausgleich weitestgehend wieder aufgewogen. Das mag in diesem Fall ein Glücksfall sein. Aber grundsätzlich kann nicht gelten, dass dieser Mechanismus so funktioniert.

Wir sind jüngst bei einem Grenzfinanzamt zu Besuch gewesen. Da hat man uns gesagt, im Nachbarland Hessen würde man sich bei der Steuerverfolgung nicht anstrengen, weil ja nichts den eigenen Kassen bliebe. - Das ist ein falscher Ansatz.

Gute Wirtschaftspolitik bedeutet auch gute Ansiedlungspolitik: Wenn sich ein Bundesland dynamischer entwickelt als ein anderes, muss dieses Bundesland seine Aufwendungen auch dadurch refinanziert bekommen, dass im Finanzausgleich etwas davon übrig bleibt, dass also nicht alles der Umverteilung zum Opfer fällt. Dann tun wir nämlich nichts dafür, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Damals ist das anders gesehen worden, aber mittlerweile ist die Zeit darüber hinweggegangen.

Ich habe Sympathie dafür, den Ländern das Recht einzuräumen, Zuschläge auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu erheben. Damit hätte man ein Band zu den Menschen, damit könnte man mit ihnen in den Dialog treten. Man kann ihnen sagen, wenn Leistungen erhöht werden, muss das auch Konsequenzen auf der Einnahmeseite haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch hier gilt: Wettbewerbsföderalismus, Mischfinanzierung abbauen, Verantwortung von Finanzen und Ausgaben zusammenbringen, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung zusammenbringen. Und ein Zuschlagsrecht der Länder stärkt dann eben auch die Steuerautonomie.

Zu Steuererhöhungen darf das allerdings nicht führen, damit ich hier richtig verstanden werde. Aber ein Zuschlagsrecht und die Möglichkeit, in festgelegten Korridoren frei darüber entscheiden

zu können, wie wir unsere Steuern gestalten - das kann einen positiven Wettbewerbsföderalismus bedeuten. Dann strengt man sich nämlich an, Unternehmen anzusiedeln, dann strengt man sich an, gut zu sein. Und wenn man Aufgaben hat, die viel kosten, dann muss man mit der Bevölkerung darüber diskutieren, ob sie das bezahlen will oder nicht.

Ich fasse zusammen: keine Föderalismuskommission III - darüber ist die Zeit hinweggegangen -, mehr Autonomie für die Länder, mehr Anreize für mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Anreize, eigene Einnahmen zu stärken, und zwar mit guter Wirtschaftspolitik, nicht durch Steuererhöhungen - dafür plädiere ich!

Diese Dinge sollten Sie berücksichtigen, Herr Minister, wenn Sie weiterverhandeln, und Sie sollten uns als Parlament stark mit einbeziehen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Gerald Heere. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, ich bin hier und da immer mal wieder ein bisschen irritiert. Darauf gehe ich gleich noch näher ein.

Aber zunächst zu zwei Punkten, die eigentlich gar nicht den Antrag, sondern eher den Inhalt der Bund-Länder-Finanzbeziehungen betreffen.

Herr Hilbers, Sie haben zum einen den Altschuldenfonds angesprochen. Ganz abgesehen davon, dass Sie sicher auch schon nachgelesen haben, welchen Status dieser Vorschlag in der gegenwärtigen Verhandlungssituation hat, haben Sie trotzdem einen falschen Satz gesagt. Wenn Sie den Altschuldenfonds pauschal ablehnen, bedeutet das, dass Sie die Schulden, die unsere Vorgänger - die, die jetzt noch hier sitzen - in der Vergangenheit gemacht haben, auf zukünftige Generationen verschieben. Das ist genau das Gegenteil von Generationengerechtigkeit, und deshalb ist es falsch, diesen Vorschlag pauschal abzulehnen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Sie haben die Zuschlagsrechte angesprochen. Sie haben gesagt, es wäre richtig,

dass die Länder Zuschlagsrechte bekommen. - Auch das ist grundsätzlich falsch. Schauen Sie sich die Diskussion an, die wir in Europa führen. Eine Ursache der europäischen Finanz- und Staatsschuldenkrise war, dass hier ein Steuerwettbewerb stattfindet, der hochgradig ruinös ist. Die EU-Kommission macht jetzt endlich erste Ansätze, diesen Steuerwettbewerb zu bekämpfen - und Sie, Herr Hilbers, wollen ihn auf die deutsche Ebene übertragen. Das ist grundfalsch, an dieser Stelle sind Sie komplett auf dem falschen Weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zum Antrag, der es absolut verdient hat, hier gewürdigt zu werden.

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein wichtiger Prozess, und die Beteiligung des Niedersächsischen Landtages an dieser Stelle ist absolut notwendig. Doch das, was Sie hier fordern, geht aus unserer Sicht weit über das sinnvolle Maß hinaus.

Anders als in früheren Föderalismuskommissionen geht es nicht um die Verteilung inhaltlicher Zuständigkeiten oder um eine sinnvolle Entflechtung der Ebenen, sondern es geht um die Finanzströme zwischen den Ebenen. Man kann sich vorstellen, dass die Verhandlungen dann, wenn es ums Geld geht, besonders schwierig und finanztechnisch kompliziert sind. In einer solchen Situation sollte es doch in unserem niedersächsischen bzw. in unserer aller Interesse sein, dass diese Verhandlungen von unseren Fachleuten aus dem Finanzministerium vorbereitet werden, allen voran von unserem Finanzminister.

Herr Minister Schneider, wir vertrauen Ihnen in dieser Rolle. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, sollten das auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe auch große Zweifel, wie Ihre Vorschläge zur direkten Beteiligung von Landtagsvertreterinnen und -vertretern in diesem Prozess helfen sollen. Sie schreiben in Ihrem Entschließungsantrag - ich zitiere -:

„In ihrer Gesamtheit repräsentieren die Landtagsvertreter sowohl den Kreis der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente als auch die stärksten Fraktionsverbände.“

Meine Damen und Herren, diese Aufzählung bildet nun wirklich nicht die Vielfalt in den Landtagen ab. Ich als Vertreter einer kleinen Fraktion fühle mich

dabei jedenfalls in keinster Weise besser repräsentiert.

Ich stelle mir das einmal bildlich vor: Unser Landtagspräsident begleitet den Finanzminister zu den Sitzungen. Was ist, wenn dann z. B. ein Vorschlag zur Veränderung der Finanzverteilung kommt? Setzt sich Herr Busemann dann persönlich an den Rechner, macht Excel auf und berechnet, was das für Niedersachsen bedeuten würde - oder würde er vielleicht nicht doch eher direkt beim Finanzministerium nachfragen?

Mal im Ernst! Aus Gründen der politischen Vielfalt und der fachlichen Expertise ist eine Beteiligung des genannten Personenkreises komplett verzichtbar.

(Christian Dürr [FDP]: Welches Selbstverständnis haben Sie als Parlamentarier?)

- Ja, das ist so.

Die einzige Intention, die ich teilen kann, ist, den Informationsfluss in den Landtag sicherzustellen und eine Diskussion hier im Landtag zu ermöglichen. Aber diesbezüglich hat der Finanzminister im Ausschuss bereits klare Aussagen getätigt.

(Christian Dürr [FDP]: Warum sind Sie denn dann Abgeordneter? Sie wollen doch eh nichts machen!)

Er war schon einmal da, und wir haben den nächsten Termin schon vorgesehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da wir hier weniger über Fraktionsinteressen und mehr über Landesinteressen reden, ist das der richtige Weg.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Heere, es wird unverhältnismäßig laut. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Gespräche einzustellen. Das Wort hat im Moment Herr Heere und nicht Sie in Gesamtheit.

Gerald Heere (GRÜNE):

Spannend am Verfahren rund um diesen Antrag finde ich die Reaktion der CDU; eben wurde schon darauf eingegangen. Herr Mohr hat den FDP-Antrag im Ausschuss abgelehnt; Herr Hilbers hat das hier nachgeführt. Dann wurde auch auf die Aussagen des Landtagspräsidenten eingegangen, die Länderparlamente könnten nicht einfach zu-

schaufen usw. Was ist denn hier los? - Mir ist noch nicht so richtig klar, was Ihre Linie ist.

An der Stelle ist es auch spannend, dass Herr Busemann inhaltlich auf Distanz zu Ihrer bisherigen Linie geht, z. B. beim Thema Solidaritätszuschlag. Bisher haben Sie, Herr Hilbers, gegen jede Vernunft, gegen die Linie der Kanzlerin, gegen den Bundesfinanzminister und gegen den allseits bekannten Gesprächsstand lautstark die Abschaffung des Soli gefordert.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben mit Ihrer Fraktion auch den entsprechenden Anträgen der FDP hier im Landtag zugestimmt.

Aber was passiert jetzt? Herr Busemann fordert presseöffentlich die Beibehaltung des Solis. Und was machen Sie? - Auch Sie sagen an dieser Stelle auf einmal, dass der Soli beibehalten werden soll. - Ja, was ist denn das? Wir haben das immer gefordert. Aber jetzt machen Sie hier so einen Unsinn! Wer bestimmt bei Ihnen eigentlich die haushaltspolitische Leitlinie? Sind Sie das, oder ist das Herr Busemann? - Ich weiß es nicht. Das ist doch sehr dubios!

In jedem Fall bestärkt mich diese Vielstimmigkeit auf Ihrer Seite darin, dass es besser ist, die direkte Verhandlungsführung in den Händen des Finanzministers und später des Ministerpräsidenten zu lassen und dies *natürlich* mit der Erwartung zu verbinden, dass die Fachdiskussion in unserem Haushaltsausschuss in diesen Verhandlungen entsprechend gewürdigt werden.

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Heere, vielen Dank. Bleiben Sie mal in der Nähe; denn Sie können, wenn Sie wollen, gleich auf die Kurzintervention des Kollegen Hilbers antworten, dem ich für 90 Sekunden das Wort erteile.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Heere, wir sind für die ersatzlose Streichung des Solidaritätszuschlags 2019. Das haben wir gesagt. Aber wir haben auch gesagt, man muss die Finanzbeziehungen insgesamt in die Diskussi-

on einbringen. Das wird ein Prozess sein, den man bewältigen muss - genauso wie man die Frage beantworten muss, wie man das alles zukünftig zwischen den Ländern ausgestalten will.

Ich will Ihnen noch etwas zum Wettbewerbsföderalismus und zu Steuererhebungsrechten sagen: Wenn man das in engen Bandbreiten tut, Herr Heere, dann hat man diese Verlagerungseffekte eben nicht und dann hat man auch keinen ruinösen Wettbewerb. Das können Sie im Bundesbankbericht vom September 2014 nachlesen. Darin werden umfangreiche Ausführungen gemacht, für die diese Effekte berechnet wurden. - Wenn man das in engen Korridoren macht, hat man diesen Effekt nicht. Deswegen ist das eine Möglichkeit, über die man einmal nachdenken sollte.

Sie müssen doch davon ausgehen, dass Sie mit dem Status quo nicht zielführend durchs Rohr kommen. Gerade von Ihrer Seite sind überhaupt keine Vorschläge gekommen, wie man das ausgestalten kann. Wir werden ein Stück weit auch den Interessen der Geberländer entgegenkommen müssen. Wir werden aber auch Mechanismen, die heute erkennbar falsch funktionieren - etwa weil keine Anreizfunktionen vorhanden sind -, ausgleichen müssen. Dafür braucht man Masse und Bewegungsmöglichkeiten.

Deshalb habe ich gesagt, dass Solidarpakt, Solidaritätszuschlag und eine Neuordnung der Finanzbeziehungen in einem Zusammenhang stehen, weil man sie vielleicht im Zusammenhang und im Ausgleich der Interessen lösen kann. Aber die Grundsätze „mehr Wettbewerb unter den Ländern“, „mehr Autonomie der Landesregierungen“ und „Einbeziehung der Parlamente“ müssen nicht eine Föderalismuskommission III bedeuten. Das heißt aber, dass wir erwarten, dass wir hier - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie können jetzt nichts mehr erwarten, weil die 90 Sekunden um sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Heere? - Sie verzichten auf eine Erwiderung.

Dann, meine Damen und Herren, hat für die Landesregierung Herr Finanzminister Peter-Jürgen Schneider das Wort. Bitte, Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war gestern wieder im „Hinterzimmer“ und habe mit 16 Dunkelmännern und Dunkelfrauen über die Länderfinanzbeziehungen geredet.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war im Euro-Saal, einem sehr repräsentativen Saal im Bundesfinanzministerium, und miteinander geredet haben der Bundesfinanzminister und die Finanzministerinnen und Finanzminister der Bundesländer. Sie sind - das hat Herr Henning vorhin erläutert - im Auftrage der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentenkonferenz tätig. Insofern ist die Wortwahl Ihres Antrags schon sehr, sehr eigentümlich.

Wir haben den Auftrag, folgende Punkte zu bearbeiten: Europäischer Fiskalvertrag; Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten; Einnahmen- und Ausgabenverteilung in der Eigenverantwortung der föderalen Ebenen; Reform des Länderfinanzausgleichs; Alt-schulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten sowie Zukunft des Solidarzuschlags. - Das ist der Auftrag, den uns die MPK zusammen mit der Bundeskanzlerin erteilt hat.

Ein erster Bericht ist vorige Woche an die Ministerpräsidentenkonferenz gegangen. Er ist auch diskutiert worden. Zum 11. Dezember - dann tagt die MPK das nächste Mal gemeinsam mit der Bundeskanzlerin - wird ein weiterer ergänzender Bericht vorzulegen sein.

Die Debatte, meine Damen und Herren, ist, wie in früheren Fällen auch, dadurch gekennzeichnet, dass am Anfang gegensätzliche Forderungen stehen, von denen im Grunde jeder weiß, dass sie nicht durchsetzbar sind. Alles hängt mit allem zusammen. Jedes Kompromisselement wirft neue Bedingungen auf und zieht neue Wechselwirkungen nach sich.

Wir werden der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember eine komprimierte Form der Sachlage und mögliche Handlungsalternativen aufzeigen. Entscheiden werden dann die Regierungsspitzen. So ist das jedenfalls in der Vergangenheit immer der Fall gewesen.

In der Tat sind alle Fakten bekannt. Alle Modelle sind berechnet. Die Instrumente sind geprüft. Im Zusammenhang mit der Normenkontrollklage von Hessen und Bayern hat sich auch die Wissenschaft noch einmal breit geäußert. Alles ist aufgeschrieben. Neue Erkenntnisse braucht es nicht - es braucht Entscheidungen.

Es wäre gut, wenn wir vor großen Landtagswahlen und vor der Bundestagswahl hiermit zu einem Ende kommen,

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

weil wir für das ganze Thema auch entsprechende Vorläufe brauchen. Das ist dabei ein ganz entscheidender Punkt, den im Übrigen auch Herr Schäuble nachhaltig vertritt.

Es sind die Bundesorgane - auch darauf ist hingewiesen worden - am Zuge; das ist nun einmal so. Das Land wird im Bundesrat tätig, durch die Landesregierung vertreten. So steht es in unserer Verfassung. Insofern sind die Landtage formal natürlich nicht zu beteiligen. Das verständliche Informationsinteresse soll selbstverständlich befriedigt werden. Dazu haben wir Abmachungen getroffen. Dazu bin ich jederzeit bereit.

Beiträge zur politischen Meinungsbildung kann man auf vielfältige Art und Weise einbringen: In Diskussionen hier, man kann Anträge stellen, man kann dieses und jenes machen. Herr Hilbers, wir werden sicherlich über Ihre Frage, was den Wettbewerbsföderalismus angeht, noch reden müssen. Ich will das hier nicht ausdehnen, aber ich glaube, dass Sie da auf dem falschen Wege sind.

(Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Im Wettbewerb gewinnen immer die Wettbewerbsstärkeren. Das ist das Grundprinzip. Jeder, der mal bei Bundesjugendspielen mitgemacht hat, weiß das. Es gibt auch keine Notwendigkeit für uns, auf die Geberländer im Sinne einer Entlastung zuzugehen. Das Regime, das derzeit alles regelt, ist einstimmig beschlossen. Es ist ein progressives System; so war es auch gewollt. Und es wirkt jetzt entsprechend. Aber darüber können wir noch mal in Ruhe reden.

Das Ziel der Landesregierung bzw. mein Ziel als im Moment dort Agierender ist es, die finanzielle Situation des Landes Niedersachsen - das müsste unser gemeinsames Interesse sein - nicht zu verschlechtern, wenn möglich zu verbessern. In die-

sem Sinne werden wir das ausgiebig im Detail miteinander bereden müssen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Deswegen kann ich die Aussprache in der zweiten Beratung zu diesem Entschließungsantrag beenden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 17/2002 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, in Ergänzung der Tagesordnung aufgrund der Bestimmungen der Geschäftsordnung erteile ich der Landesregierung jetzt das Wort zu einer Unterrichtung des Parlaments. Die Landesregierung kann, wie Sie wissen, jederzeit das Wort ergreifen. Herr Ministerpräsident Weil hat darum gebeten.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Landesregierung

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat die Aktenvorlage in der Angelegenheit Paschedag eine verfassungsrechtliche Prüfung durch den Staatsgerichtshof in Bückeburg zur Folge gehabt. Heute Vormittag ist eine Entscheidung ergangen.

Ich habe gemeint, dass mit Blick auf das aktuell tagende Plenum und darauf, dass das hier sicherlich von Interesse ist, eine Berichterstattung durch die Landesregierung geboten ist. Dafür, dass diese Berichterstattung zwangsläufig cursorisch ausfallen muss, bitte ich um Ihr Verständnis.

Der Staatsgerichtshof hat im Ergebnis entschieden, dass die Landesregierung zu einer Neubekanntmachung des Aktenvorlagebegehrens verpflichtet ist, weil in Teilen die verfassungsrechtlichen Vorgaben in der weiterentwickelten Rechtsprechung

des Staatsgerichtshofs nicht hinreichend beachtet seien.

Dazu im Einzelnen:

Erstens. Der Staatsgerichtshof geht von einem engen Aktenbegriff aus. Das heißt: keine einzelnen E-Mails, keine Terminkalender, keine SMS-Listen etc. sind Gegenstand von Akten. Nota bene: Davon war die Landesregierung mindestens im Hinblick auf einzelne E-Mails nicht ausgegangen, sodass wir davon ausgehen, dass wir insoweit mehr vorgelegt haben, als von Verfassungs wegen geboten gewesen wäre. - Aber das ist eine Nebenbemerkung.

Zweitens. Der Staatsgerichtshof hat eine Weiterentwicklung seiner Rechtsprechung im Hinblick auf die Verweigerungsgründe der Landesregierung vorgenommen. Sachlich wird der Schutz des Kernbereichs exekutivischer Eigenverantwortung auf den sogenannten gubernativen Bereich beschränkt, also nicht für den administrativen Bereich. Es wird gesagt: Je stärker der gubernative Bereich betroffen ist, desto gewichtiger muss das Parlamentsinteresse an der Aktenvorlage sein. Ein gesteigertes Parlamentsinteresse liegt insbesondere vor, wenn mögliche Rechtsverstöße im Raum stehen.

Drittens. Es bedürfte einer wesentlichen Beeinträchtigung des exekutivischen Raums der Regierung. Und zeitlich werden laufende Angelegenheiten stärker geschützt als abgeschlossene Bereiche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit hat der Staatsgerichtshof seine Rechtsprechung weiterentwickelt. Bis dato galten die Maßstäbe der sogenannten Jadekost-Entscheidung, die wiederum auch Staatspraxis gewesen sind, über unterschiedliche Landesregierungen hinweg. Die heute neu formulierten Regeln werden ganz selbstverständlich von der Landesregierung zur Grundlage der künftigen Staatspraxis gemacht werden.

Damit abschließend zum weiteren Vorgehen: Wir werden jetzt die Entscheidung im Einzelnen auswerten. Wir werden auf dieser Grundlage dementsprechend die Vorlage neu bescheiden. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns um ein zügiges Verfahren bemühen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für diese Unterrichtung des Parlaments.

Sie kennen die Bestimmungen der Geschäftsordnung: Eine derartige Unterrichtung des Parlaments löst die Möglichkeit aus, eine Aussprache herbeizuführen. Mir liegt auch eine Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Kollege Thümler, vor, der von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte. Herr Kollege Thümler, Sie haben für vier Minuten das Wort. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die Unterrichtung. Die Meldung hat uns über den dpa-Ticker natürlich schon erreicht.

Ich kann heute feststellen: Es ist ein guter Tag für die Demokratie in Niedersachsen, weil dem Recht zu seiner Geltung verholfen wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie im Übrigen, Herr Ministerpräsident, nicht anders zu erwarten, hat der Staatsgerichtshof sein Grundsatzurteil von 1996 revidiert, sich damit der laufenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angeschlossen und dem Parlament die Möglichkeit geboten, eine umfassende Aktenvorlage zu erhalten. Ich finde, das ist deswegen ein guter Tag für dieses Land Niedersachsen, weil damit klar ist, dass das bisherige Regierungshandeln Ihrer Regierung verfassungsrechtlich falsch war.

(Zuruf von der FDP: Verfassungswidrig!)

Der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig festgestellt, dass Sie gegen die Landesverfassung verstoßen haben. Es ist gut, dass das heute so festgestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir erwarten jetzt nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie unverzüglich - so wie es der Präsident des Verfassungsgerichts heute gesagt hat - dem Landtag die Akten vorlegen, die ihm vorenthalten worden sind. „Unverzüglich“, das wissen Sie, meint auch tatsächlich unverzüglich. Wir gehen im Übrigen davon aus, dass alle Aktenvorlagen, die in den letzten Monaten stattgefunden haben, von Ihnen überarbeitet

werden und alles das nachgeholt wird, was Sie uns bisher vorenthalten haben. Denn sonst sehen wir uns gezwungen, weitere Klageschritte in Bückeburg zu gehen.

Ich hoffe auf Ihr Einsehen und auf das Einsehen Ihrer Regierung. Wenn wir heute Morgen schon gleich den Anfang gemacht hätten, dass Frau Rundt sich für ihre Äußerungen hier entschuldigt hätte, wären wir auch da schon einen Schritt weiter gewesen, meine Damen und Herren.

Ich habe noch Hoffnung; die stirbt ja bekanntlicherweise zuletzt. Und deswegen: Freuen Sie sich gemeinsam mit uns, dass Parlamentsrechte ausdrücklich gestärkt worden sind, dass diese Demokratie gefestigt worden ist und dass das Parlament als oberster Souverän in diesem Land eben auch zu seinem Recht kommt und nicht die Landesregierung nach Gutdünken mit dem Parlament umspringen kann, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Für die SPD-Fraktion möchte der Abgeordnete Grant Hendrik Tonne von der Möglichkeit der Aussprache Gebrauch machen. Auch Sie haben für maximal vier Minuten das Wort, Herr Kollege.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Herrn Ministerpräsidenten für die Unterrichtung zu dem Urteil des Staatsgerichtshofs in Bückeburg recht herzlich danken, weil er uns Gelegenheit gibt, auch in dieser Runde das Urteil miteinander zu besprechen.

Nach meiner Einschätzung können wir drei wesentliche Aussagen dazu treffen:

Erstens. Der Staatsgerichtshof hat eine Weiterentwicklung des Aktenbegriffs vorgenommen. Bisher basierte das auf einer Entscheidung von 1996. Nach annähernd 20 Jahren und der entsprechenden technischen Entwicklung ist es, glaube ich, richtig, dass insbesondere über den Begriff der Akten miteinander gesprochen wird. Das hat der Staatsgerichtshof nun klargestellt.

Ich darf auch feststellen: Die Entscheidungen der Landesregierung zur Aktenherausgabe sind basie-

rend auf dem Urteil von 1996 bisher geschehen. Das ist gängige Praxis. Das fand auch unter den Regierungen Wulff und McAllister entsprechend statt. Das sollten Sie dann auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist falsch! - Björn Thümler [CDU]: Das ist die Unwahrheit!)

Insofern ist die Entscheidung des Staatsgerichtshofs rechtspolitisch mit Sicherheit interessant. Wir werden sie, wenn sie schriftlich vorliegt, entsprechend lesen.

Zweitens. Darüber hinaus muss man feststellen, dass die Entscheidung des Staatsgerichtshofs über den Aktenbegriff hinaus eine Niederlage für die Opposition ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Das ist nicht Parlament, das ist Comedy!)

Das ist eine ganz einfache Begründung, meine Damen und Herren: Sie haben es mit Ihren weitergehenden Anträgen maßlos überzogen. Keine Einzelbindungsnachweise, keine Terminkalender, keine SMS-Nachrichten, keine anderweitigen Unterlagen! Das haben Sie gefordert. Für eine Bürgerrechtspartei, wie die FDP sie sein möchte, ist es besonders beschämend, solche Anträge zu stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Eine schallende Niederlage!)

Die dritte Feststellung: Wie geht es mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss weiter? - Der Herr Ministerpräsident hat angekündigt, die Akten werden unverzüglich überstellt. Wir können aber festhalten: Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu Herrn Paschedag war und ist komplett überflüssig. Und egal, ob Aktenseiten hinzukommen oder nicht, er ist das, was er schon die ganze Zeit bleibt: viel heiße Luft der Opposition.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Tonne. - Es spricht jetzt für die FDP-Fraktion der Vorsitzende Christian Dürr. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine besondere Kunst, eine schallende Niederlage vor dem Verfassungsgericht hier noch als Erfolg verkaufen zu wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist ein hilfloser Versuch!)

Diese Kunst gelingt nur Herrn Tonne.

Ich will aber deutlich sagen, Herr Ministerpräsident: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie klargestellt haben, dass Sie für die Landesregierung ab sofort planen, sich verfassungsgemäß zu verhalten. Das ist etwas Neues, eine gute Botschaft für das Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will es noch einmal sagen: Ärgerlich an der ganzen Sache ist doch nur, dass es erst einer Entscheidung des Verfassungsgerichts bedurfte. Herr Tonne, es gab doch keine Änderung der Landesverfassung! Es ist festgestellt worden, dass sich diese Landesregierung *verfassungswidrig* verhalten hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das hat das Gericht heute in Bückeburg eindeutig erklärt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage das auch vor dem Hintergrund der Debatte heute Morgen nach der Dringlichen Anfrage gestern, der Einlassung von Frau Rundt und Ihren Einlassungen und den Zwischenrufen nach dem Motto „Geht doch nach Bückeburg!“, die heute gekommen sind. Sie sehen jetzt, wohin das führt: Dass Sie sich verfassungswidrig verhalten haben, ist eindeutig festgestellt worden.

Deswegen sage ich zum Schluss: Herr Ministerpräsident, eigentlich hätte es heute nichts anderes bedurft als einer Entschuldigung gegenüber dem Hohen Hause.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Dürr. - Auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird jetzt in dieser Aus-

sprache zu der Unterrichtung geredet. Das Wort hat Herr Kollege Helge Limburg. Bitte schön!

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Was das wohl wird! - Editha Lorberg [CDU]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch ich schließe mich zunächst dem Dank für die Unterrichtung durch den Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich an. Ich finde es gut, dass wir aktuell und zeitnah über dieses für uns alle interessante Urteil debattieren.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist richtig! Es ist zwar selbstverständlich, aber in Ordnung!)

Meine Damen und Herren, der Kollege Tonne hat es bereits ausgeführt: Der Staatsgerichtshof hat heute die Klage der CDU in vielen Punkten abgewiesen.

(Björn Thümler [CDU]: In einem einzigen Punkt, Herr Limburg!)

Er hat der Klage in einem Punkt stattgegeben, und zwar in Weiterentwicklung seiner Rechtsprechung aus dem Jahr 1996. Das nehmen wir natürlich interessiert zur Kenntnis.

(Christian Grascha [FDP]: Sie sollten befolgen, was da gesagt wird! Sie sollten sich einfach an die Verfassung halten! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Man kann sagen: Hinterher sind wir alle klüger. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, dass uns die Regierung Weil in den kommenden Tagen und Wochen die wenigen fehlenden Akten noch unverzüglich nachliefern wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Der interessante Punkt ist, warum sich die Landesregierung verfassungswidrig verhalten hat!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin allerdings erstaunt über die große Verve, mit der der Kollege Thümler und der Kollege Dürr hier hineingehen. Der Ministerpräsident hat es Ihnen gerade noch einmal ausgeführt: Diese Regierung hat sich bei dem Prinzip der Aktenvorlage bislang an dem orientiert, was in Niedersachsen galt

(Christian Dürr [FDP]: Das ist falsch! Das ist glatt gelogen! Schon wieder

die Unwahrheit! - Ulf Thiele [CDU]: Es gilt die Verfassung und sonst nichts! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: In diesem Punkt hat sich nichts geändert!)

und was auch, Herr Kollege Dürr, von 2003 bis 2013 in den mehr oder weniger ruhmreichen Jahren der Regierung Wulff und McAllister gegolten hat. Insofern ist die Kritik, die Sie an der Art und Weise und am Umfang der Aktenvorlage vorbringen, auch eine Kritik an den schwarz-gelben Landesregierungen von 2003 bis 2013. Das ist bemerkenswert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das ist glatter Unsinn!)

Festzuhalten bleibt, was ich als Mitglied einer Bürgerrechtspartei ausdrücklich begrüße,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

dass die Vorstellung, Herr Kollege Hocker, von FDP und CDU, man könnte Einzelverbindungen nachweise sogar von unbeteiligten Personen einfordern, vom Staatsgerichtshof klar zurückgewiesen wurde. So geht es nicht, Herr Hocker, Herr Dürr, Herr Grascha! Akzeptieren Sie endlich diese verfassungsmäßige Grenze!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Das war doch eine schallende Ohrfeige für Sie! - Christian Grascha [FDP]: Ihre Vorstellung von Parlamentarismus haben wir heute Morgen erfahren!)

Ich gehe davon aus, dass auch die selbsternannten Hobbystaatsanwältinnen und -staatsanwälte der Opposition jetzt endlich ihr Themenhopping beenden, das sie bislang im Untersuchungsausschuss an den Tag gelegt haben, und dass wir diesen Untersuchungsausschuss, der nun wirklich überflüssig war, zügig abschließen können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Herr Limburg, Sie müssen die Reden von Herrn Wenzel aus dem vorigen Jahr lesen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Herr Abgeordneter Björn Thümler hat noch eine Restredezeit

von 90 Sekunden, die er jetzt in Anspruch nehmen möchte. Bitte schön!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg, Herr Tonne, ich bin schon einigermaßen entsetzt, wie Sie als Parlamentarier von diesem Pult aus so etwas - - - Mir fällt kein parlamentarisches Wort für den Unsinn ein, den Sie hier erzählt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt versuchen, einen Baustein aus dem Urteil des Staatsgerichtshof herauszusuchen, bei dem die Klage abgewiesen wurde, nämlich bei den Einzelverbindungs nachweisen, dann kann ich sagen: Okay, das war uns im Vorfeld klar,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Alles nur Show!)

weil Herr van Nieuwland in der mündlichen Verhandlung auf genau diesen Umstand hingewiesen hat. Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Nichtsdestoweniger ändert das an der Sache nichts: Sie haben massiv Verfassungsbruch begangen, meine Damen und Herren! Daraus können Sie sich als Parlamentarier nicht herausreden. Das ist doch Ihr Problem!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch wenn Sie versuchen, die Geschichte an dieser Stelle irgendwie zu verändern, werden Sie damit nicht durchkommen, weil die Medien und andere Sie schon längst dabei ertappt haben, was Ihr Problem ist. Sie versuchen, das zu decken, was die Landesregierung falsch macht. Das gelingt Ihnen überhaupt nicht mehr, meine Damen und Herren. Täuschen Sie sich nicht darüber hinweg: Die Öffentlichkeit ist doch schon viel weiter als Sie! Hören Sie deswegen doch auf, solch einen Unsinn zu verbreiten!

Letzte Bemerkung: Die Aktenvorlage unter Wulff und McAllister hat sich an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts orientiert

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und nicht an der des Staatsgerichtshofs. Das ist die Wahrheit, und das müssen Sie zur Kenntnis

nehmen. Ihre Landesregierung und Ihr Ministerpräsident sind in die graue Steinzeit zurückgefallen. Das ist die Wahrheit. Das hat der Staatsgerichtshof korrigiert. Das ist auch richtig so.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Warum haben die sich so verfassungswidrig verhalten? Das ist doch die Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Auch für die FDP-Fraktion gibt es noch eine Restredezeit. Sie beträgt knapp 60 Sekunden. Herr Bode, Sie möchten sie in Anspruch nehmen. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anders als, denke ich, alle Anwesenden hier im Raum war ich bei der Urteilsverkündung anwesend.

(Jens Nacke [CDU]: Das stimmt nicht! Ich war auch da!)

- Oh! Jens Nacke war natürlich auch da.

Ich habe auch den Livestream im NDR gesehen. Herr Limburg und Herr Tonne, ich kann Ihnen sagen: Nichts von dem, was Sie hier eben vorgetragen haben, ist in Bückeburg vom Staatsgerichtshof gesagt oder entschieden worden. Das ist alles Augenwischerei. Die Verfassung wurde von dieser Landesregierung gebrochen. Der Staatsgerichtshof hat in einer Sternstunde des Parlamentarismus die Rechte des Parlaments nach vorne gestellt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Ministerpräsident Weil, der Staatsgerichtshof hat auch gesagt: Es gibt einen Kernbereichsschutz für die Regierung und für die Minister, es gibt aber keinen Kernbereichsschutz für die Verwaltung. Wir können also ab heute genau überprüfen, ob die falschen Antworten, die immer gegeben werden, Versehen der Verwaltung waren oder bewusste politische Lügen gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Genau das werden wir jetzt dank des Staatsgerichtshofs tun.

Danke.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bley, es tut mir leid, aber Ihre Zwischenfrage konnte ich nicht mehr zulassen, weil die Redezeit schon abgelaufen war. Dann können wir sie nicht künstlich verlängern.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache über die Unterrichtung, die wir gemäß der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufgenommen haben, abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Rückbau kerntechnischer Anlagen planen - Entsorgung schnellstmöglich klären - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2155

Zur Einbringung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Stefan Birkner für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

- Bevor Sie anfangen, Herr Dr. Birkner, lassen Sie uns den Kolleginnen und Kollegen aufgrund des sicherlich interessanten aktuellen Erfahrungsaustausches nach dieser Unterrichtung die Chance geben, das zu tun, aber nicht im Plenarsaal.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt Herrn Dr. Birkner zuhören wollen - das sollten Sie tun -, dann nehmen Sie bitte Platz. Wenn Sie anderes vorhaben, dann verlassen Sie den Plenarsaal, stören aber bitte nicht den weiteren Verlauf der Beratungen! - Insbesondere ist noch die Gruppe auf der Seite der SPD-Fraktion vor der Regierungsbank aufzulösen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich darum bitten, dass wir die Debatte hier fortsetzen können und die Besprechung vielleicht außerhalb der Plenarbänke stattfindet!

Es geht gleich los, Herr Dr. Birkner. - Ich sehe, weitestgehend ist Ruhe eingeleitet. Jetzt haben Sie das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen uns mit diesem Antrag für den Rückbau kerntechnischer Anlagen einsetzen und die Entsorgung der damit zusammenhängenden Abfälle schnellstmöglich klären. Bisher dreht sich die Diskussion bei den Rückbaufragen, bei dem

Verbleib der Abfälle aus den kerntechnischen Anlagen hauptsächlich um Endlagerungsfragen bezüglich der radioaktiven Stoffe und Materialien. Da reden wir über Schacht Konrad, über das Standortauswahlgesetz. Die Diskussionen über Gorleben sind uns alle gegenwärtig und werden hier ja auch intensiv geführt.

Ein weiterer wichtiger Teil, der zu dieser Diskussion aber auch gehört, ist offensichtlich bisher nicht hinreichend beachtet worden, nämlich der Umgang mit den nicht radioaktiven Abfällen, insbesondere mit dem anfallenden Bauschutt.

Meine Damen und Herren, wer den Ausstieg aus der Kernenergie ernsthaft und verantwortungsvoll betreiben will, der muss sich aber eben auch um diese Fragen kümmern.

Das Ausmaß der insoweit anfallenden Abfälle haben wir im Rahmen einer Kleinen Anfrage in Erfahrung gebracht. Da heißt es, dass sich die Gesamtmasse der nicht radioaktiven Reststoffe, die beim Abbau der niedersächsischen Kernkraftwerke entstehen, am Ende auf 2,5 Millionen t beläuft. Das ist bezogen auf einen Zeitraum bis etwa 2040.

Es heißt in dieser Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion weiter - ich zitiere -:

„Die Deponiekapazitäten in Niedersachsen sind in der Abfallwirtschaftsplanung bisher nicht für die Aufnahme der Abfälle aus dem Rückbau kerntechnischer Anlagen betrachtet worden.“

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass hier ein Defizit ist, das dringend angegangen werden muss, und dass hier Konzepte entwickelt werden müssen, wie man es eigentlich sicherstellen will, dass wir für die niedersächsischen Kernkraftwerke, die zurückgebaut werden sollen, auch tatsächlich die notwendigen Kapazitäten erhalten.

Dass die Landesregierung, dass Umweltminister Wenzel hier keinen besonderen Ehrgeiz in dieser Fragestellung haben, hat sich im Zusammenhang mit den Diskussionen über den Verbleib der Abfälle aus dem Kernkraftwerk Stade auf der sächsischen Deponie gezeigt. Da gab es - Sie erinnern sich vielleicht - auch im Zusammenhang mit der Diskussion über die ja doch weitergehenden Kontaminationen, die beim Rückbau in Stade aufgetreten sind, entsprechende Presseartikel. In Sachsen hat sich Widerstand vor Ort bei einer Deponie gezeigt, die den nicht radioaktiven Anteil aufnehmen sollte - wohl allein aus dem Umstand, dass dort Abfälle aus einer kerntechnischen Anlage kom-

men; das scheint schon zu entsprechenden Protesten zu führen.

Der sächsische Umweltminister Kupfer hat erklärt, dass er nicht weiter bereit sei, die niedersächsischen Probleme zu lösen, und dass über die Abfälle hinaus, die anzunehmen man jetzt erklärt habe, keine weiteren angenommen werden sollen.

Aber was ist die Reaktion von Minister Wenzel auf diese Ansage? - Es wird durch ihn gefordert, der Bund möge, die Betreiber mögen, die Landkreise mögen sich dieser Problemlage annehmen und entsprechende Lösungskonzepte bieten.

Meine Damen und Herren, das ist deutlich zu wenig. Was tun eigentlich Sie, Herr Wenzel, um diese Probleme in Angriff zu nehmen?

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte
[GRÜNE]: Das ist Betreiberaufgabe, nicht?)

Herr Wenzel, Sie sind der zuständige Fachminister. Sie sind oberste Abfallbehörde. Sie haben die Aufsicht über die kerntechnischen Anlagen und damit auch über den Rückbau. Da stellt sich eben die Frage: Wer, wenn nicht Sie, soll das angehen, und was haben Sie eigentlich bisher getan?

Was nicht funktioniert, ist, das auf den Betreiber, auf den Bund, auf die Landkreise wegzuschieben. Sie haben die Instrumente in der Hand und müssen das entsprechend angehen.

Dabei wollen wir Ihnen gerne helfen. Das ist das Ziel dieses Antrags. Im Wesentlichen besteht er aus drei Forderungen:

Die erste Forderung ist, dass gemeinsam mit den Betreibern, also mit denjenigen, die für die Abfälle zunächst auch die Verantwortung tragen, ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden muss. Herr Wenzel, das setzt natürlich voraus, dass man mit den Betreibern zumindest fair umgeht - selbst dann, wenn man anderer Auffassung ist, was ja völlig legitim ist. Das, was Sie aber tun, ist nicht mehr fair. Denn Sie kriminalisieren die Betreiber bei jeder Gelegenheit,

(Widerspruch von Miriam Staudte
[GRÜNE])

wie beim Kraftwerk Grohnde. Da war es der Minister Wenzel, der das der Staatsanwaltschaft geschickt hat, die binnen eines Tages gesagt hat, dass es da überhaupt keinen Anhaltspunkt für einen Straftatbestand gibt. Sie beschimpfen die bei jeder Gelegenheit, dass sie klagen. - Man kann ja

von einer Klage halten, was man will. Dass sie gegen das Abschalten von Kernkraftwerken klagen, kann man gut oder schlecht finden. Aber ein Minister ist dem Rechtsstaat verpflichtet, und zum Rechtsstaat gehört auch,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Der Schutz der Sicherheit der Bürger!)

dass man anerkennt, dass jemand seine Rechte im Klageweg geltend macht, und sich nicht hinstellt und sagt, dass so etwas ein illegitimes Verhalten sei, und das ständig diskreditiert, als wäre das ein Verbrechen. Das ist selektive Rechtsstaatspolitik, die Sie von den Grünen betreiben und die nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Da, Herr Ministerpräsident, wäre es auch einmal wichtig zu wissen, ob Sie das eigentlich alles teilen. Es ist doch schon ein Hohn, dass wir hier gemeinsam einen Antrag zum Erhalt der Arbeitsplätze bei E.ON in Hannover stellen, aber dieser Minister Wenzel bei jeder Gelegenheit genau diese Mitarbeiter in einer Art und Weise diskreditiert und beschimpft, die nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt dieses Antrags ist es, dass hinreichend Deponiekapazitäten geschaffen werden müssen. Hier muss man gemeinsam mit den Trägern der öffentlich-rechtlichen Entsorgungskonzepte entwickeln, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Als oberste Abfallbehörde, als Minister, der für den Rückbau zuständig ist, in einer Pressemitteilung zu sagen, die mögen sich gefälligst kümmern, ist eindeutig zu wenig. Das ist nicht hinnehmbar. Da müssen Konzepte auf den Tisch kommen. Kommen Sie hier endlich Ihrer Verantwortung nach!

Meine Damen und Herren, der dritte Punkt ist - das ist ja offensichtlich vor Ort vielfach der Kern -, dass es ohnehin schon bei konventionellen Deponien oder bei Deponien, die auch Abfälle aus konventionellen Anlagen aufnehmen, problematisch ist, Konzepte entsprechend der Deponieklasse I zu entwickeln. Es wird darauf ankommen, gerade für Abfälle aus radioaktiven Anlagen - sachlich gibt es keinen Grund, die besonders zu kritisieren; die strahlen nicht, von denen geht keine Gefahr aus; aber offensichtlich scheint das eine Quelle zu sein, dass die Menschen Sorgen haben - für solche Maßnahmen vor Ort Akzeptanz zu finden.

Das heißt, Sie müssen auch ein Konzept entwickeln, wie man eigentlich mit der Bevölkerung vor Ort solche Dinge kommuniziert, wie man über die tatsächlichen Risiken informiert, über die Vor- und Nachteile eines entsprechenden Konzepts.

Das, was wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden, ist - dafür sind die Grünen leider immer allzu anfällig -, dass Sie hier sagen, dass Sie für den Rückbau kerntechnischer Anlagen sind, dass es aber am Ende vor Ort die Grünen sind, die Angst vor nicht radioaktiven Stoffen schüren, weil sie möglicherweise aus einer kerntechnischen Anlage kommen,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Unsinn!)

und damit am Ende den Rückbau gerade verhindern. Diese Widersprüche wollen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, stellen wir diesen Antrag. Er nimmt ein Thema auf, das drängend ist, das wichtig ist, bei dem konzeptionell etwas geschehen muss.

Wir haben darauf verzichtet, eine Frist mit aufzunehmen, weil wir den Glauben haben, dass die Landesregierung die Beschlüsse des Landtags entsprechend befolgt.

Ich bin ganz zuversichtlich, dass Sie heute eine Lektion gelernt haben, die Sie auch dazu bringt, das zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Ich erteile jetzt für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Marcus Bosse das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spätestens in acht Jahren sollen in Deutschland alle Atomkraftwerke abgeschaltet sein. Damit stehen eine ganze Reihe von Rückbaugenehmigungen, sogenannte Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen, an. Das ist übrigens nichts, wo man einmal so nebenbei mit einer Spitzhacke herangeht. Das ist ein enorm komplexes und auch aufwendiges Verfahren.

Alle Atomanlagen - von der Uranverarbeitungsanlage über das Atomkraftwerk bis zur Wiederaufbereitungsanlage, Konditionierungsanlage und zum Endlager - müssen irgendwann nach einer gewissen Zeit stillgelegt werden. Bei der Stilllegung von atomaren Anlagen fallen übrigens auch sehr, sehr große Mengen radioaktiver Abfälle an. Bei einem Atomkraftwerk sind es etwa 6 000 t radioaktive Abfälle bei einem Gesamtanfall von etwa 500 000 t Abfällen. Bei den radioaktiven Abfällen handelt es sich in aller Regel um Bauschutt und Metallteile. Die radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb und aus der Stilllegung von Atomanlagen müssen konditioniert, zwischen- und irgendwann auch endgelagert werden.

Unsicherheit besteht bezüglich des zeitlichen Ablaufs der Stilllegung. So kann der Rückbau natürlich erst dann richtig beginnen, wenn der gesamte Kernbrennstoff aus den Anlagen entfernt ist.

Die gleichzeitig zu entsorgenden großen Mengen radioaktiver Abfälle werfen natürlich auch wieder neue Probleme auf.

Da noch kein Endlager für radioaktive Abfälle zur Verfügung steht, müssen weitere Zwischenlager an den Kernkraftwerksstandorten errichtet werden, was natürlich mit zusätzlichen Genehmigungsverfahren verbunden ist.

Auch für die Abfälle aus der Wiederaufbereitung der Brennelemente im Ausland gibt es noch kein Lager. Für das geplante Endlager für schwach und mittelradioaktive Abfälle im Schacht Konrad gibt es noch immer keinen belastbaren Zeitpunkt für die Inbetriebnahme. Dieser bestimmt aber im Wesentlichen die Rückbauplanung.

Um zu begreifen, warum der Rückbau eines AKW so lange dauert, muss man sich der Größenordnung eines solchen Vorhabens wirklich bewusst werden. Bevor der Rückbau begonnen werden kann, müssen zunächst einmal die Brennelemente abkühlen. Sie liegen bis zu fünf Jahre im Abklingbecken, bis sie in Castoren eingeschlossen und zwischengelagert werden können und - sollte es irgendwann einmal ein Endlager geben - letzten Endes auch endgelagert werden können. Sie sehen also: ein sehr, sehr komplexes Thema.

Es stimmt, Herr Dr. Birkner: Die interessierte Bevölkerung braucht mehr Informationen. - Da gebe ich Ihnen völlig recht. Der Antrag hat da recht. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, was beim Rückbau einer atomaren Anlage in ihrer Nähe vor sich geht. Sie müssen über den

Ablauf Bescheid wissen, wann es zur Abschaltung kommt, wie der jeweilige Plan ist und ob es möglicherweise auch - siehe Stade - zu Komplikationen kommt. Sie brauchen Beteiligung. Ich denke, da weht mittlerweile Gott sei Dank ein völliger anderer Zeitgeist als noch vor vielen Jahren. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen Klarheit und Sicherheit beim Rückbau von Atomkraftwerken und anderen atomaren Anlagen. Die Diskussion, welche Maßnahmen zur Stilllegung bereits während des Nachbetriebs einer Anlage zulässig sind, ist an dieser Stelle sehr wichtig. Wir brauchen ein Gesamtkonzept zur Information der Bevölkerung.

In Niedersachsen sprechen wir aktuell über den Rückbau des AKW Stade. Hier gibt es unvorhergesehene Probleme mit der Kontamination des Betonsockels. Stade ist im Übrigen als erstes Atomkraftwerk nach dem Atomausstieg stillgelegt worden.

Die Kosten für den Rückbau eines AKW sind durchaus unterschiedlich. Sie betragen ca. 600 Millionen Euro. Der Rückbau von Würgassen hat 800 Millionen Euro gekostet, der Rückbau von Greifswald 1,2 Milliarden Euro.

Klar ist - das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen -, dass die uneingeschränkte Verantwortung für den sicheren Auslaufbetrieb, die Stilllegung, den Rückbau und die Zwischenlagerung des Atommülls bei den Energieunternehmen liegt und diese dementsprechend auch die Kosten zu tragen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie sie im Antrag gefordert wird, ist im Moment schwer möglich. Vielleicht ist es einen Versuch wert. Aber die Stimmung zwischen den Betreibern von Atomkraftwerken einerseits sowie Bund und Ländern andererseits ist schlecht. Die Energieunternehmen überziehen die Länder, aber auch den Bund mit verschiedenen Klagen. Sie klagen darauf, Gorbien weiterzubetreiben, sie klagen gegen das Standortauswahlgesetz usw. An dieser Stelle einen Kniefall vor den Energieversorgungsunternehmen zu machen, wäre falsch, gerade weil die Unternehmen im Moment versuchen, sich vor ihren Pflichten zu drücken und die Kosten auf den Staat abzuwälzen.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Wir brauchen zunächst einmal eine Gesamtinventarliste des Materials in Niedersachsen, das noch anfällt: beim Rückbau des AKW Stade, des AKW Unterweser - mittlerweile stillgelegt; eine Klage von

E.ON läuft - und der AKW Grohnde und Emsland, die noch am Netz sind. Der Rückbau sollte vor dem sicheren Einschluss stehen.

Den Rückbau wollen wir. Aber das Problem ist: Wohin mit dem Müll?

Ich denke, es wird ein langer Weg sein, der viele Jahre, möglicherweise Jahrzehnte dauern wird, ein komplizierter Weg, ein holpriger Weg und - wie Stade zeigt - möglicherweise auch ein Weg mit vielen bösen Überraschungen.

Ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss, möglicherweise auch auf eine Anhörung, die doch etwas mehr Licht ins Dunkel bringt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Bosse. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Miriam Staudte das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Beim Stichwort „Atomkraft“ haben, glaube ich, in der Vergangenheit eine Menge Leute in der Bevölkerung, aber auch in der Politik gedacht: Na ja, das Thema ist doch eigentlich gegessen. Wir haben den Ausstiegsbeschluss und das Abschaltdatum 2022. Das wird doch dieses Mal - quasi im zweiten Anlauf - schon klappen, auch wenn es beim ersten Mal Probleme gegeben hat.

Ganz viele Leute haben verkannt, dass die Festlegung eines Abschaltdatums noch lange nicht bedeutet, dass der geordnete Ausstieg aus der Atomkraft organisiert ist.

Als ich bei der letzten Sitzung der Endlagerkommission war und die Bundesforschungsministerin Wanka dort vortrug, wie viele Millionen in die Erforschung neuer Reaktortypen fließen, ist mir tatsächlich etwas mulmig geworden.

Fakt ist: Wir haben eine ganze Reihe von Problemen mit der aktuellen Nutzung der Atomkraft, aber auch mit der Organisation des Ausstiegs. Die laufenden AKW sind heute schon angesprochen worden, insbesondere Grohnde. Ich glaube, Grohnde hat uns allen die Materialermüdung bei den alten Reaktoren und die zugleich sinkende Investitionsbereitschaft der Betreiber deutlich gemacht.

Herr Dr. Birkner, ich bin froh, dass unser Umweltminister hier so gehandelt und das Anfahren verzögert hat. Wenn Sie die Presse verfolgt hätten, dann wüssten Sie, dass das OVG seine Einschätzung, dass die Sicherheit vorgeht und die sachgerechten Hinweise überprüft werden mussten, geteilt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Endlagerung von hoch radioaktivem Müll, von mittel- und schwach radioaktivem Müll und eben auch von freigemessenem Deponieschutt ist nicht geklärt. Auch die Finanzierung der Entsorgung beschäftigt uns derzeit noch. Eine ganze Reihe von Klagen sind im Moment anhängig, allen voran die Klage von Vattenfall auf 4,7 Milliarden Euro, was sicherlich kein Pappentier ist.

Dieser Antrag befasst sich vor allem mit dem Rückbau und der Entsorgung des Bauschutts. Ich habe mich eigentlich darüber gefreut, dass dieses Thema von Ihnen aufgegriffen wird. Ich fand es aber nicht so schön, Herr Dr. Birkner, dass man im Verlauf Ihrer Rede den Eindruck hatte, dass es Ihnen nicht unbedingt um die Sache geht, sondern dass Sie wieder nur Punkte suchen, an denen Sie die Landesregierung angreifen können.

(Zuruf von der FDP: Teils, teils! - Heiterkeit bei der FDP)

Ich hoffe, dass die Beratungen im Ausschuss etwas sachlicher werden.

(Glocke des Präsidenten)

Zur Bauschuttfrage, die gerade schon angesprochen wurde, möchte ich betonen, dass Sachsen im Frühjahr 2014 das Einverständnis gegeben hatte, bis 2016 diesen Schutt entgegenzunehmen. Insofern kann ich hier den Vorwurf nicht gelten lassen, die Frage sei im Vorfeld nicht geklärt worden. Es wäre nicht richtig, hier die Verantwortung zum Betreiber wegzuschieben. Denn der hat für diese Kapazitäten zu sorgen und nicht die Landesregierung.

Stade hat deutlich gemacht: Wir brauchen mehr Transparenz. Der Rückbau verläuft mehr oder weniger im stillen Kämmerlein. Die Bevölkerung vor Ort kriegt nicht sehr viel mit. Ich war nach den unschönen Überraschungen im Landkreis Stade und habe dort mit den Menschen gesprochen. Die Verunsicherung war sehr groß.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Den Eindruck haben wir aber nicht!)

Insofern müssen wir das Thema angehen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich teile nicht Ihre Einschätzung, dass wir da auf Freiwilligkeit der Betreiber vertrauen können. Vielmehr brauchen wir letztendlich Änderungen im AtG. Es ist eine verrückte Sache, dass der Staat zwar sagen kann, wann ein AKW abgeschaltet wird, die Atomaufsicht aber nicht die rechtliche Möglichkeit hat, einen Rückbauplan einzufordern, geschweige denn einen Zeitplan.

Meine Redezeit ist leider abgelaufen. Ich denke, die weiteren Punkte werden wir im Ausschuss erörtern. Ich bin auf die Beratung gespannt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wir finden es immer gut, wenn die Rednerinnen und Redner selber die Feststellung treffen, dass die Redezeit abgelaufen ist.

Das Wort hat jetzt der Kollege Martin Bäumer von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meiner Heimatzeitung, der *Neuen Osnabrücker Zeitung*, gibt es jeden Tag eine Karikatur des Karikaturisten Rabenau. Dort habe ich in der letzten Woche gelesen, wie sich zwei unterhalten. Die Frau sagt zu dem Mann:

„Eine Sekunde‘ ist für dich eine halbe Stunde. ‚Gleich‘ ist eine ganze Stunde. ‚Nur einen Moment‘ sind drei Stunden. ‚Ich mache es sofort‘ ist morgen oder nie.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dieser Karikatur

(Volker Bajus [GRÜNE]: Musste ich an meinen Sohn denken!)

und dem FDP-Antrag habe ich mich an das erinnert gefühlt, was Minister Wenzel hier früher - als er noch nicht Minister war - vorgetragen hat. Da konnte ihm all das, was in Sachen Kernenergie passierte, nicht schnell genug gehen. Da hat er permanent die damaligen Minister Sander und Birkner ermahnt, etwas zu tun. Es gehe ganz große Gefahr von den Dingen aus. Es sei gewissermaßen Gefahr im Verzuge. Es müsse konkret und sofort gehandelt werden. Und wenn ich mir anschau, wie derselbe Stefan Wenzel, der derzeit

Minister ist, heute agiert, stelle ich mir persönlich die Frage, ob man nicht eine neue Zeiteinheit definieren müsste, nämlich einen Wenzel.

(Jörg Bode [FDP] lacht)

Dieser Wenzel, meine sehr geehrten Damen und Herren, müsste die Zeiteinheit sein,

(Jörg Bode [FDP]: Das ist aber eine lange Zeiteinheit! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das kommt von „herumschar-wenzeln“!)

in der sich Minister Wenzel darum kümmert, dass die Probleme in Sachen Kernenergie gelöst werden.

Jetzt könnte man natürlich rein mathematisch die Frage stellen: Wann ist das Problem insgesamt gelöst?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nach einem Bäumer auf jeden Fall nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen: Das wird länger als einen Wenzel dauern, weil das Problem der Kernenergie zum Markenkern grüner Politik gehört, und weil Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren direkt vor mir, alles dafür tun, dass dieses Problem der Kernenergie nicht gelöst wird, weil Sie genau wissen: Wenn es eines Tages gelöst wäre, hätten Sie selbst keine Daseinsberechtigung mehr.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Lachen und Widerspruch bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Nach dieser Theorie hätten Sie jetzt schon keine Daseinsberechtigung mehr!)

Deswegen tun Sie alles dafür, damit in diesem Bereich nichts passiert.

Nun fängt aber das Denkmal Stefan Wenzel an, ein wenig zu bröckeln. Die Menschen in Gorleben, die Aktivisten, haben schon längst erkannt, dass dieser Minister Stefan Wenzel nicht mehr derselbe wie der frühere Stefan Wenzel ist, der sich engagiert an die Seite der Kernkraftgegner gestellt hat.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Nein, sie haben erkannt, dass er deutlich von ihnen abgerückt ist.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Wenn ich mich an Gespräche mit Umweltverbänden in den vergangenen Wochen erinnere, stelle ich fest: Auch diese Umweltverbände verstehen nicht mehr, warum dieser Stefan Wenzel, der heute Umweltminister ist, nicht komplett in ihrem Sinne handelt.

Welche Philosophie dieser Stefan Wenzel vertritt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mir persönlich vor einigen Wochen auf der Schweiz-Fahrt deutlich geworden, zu der mich dieser Minister eingeladen hatte. Herr Minister Wenzel hat dort vor laufender Kamera ganz spontan und aus der Hüfte geschossen gesagt, das Problem der Endlagerung radioaktiver Abfälle würde garantiert 30 bis 40 Jahre länger dauern, als es heute geplant ist. Ich habe mich gefragt, wie er darauf kommt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Herr Bäumer, dass der aktuelle Zeitplan nicht hinhaut, weiß jeder! Sie müssen mal das Gesetz lesen!)

Ich habe mich sowieso gefragt, was wir aus der Schweiz-Fahrt hätten lernen können. Ich habe in der Schweiz gelernt: Die Schweizer haben zwei Untertagelabore, in denen sie forschen, wie man radioaktive Abfälle lagern kann. Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren sowie Frau Kollegin Staudte, sind gerade dabei, Gorleben so weit abzubauen, dass man dort nichts mehr erforschen kann.

(Glocke der Präsidentin - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sagen Sie mal was zum Antrag, Herr Bäumer!)

Auch daran kann man wieder einmal erkennen, wie sehr Ihnen daran gelegen ist, das Problem zu lösen. Sie wollen es nicht lösen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich den Kolleginnen und Kollegen von der FDP sehr dankbar dafür, dass sie diesen Antrag vorgelegt haben. Der Antrag ist einfach und klar. Es geht darum, ein Konzept zu haben. Dagegen dürfte sich niemand auf der linken Seite des Hauses verwehren. Es geht darum, Deponiekapazitäten zu schaffen. Auch dagegen kann sich niemand verwehren. Denn wenn jemand in seinem Bundesland Abfall hat, muss er sich auch um die Entsorgung dieses Abfalls in seinem Bundesland kümmern.

Ich habe vorhin gehört - das war sehr wohltuend -, was Frau Kollegin Staudte gesagt hat: Gegen Information kann ebenfalls niemand etwas haben. - Deswegen wäre es nach meiner Auffassung ei-

gentlich gar nicht verkehrt, wenn man diesen Antrag heute sofort abstimmen würde.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das Problem ist: Die Schlussfolgerungen im Antrag sind falsch!)

Ich habe aber vernommen, dass man darüber noch im Ausschuss reden möchte. Aber ich kann mir vorstellen, dass wir diesem Antrag am Ende zustimmen werden, denn ich glaube, dass es in der Tat an der Zeit ist, dass wir Herrn Wenzel an dieser Stelle ein wenig flottmachen.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der chinesische Philosoph Konfuzius hat einmal gesagt: Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt. - Ich würde mich freuen, wenn wir in Sachen Endlagerung und Lösung atomarer Dinge endlich anfangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Wenzel das Wort.

(Unruhe)

Einen Moment bitte, Herr Minister! - Ich bitte Sie alle um Ihre Aufmerksamkeit. - Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, ich habe den Verdacht, dass es Ihnen weniger um die Sache, als vielmehr darum geht, hier eine grundsätzliche Erklärung abzugeben - jedenfalls hörte sich das insgesamt so an.

Es ist schon ein Treppenwitz der Weltgeschichte, dass sich die FDP in dieser Weise um den Atomausstieg sorgt.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wenn ich mir anschau, was Sie hinterlassen haben, Herr Bäumer - beim Thema „Deponieraum der Deponieklasse I“ sind das gemeinhin die Bau- und Bodenschuttdeponien für mäßig belastete Bau- und Bodenschutzabfälle -, sehe ich: Dort haben wir sage und schreibe ein Restvolumen von Deponieraum, der für drei-

einhalb Jahre reicht. Das haben Sie uns hinterlassen.

Sie haben teilweise versucht, das den Privaten zu überlassen. Das hat aber nicht geklappt. Jetzt stehen wir vor der Situation, dass man allein durch Planungsvorläufe, die in der Regel etliche Jahre betragen, in einen Engpass kommt, den auch Sie persönlich mitzuverantworten haben, Herr Birkner.

Deshalb haben wir verschiedene Aktivitäten entwickelt, um diesen Entsorgungseingpass in diesem Bereich anzugehen. Wir sind mit den Landräten und den Oberbürgermeistern im Gespräch und haben sie angeschrieben. Wir haben Veranstaltungen dazu gemacht. Wir haben im Landesraumordnungsprogramm dafür Vorschläge gemacht. Die Regierungskommission hat sich damit befasst. All diese Dinge hätte man schon vor langer Zeit angehen müssen. Aber es geht dabei zunächst einmal schlicht und einfach um Bau- und Bodenschuttdeponien sowie um ganz normale Abfälle vom Straßenbau oder vom Abriss von Gebäuden.

Darüber hinaus wird, meine Damen und Herren, deutlich: Beim nuklearen Erbe wird die Gesamtdimension dessen deutlich, was uns auch Sie von der FDP mit Ihrer Politik in der Vergangenheit hinterlassen haben: Fast 40 Jahre andauernde harte Konflikte um die sichere Lagerung von radioaktivem Müll und nicht zuletzt die Vorgänge in der Asse haben einen massiven Vertrauensverlust verursacht. Bis heute besteht keine Klarheit über Rückbau- und Lagerkosten. Wir haben deshalb im Bundesrat gefordert, hierzu endlich Transparenz herzustellen.

Auch das Atomgesetz lässt bislang einen Rückzug aus der Verantwortung zu. Vattenfall hat sich von seiner Verantwortung als Mutterkonzern abgekoppelt und hat uns Gesellschaften mit beschränkter Haftung hinterlassen. Die Atommüllkommission, die auch auf unsere Initiative hin eingerichtet wurde, hat eine vollständige Abfallbilanz angefordert. Dazu gehört auch eine Bilanz aller Massen zum Rückbau. Dazu gehören auch eine Darstellung und eine Bestandsaufnahme im Entsorgungsbericht. Dazu gehört natürlich auch ein Gesamtkonzept.

Klar ist aber auch: Hier gelten Verursacherprinzip und Betreiberverantwortung an erster Stelle sowie die sorgfältige Prüfung, welche Baustoffe kontaminationsfrei sind und nach § 29 Strahlenschutzverordnung freigegeben werden können. Niedersachsen hat damit schon aufgrund des Rückbaus in

Stade, aber auch durch den Blick über die Landesgrenzen nach Würzburg längere Erfahrung. Niedersachsen hat diese Thematik, weil sie auch andere Bundesländer betrifft und die Verantwortung des Bundes angesprochen werden muss, auf der Umweltministerkonferenz angesprochen.

Meine Damen und Herren, beim Rückbau in Stade entstehen ca. 5 000 t feste Stoffe, die zur Beseitigung auf Deponien freigegeben werden. Angesichts der Menge und der gestaffelten Abgabe ist das nicht unbedingt ein Mengenproblem, sondern in erste Linie ein Akzeptanzproblem, ein Vertrauenssthema und eine gesellschaftspolitische Herausforderung. Es gilt, beides zu beachten.

Bemerkenswert ist deshalb, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, dass Sie diese Themen in Ihrer Regierungszeit überhaupt nicht aufgegriffen haben. Wir werden das auf den verschiedensten Ebenen angehen, und wir werden die Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensiv mit einbinden.

Wir müssen in diesem Bereich vor allen Dingen wieder Vertrauen in staatliches Handeln entwickeln und dafür sorgen, dass hier für die Zukunft wieder etwas heranwächst, was in der Vergangenheit verloren ging.

Eine letzte Bemerkung, Herr Bäumer, zum Untertagelabor:

(Martin Bäumer [CDU]: Ja!)

Das Untertagelabor im Salz hat es in Niedersachsen gegeben. Das stand in der Asse.

(Martin Bäumer [CDU] nickt)

Das Problem ist, dass der Wasserzufluss, der immer die Gefahr des Absaufens in sich birgt, so lange nicht thematisiert und so lange nicht in die Öffentlichkeit getragen wurde, dass dadurch ein massiver Vertrauensverlust auch bei allen damit zusammenhängenden Fragen verursacht wurde. An dieser Stelle zu sagen, die Schweiz mache es besser, ist völlig richtig. Man wird nicht dahinter zurückkommen, ohne diese Vergangenheit aufzuarbeiten und ohne sich auch bewusst zu machen, wo die Gründe für diesen Vertrauensverlust liegen. Von daher hoffe ich, dass wir diese Wege in Zukunft ein Stück weit gemeinsam gehen können, aber angesichts Ihrer letzten Reden habe ich da nur wenig Hoffnung.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, würden Sie noch einen Moment bleiben? Der Kollege Bäumer wollte Ihnen gerne eine Frage stellen. Lassen Sie diese zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Minister, wenn wir uns darin einig sind, dass die Schweiz einen guten Weg geht, indem sie die Dinge unter Tage erforscht, können Sie mir dann erklären, warum Sie nichts dafür tun, dass wir in Deutschland eine weitere Möglichkeit haben, unter Tage in Salz zu forschen?

(Zustimmung bei der CDU)

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Bäumer, Sie wissen ganz genau, im Untertagelabor Asse ist die Forschung für Gorleben gelaufen. Das war der Prototyp für Gorleben. Wenn Sie jetzt sagen, dass das eine Untertagelabor halt danebengegangen ist und wir jetzt an einer anderen Stelle einfach so weitermachen, dann schaffen Sie nie das Vertrauen, gerade wenn Sie hier den Eindruck erwecken, dass Sie nur wieder Fakten in Gorleben schaffen wollen.

Deswegen habe ich mich darüber gefreut, dass Ihre Partei im Bundestag am Ende dem Standortauswahlgesetz und auch den Regelungen, die dort letztendlich getroffen wurden, zugestimmt hat, um in Gorleben nicht weiter Fakten zu schaffen. Ich glaube, dass man am Ende nur einen Neubeginn erreicht, wenn man am Tisch der Atommüll-Kommission, die jetzt in Berlin eingerichtet worden ist, dafür sorgt, dass man sich die Fehler der Vergangenheit ansieht und auch versucht, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, um diese Fehler in Zukunft nicht noch ein weiteres Mal zu machen. Aber weitere Versuche in Gorleben, erneut mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, führen uns in keiner Weise zum Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Minister! - Auch Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Jetzt kommt noch eine Fragestunde. Frau Bertholdes-Sandrock, sehr gerne.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Minister, Sie rekurrieren bei der Frage eines möglichen Untertagelabors ausschließlich auf die teilweise vorhandenen Erfahrungen aus der Asse. Wie erklären Sie es sich aber, dass die Vertreter der Universität Clausthal - damals Professor Brandt als Rektor und sein Stellvertreter, dessen Namen ich im Moment nicht parat habe - noch im Jahr 2006 ein Konzept zur Untertageforschung im Salz in Gorleben entwickelt haben? - Dieses Konzept, das auch schriftlich vorliegt, haben Sie damals dem Minister Stratmann bei Ihrem Besuch in Gorleben vorgestellt. Wie erklären Sie es sich, dass mehrere Professoren, die daran beteiligt waren, noch im Jahr 2006 dafür plädiert haben, diese Arbeiten dort durchzuführen? Wollten auch die mit dem Kopf durch die Wand?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bertholdes-Sandrock! Wir erklären Sie sich denn die Tatsache, dass Ihre Partei im Bundestag in Berlin einem Gesetz zugestimmt hat, das ausdrücklich keine Einrichtung eines Untertagelabors vorsieht?

(Zuruf von der CDU: Das war nicht die Frage!)

Das war die Verabredung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war ein Bestandteil des Neubeginns bei einer ergebnisoffenen Endlagersuche. Sie versuchen nun, tief in die Vergangenheit zurückzugehen. Ich halte das nicht für sinnvoll, ich halte es für sinnvoll, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, jetzt nach vorne zu blicken und gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir hier einen Neuanfang schaffen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Wir sind nun am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Bundesratsinitiative zur dauerhaften Beseitigung der kalten Progression - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2156

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag direkt in den Ausschuss zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Kulturentwicklungskonzept (KEK) jetzt vorlegen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2157

Zur Einbringung des Antrages erteile ich das Wort der Kollegin Kohlenberg für die Fraktion der CDU. Bitte sehr, Frau Kohlenberg!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kulturfreunde!

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das ist gut!)

- Das ist ja so.

Im Jahre 2011 hat sich die damalige Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Professor Johanna Wanka, auf den Weg für das Kulturentwicklungskonzept Niedersachsen gemacht. Es war wegweisend und in Deutschland einzigartig. Es ist das erste Kulturentwicklungskonzept, das für ein Land aufgelegt wurde. Alle Fraktionen hier im Landtag haben es ausdrücklich begrüßt und sich sehr dafür ausgesprochen. Denn das ist wirklich - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, Frau Kollegin! Auch Sie haben unsere Aufmerksamkeit verdient. - Ich bitte alle Kollegen und Kolleginnen, die noch etwas zu besprechen haben, dieses außerhalb des Plenarsaales zu tun. Wir fahren dann fort, wenn hier Ruhe eingekehrt ist. - Herr Kollege Bode, das gilt auch für Sie.

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Ja, das Ziel - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, Frau Kollegin! - Das gilt auch für die linke Seite des Hauses. Vielen Dank. - Bitte, Frau Kollegin!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Das Ziel des Kulturentwicklungskonzepts für Niedersachsen ist, die reiche kulturelle Infrastruktur und ihre qualitativollen Angebote zu halten, zu stärken, auszubauen und weiterzuentwickeln. Was es nicht ist: Es ist nicht die Planung von Kunst und Kultur. - Das ist ganz wichtig.

Im Verlauf des KEK - das ist die Abkürzung für „Kulturentwicklungskonzept“ - spielen die folgenden Punkte eine ganz wichtige Rolle - der erste ist meines Erachtens der allerwichtigste -: die Erhöhung der Bedeutung von Kultur auf breiter Basis. - Die nächsten Punkte sind die Schärfung des Landesprofils durch die Anerkennung von kulturellen Angeboten und Leistungen, die Beteiligung und die Teilhabe unterschiedlicher Personengruppen, Organisationen und Einrichtungen von Kultur, die konzeptionelle Orientierung und die Verständigung, die Priorisierung von kulturpolitischen Zielen und die Frage nach dem sinnvollen Ressourceneinsatz sowie die Effektivität von Fördersträngen.

(Beifall bei der CDU)

Das Kulturkonzept muss sich aber auch auf die Herausforderungen der Zeit einstellen. Dazu gehören die kulturelle Bildung, die kulturelle Integration, die Kultur im ländlichen Raum, der demografische Wandel, das bürgerschaftliche Engagement, die Breitenkultur, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Kulturtourismus.

Im Jahre 2012 fanden regionale Kulturforen in Barsinghausen, Oldenburg, Göttingen und Lüneburg, Symposien zum Interkulturbarometer in Hil-desheim, eine Auszeichnung von Ehrenamtlichen

der Kultur, ein Workshop mit Multiplikatoren an der Bundesakademie für kulturelle Bildung sowie eine Tagung Kultur auf dem Land in Meppen und Gespräche mit über 100 Gruppen und Institutionen statt. Es war ganz breit aufgestellt. Ich möchte mich heute, auch wenn es schon ein wenig her ist, bei all den Leuten bedanken, die daran teilgenommen haben und jetzt sicherlich auch daran interessiert sind, wie es weitergeht.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Für das alles braucht man auch eine ganz umfangreiche Datengrundlage. Hierfür war der Kulturbericht 2010 eine wertvolle Basis, genauso wie das erste Interkulturbarometer. Es gab Erhebungen zur Situation der Kulturberufe in Niedersachsen und Untersuchungen zur Situation der Kulturwirtschaft.

Das KEK Niedersachsen hat bundesweit eine große Aufmerksamkeit erregt. Es war ja das erste, das jemals auf die Beine gestellt wurde. Die Bundesländer waren natürlich sehr daran interessiert, zu erfahren, was sich dahinter verbirgt. Darum reisten viele, auch hier aus dem Ministerium, in andere Bundesländer und referierten darüber. Genauso war es auf Kongressen Thema, und sogar in einem Jahrbuch wurde darüber geschrieben. Zusammenfassend kann man sagen, es bestand ein sehr, sehr großes Interesse.

Frau Ministerin Heinen-Kljajić hat bei der Vorstellung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur am 15. April 2014 zugesagt, die begonnene Initiative fortzusetzen. Das erfolgt nun.

Die Vorlage des Kulturentwicklungskonzeptes war nun für Frühjahr 2014 geplant. Jetzt ist es ja schon ein bisschen später. Wir warten aber auch gerne; denn die Sache ist uns sehr wichtig. Frau Ministerin, wir haben alle großes Interesse daran, die erste Bilanz des KEK vorgestellt zu bekommen und dazu Stellung nehmen zu können. Frau Ministerin, natürlich möchten wir auch weiter über die weitere Entwicklung des KEK informiert werden.

Auch die Kulturschaffenden, für die es ja wegweisend ist, und die Kulturinteressierten in Niedersachsen müssen ebenfalls die Möglichkeit haben, sich über das KEK zu informieren; denn von einem Kulturentwicklungskonzept, das keiner kennt, hat niemand etwas.

Frau Ministerin, uns liegt also nicht daran, Sie aufzufordern, uns das jetzt sofort vorzulegen, sondern für uns ist wichtig, dass Sie uns zunächst einmal sagen, wann Sie damit so weit sind. Das werden

wir ja spätestens im Ausschuss erfahren. Ich freue mich insofern auf die Beratungen und bin jetzt gespannt, wie es bei Ihnen weitergeht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kohlenberg. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Lynack das Wort.

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir haben gestern schon über ein kulturpolitisches Thema gesprochen. Wie Sie sich alle sicherlich noch erinnern, haben wir dabei ganz schnell festgestellt, dass wir dem Grunde nach doch relativ nah beieinanderliegen haben.

Ähnlich verhält es sich auch bei dem von Frau Kohlenberg hier eingebrachten Antrag der CDU. Einigkeit erkenne ich jedenfalls auf den ersten Blick in der Grundübereinstimmung, dass in Niedersachsen mit dem Kulturentwicklungskonzept - kurz „KEK“ genannt; Frau Kohlenberg hat es gesagt - ein neues Verständnis in der Kulturpolitik einhergeht, ein Selbstverständnis für einen offenen Dialog zwischen allen Akteuren - gemeinsam mit der Politik, der Kunst- und Kulturszene und natürlich, nicht zu vergessen, den Bürgerinnen und Bürgern.

Auf den zweiten Blick kommt es mir allerdings ein bisschen so vor, Frau Kohlenberg, als solle der Antrag suggerieren, dass die Landesregierung die Kulturpolitik am Landtag vorbei betreibe. Das mag vielleicht früherer Stil gewesen sein. Bei dieser Landesregierung kann ich das aber nicht erkennen. Ganz im Gegenteil!

(Zustimmung bei der SPD)

- Danke schön.

Wenn ich Ihren Antrag richtig interpretiere, reklamieren Sie bereits für das letzte Frühjahr die Vorlage eines Kulturentwicklungskonzepts durch die Landesregierung. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir das gerade schon zitierte Protokoll der Ausschusssitzung vom 15. April dieses Jahres noch einmal zu Gemüte geführt und habe auch bei mehrmaligem Lesen keine Zusage gefunden, dass bereits im Frühjahr ein KEK vorgelegt werden soll. Sicherlich hat die Ministerin die Initiative zum KEK gelobt und gesagt, dass es weiter fortgeführt werden soll - nach dem Motto, was Gutes begonnen worden sei, wer-

de selbstverständlich auch weitergeführt. Eine datierte Vorlage habe ich da aber, wie gesagt, nicht gesehen. Ich denke allerdings, dass es auch nicht ganz so wichtig ist - - -

(Jörg Hillmer [CDU]: Was wollen Sie denn?)

- Das steht jetzt gar nicht zur Debatte, Herr Hillmer. Im Moment rede ich. Wenn Sie reden möchten, dann müssen Sie sich melden.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Keine Dialoge, bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Ich denke, es ist nicht wichtig, dass wir uns auf einen Zeitpunkt verständigen. Meines Erachtens ist es viel wichtiger, zu klären, was wir auf den verschiedenen Seiten des Hauses unter einem Kulturentwicklungskonzept verstehen. Das können wir dann in den Ausschussberatungen tun, denke ich.

Der Antrag zeigt zwar einen scheinbaren Dissens. Darüber werden wir uns dann aber sicherlich noch verständigen können. Ich jedenfalls verstehe das KEK nicht als einen Prozess, an dessen Ende ein endgültiges Projekt steht. Vielmehr denke ich, dass es sich um einen laufenden Dialog handelt. Mir kommt es ein ganz klein bisschen so vor, als hätten Sie lieber eine starre Festlegung von Zielen, die in einem weiter starr vorgegebenen Rahmen abgearbeitet werden sollen. Darüber müssen wir uns dann noch einmal unterhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kultur ist auf vielerlei Weise wichtig für unsere Gesellschaft. Die öffentlichen Gelder, die wir in Theater, Museen, Soziokultur, freie Kunst und viele andere Arten von Kultur investieren, sind gut angelegt. Das hat Frau Kohlenberg bereits richtigerweise gesagt.

Daher ist es absolut notwendig, offen und transparent mit den Kulturschaffenden und der gesamten Gesellschaft darüber im ständigen Austausch zu stehen. Dazu braucht es Vertrauen, Verlässlichkeit und - das ist ganz wichtig - einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander. Sowohl zwischen den Kulturschaffenden als auch bei der Politik muss das möglich sein.

Natürlich wollen wir auch auf die gesellschaftlichen Veränderungen zeit- und sachgerecht reagieren können.

Der Prozessbeginn für ein landesweites Kulturentwicklungskonzept, der diese Anforderungen erfüllt, ist und bleibt - das sage ich offen und ehrlich, genauso wie das die Ministerin im Ausschuss auch getan hat - ein völlig richtiger Schritt in die richtige Richtung. Völlig zu Recht wurde gesagt, dass das KEK fortgeführt werden soll.

Bereits in der letzten Legislaturperiode - auch darauf haben Sie schon hingewiesen - hat es eine Vielzahl von Veranstaltungen zu diesem Prozess gegeben, die insbesondere auf Wunsch der Vereine fortgesetzt wurden und auch weiter fortgesetzt werden. Auf der Internetseite des MWK findet man eine ganze Menge von Terminen, die noch anstehen.

Erste Ergebnisse und Anregungen aus diesem Dialog sind bereits in die mit den Landschaften und den Kulturverbänden abgeschlossenen Zielvereinbarungen eingeflossen. Ich denke, dass auch in Zukunft weitere sich aus den Veranstaltungen ergebende Erkenntnisse mit in diesen Prozess einfließen werden.

Meine Damen und Herren, insoweit sehe ich die Forderung unter Ziffer 3 des Antrags als erfüllt an. Die Landesregierung ist im ständigen Dialog mit den Akteuren. Ein Blick auf die Internetseite - ich hatte es ausgeführt - zeigt das ganz deutlich.

Unter Ziffer 2 des Antrags fordern Sie, den Landtag an der Kulturentwicklungsplanung teilhaben zu lassen. Meine Damen und Herren, Teilhabe halte ich in diesem Zusammenhang für ein gutes Stichwort; denn Teilhabe ist genau das, was sich nicht nur die Regierungsfractionen, sondern auch unsere Landesregierung auf ihre Fahnen geschrieben hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher habe ich keine Angst, dass die Landesregierung uns nicht an ihrer Kulturentwicklungsplanung beteiligt. Ich gehe vielmehr davon aus, dass das hier offen und transparent geschehen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kulturentwicklungskonzept bleibt ein wichtiger Baustein der niedersächsischen Kulturpolitik. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Sie wird uns sicherlich ausreichend Gelegenheit geben, über die genaue Ausgestaltung des KEK zu sprechen.

Ich danke Ihnen recht herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Eilers das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Auch für Frau Eilers bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit - besonders die des Kollegen Lechner in der letzten Reihe. - Vielen Dank.

Hilgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den Wahlprogrammen von Rot-Grün wurde sehr deutlich, dass Kulturentwicklungsprogramme eine grundlegende Rolle spielen sollten. Vor der Übernahme Ihres Amtes haben auch Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, die Fortführung des KEK mit Vehemenz gefordert. Sie wurden sogar konkret. Ich zitiere:

„Die Qualität ... wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit es gelingt, die angekündigte Transparenz und Teilhabe der Kulturschaffenden tatsächlich herzustellen. Die Verwertbarkeit der Ergebnisse des KEK wird auch davon abhängen, ob es uns gelingt, einen Abgleich mit kommunalen Interessen hinzubekommen.“

Enttäuschenderweise haben Sie bislang allerdings kaum einen Schritt getan, um Ihr Ziel zu erreichen.

Auch auf anderen Feldern, z. B. bei der Vorbereitung des Kulturfördergesetzes für eine konzeptbasierte Kulturförderung, haben Sie noch nichts auf den Weg gebracht. Beispielsweise ist uns NRW auf diesem Wege weit voraus.

Was in Niedersachsen vorliegt, sind Kulturberichte. Auch der „Kulturbericht Niedersachsen 2013/14“ ist durchaus zu loben, stellt er doch unsere reiche Kulturlandschaft Niedersachsens auf ansprechende Weise vor und gibt auch Informationen zum Kulturmonitoring. Jedoch bilden diese Status-quo-Beschreibungen lediglich die erste Stufe des Prozesses ab. Sie ersetzen keinesfalls ein systematisch erarbeitetes Konzept. Dieses muss nachvollziehbar Ergebnisse und Ziele benennen und eine verlässliche Grundlage für die Kulturförderung sein.

Leider müssen wir feststellen, dass Sie und auch die Regierungsfractionen bei dieser ersten Stufe verharren und den Prozess nicht konsequent vorantreiben. Politische Entscheidungen hatten Sie für das Frühjahr angekündigt. Wir haben es gerade

gehört. Auch das ist leider noch nicht realisiert worden. Bis heute treffen Sie kaum differenzierte Aussagen, die die Kulturpolitik in diesem Lande betreffen.

Ihr Credo - wir haben es gerade wieder gehört - lautet Teilhabe. Sehr geehrter Herr Lynack, das ist nicht falsch; aber es ist alles, und es ist nichts.

Wir erwarten als Grundlage für den Prozess klare Thesen, die Sie auch als Basis für Initiativen nehmen. Wir wollen kein Kultur-Wischiwaschi.

(Zustimmung bei der CDU)

Welchen Kulturbegriff und welche Qualitätskriterien für eine Förderung wollen Sie im Zeitalter von Web 3.0 zugrunde legen? Wie wollen Sie denn die Freiheit von Kunst und Kultur in Niedersachsen gewährleisten und das geistige Eigentum schützen? Was meinen Sie, wenn Sie vom - ich habe das Zitat vorhin vorgelesen - „Abgleich der Interessen mit den Kommunen“ sprechen? Wie wollen Sie die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft künftig einbinden? Welche kulturellen Elemente sehen Sie als identitätsstiftend für Niedersachsen an? Und wie möchten Sie Niedersachsen als Kulturstandort stärken?

Wenn Rot-Grün wirklich will, dass Niedersachsen bei der Erarbeitung des KEK vorankommt, dann befeuern Sie bitte diesen Prozess! Machen Sie die Diskussion über Kultur nicht zum Selbstzweck, sondern weisen Sie Wege zur konkreten Förderung!

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss und arbeiten gerne mit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Bajus.

Volker Bajus (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es fällt mir in der Tat schwer, heute zu diesem Punkt zu sprechen. Denn wie soll man zu einem Punkt sprechen, bei dem man das Gefühl hat, dass der Antragsteller und seine Unterstützer offensichtlich nicht richtig erfasst haben, worum es eigentlich geht, ohne belehrend rüberzukommen? - Es tut mir leid; ich fürchte, daran werde ich scheitern.

Im besten Fall wurde das damals von Frau Ministerin Johanna Wanka auf den Weg gebrachte Kulturentwicklungskonzept von der CDU-Fraktion falsch verstanden. Im zweitbesten Fall wurde es - das Gefühl habe ich - überhaupt nicht verstanden. Im schlechtesten Fall ist das hier nur der verzweifelte Versuch, an der Kulturpolitik unserer Landesregierung herumzukritteln, weil man als Opposition sonst keinen Ansatzpunkt findet.

So ist es wohl auch: Es gibt nämlich gar keinen Grund, hier zu kritisieren. Im Gegenteil: Wir machen eine hervorragende Kulturpolitik. Das müssten Sie eigentlich auch zugeben, wenn Sie aufgepasst hätten, was hier im Lande passiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Gabriela Kohlenberg [CDU]: Was habe ich denn kritisiert?)

Meine Damen und Herren, in der Drucksache 16/3266 antwortet Frau Professorin Wanka in der Antwort auf eine Anfrage aus den Reihen der SPD-Fraktion - ich darf zitieren -:

„Mit einer Kulturentwicklungsplanung wird eine aktive und strategische Kulturpolitik vorbereitet und umgesetzt. Kulturentwicklung hilft, die kulturpolitischen Ziele des Landes zu schärfen, abzustimmen und zu koordinieren. Deshalb ist zentrales Motiv ein möglichst breiter und ergebnisoffener Diskurs mit allen am kulturpolitischen Entwicklungsprozess Beteiligten.“

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Genau! Das sind doch auch wir Abgeordnete!)

- Das habe ich auch Ihren Worten entnommen, Frau Kohlenberg. Mir ist aber unbegreiflich, warum Sie dem dann nicht weiter folgen.

Denn in einer Powerpoint-Präsentation, die Frau Professorin Wanka vorgestellt hat, steht: Das Kulturentwicklungskonzept ist von Anfang an als Prozess angelegt worden, als Diskussionsprozess, dessen Ergebnis offen bleibt, der auch immer wieder neu geführt werden muss.

Es ging der damaligen Landesregierung - das muss ich Ihnen erklären; erstaunlich - eben nicht um einen starren Plan, der umgesetzt wird, sondern um einen dynamischen Diskurs, der sich den gegebenen Rahmenbedingungen stellt, in dem Ziele erarbeitet und dazugehörige kulturpolitische Maßnahmen gemeinsam entwickelt werden.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Genau! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dieser Ansatz von Frau Wanka ist von uns ausdrücklich begrüßt worden, und Ministerin Heinen-Kljajić hat in ihrem ersten Auftritt im Fachausschuss, wie Sie selbst sagen, ausdrücklich betont, dass der Prozess des KEK weitergeführt und fortentwickelt wird. Genau das machen wir doch! Das macht unsere rot-grüne Regierung! Sie führt den intensiven Dialog mit den Verbänden und den Kulturschaffenden, sie entwickelt die Ziele weiter, stellt insbesondere kulturelle Teilhabe in den Mittelpunkt, wird die Breitenkultur weiterentwickeln und öffnen, stellt sich dem demografischen Wandel und den Herausforderungen von Migration und Integration, und sie hat mit der Aktualisierung des Kulturberichts die Datenbasis auf den neuesten Stand gebracht und zugleich neue Akzente gesetzt.

Meine Damen und Herren, wir verstehen Kulturpolitik eben als gemeinsamen Prozess, als Dialog und Verständigung aller Beteiligten.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Mit uns doch auch!)

Wir wollen eben keine starre Planung, die den Kulturschaffenden etwas von oben aufzwingt. Das sind kulturpolitische Vorstellungen aus Ihrer Vergangenheit. Offensichtlich ist die CDU nach dem Abgang von Frau Professorin Wanka genau dort wieder angelangt: in einer Vergangenheit, in der Politik glaubte, sie könnte vorgeben, welche Kultur gut und welche schlecht sei, sie könnte Kultur planen wie Autobahnen oder Wasserstraßen. - So aber untergräbt man die Lebendigkeit und Vitalität des Kulturmilieus und der kulturellen Szenen. Das, meine Damen und Herren, ist mit uns nicht zu machen.

Ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie zu diesem Antrag gekommen sind. Wenn Sie Frau Wanka folgen, dann wollen Sie das Gegenteil von dem, wozu Ihr Antrag führen würde. Ich kann Sie nur herzlich bitten: Ziehen Sie ihn zurück! Dieser Antrag ist, glaube ich, auch im Ausschuss nicht mehr zu retten. Aber vielleicht war das ja alles ein Missverständnis; dann werden wir das noch klären.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Geht es vielleicht ein bisschen weniger arrogant?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich darf Sie alle noch einmal bitten, die Gespräche im Plenarsaal einzustellen. - Herr Abgeordneter Meyer! - Danke.

Für die Landesregierung hat nun Frau Kulturministerin Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kohlenberg, ich glaube, hier liegt tatsächlich ein dickes Missverständnis vor. In Ihrem Antrag wird, glaube ich, deutlich, dass Sie das Prinzip des Kulturentwicklungsplans nicht richtig verstanden haben. Denn KEK - ich übernehme jetzt die Abkürzung - ist kein Plan, den man irgendwann vorlegt. Das hatte nie jemand vor, und ich habe das mit Sicherheit auch niemals angekündigt. KEK ist nichts anderes als ein ergebnisoffen angelegter Prozess, an dem unterschiedliche Kulturakteure beteiligt sind. Es geht eben nicht darum, zu irgendeinem fixen Datum irgendein Konzept festzuschreiben, in dem gesagt wird: Und so handeln wir die nächsten Jahre.

(Jens Nacke [CDU]: Das eine K steht doch für Konzept!)

- Ja, es mag Kulturentwicklungskonzept heißen, aber - ich kann Sie jetzt gerne in die Tiefen der Fachliteratur einführen - dahinter verbirgt sich kein Konzept, sondern

(Jens Nacke [CDU]: Ach, das heißt nur so!)

- genau - ein Prozess.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ja toll!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Nacke, wir führen hier keine Dialoge.

(Jens Nacke [CDU]: So ist das bei den Grünen: planlose Konzepte!)

Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Das wollen wir jetzt auch gar nicht weiter diskutieren.

Ich will das an einigen Beispielen deutlich machen. Denn ich stehe weiterhin zu der Aussage, dass ich finde, dass man das KEK weiterführen sollte - auch wenn wir es von der schwarz-gelben Landesregie-

rung übernommen haben. Es ist ein guter und richtiger Ansatz.

Alle Gespräche, die wir im Rahmen der Zielvereinbarungen geführt haben, Frau Kohlenberg, sind letztendlich auch ein Ergebnis von KEK; denn ihnen sind entsprechende Beratungen, beispielsweise mit den Landschaften und Landschaftsverbänden, vorausgegangen, in denen es darum ging, wie die neuen Fördermodalitäten konkret aufgesetzt werden sollen. Das ist ein Beispiel.

Frau Eilers, Sie haben eben den Kulturbericht erwähnt, den wir in einer zweiten, fortlaufenden Auflage aktualisiert haben.

Wir haben ferner im letzten Jahr eine ganze Reihe von Fachtagungen durchgeführt - fünf Stück an der Zahl -, u. a. zum Thema Breitenkultur und Ehrenamt.

Es hat - wie in der Vergangenheit - etliche Gesprächs- und Diskussionsrunden mit Kulturschaffenden gegeben, die institutionalisiert sind. Sie finden in regelmäßigen Abständen statt. Zum Beispiel gibt es den Austausch mit ALLviN - der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände - und mit AKKU - dem Zusammenschluss der Verbände aus der freien Kulturszene. Das Ministerium hat in diesem Jahr auch Gespräche mit den Staatstheatern und den Landesmuseen geführt, um die Entwicklungen der jeweiligen Einrichtungen in einem engen Austausch zu diskutieren und zu erörtern.

Um auch einen Ausblick auf das nächste Jahr zu geben: Wir werden zu Beginn des kommenden Jahres - das ist eine Form der Fortführung der regionalen Kulturforen - ein Forum zum Thema Schule und Kultur veranstalten. Da wird es selbstverständlich auch um die kommunale Ebene gehen.

All diese Beispiele zeigen, dass es um die Gestaltung eines Prozesses geht. Und wenn Sie das Protokoll der 2. Sitzung des Wissenschaftsausschusses vom 15. April 2013 noch einmal sorgfältig lesen würden, würden Sie feststellen, dass ich dort mitnichten angekündigt habe, irgendetwas vorzulegen. Ich glaube, ich habe den Prozess damals auch so oder so ähnlich beschrieben.

Zur Not hätte es gereicht, sich einfach noch einmal die Debatten und auch die damaligen Beiträge der Ministerin bei der Einführung des KEK anzuschauen. Es war weder in der Vergangenheit noch ist es aktuell oder in Zukunft geplant, das Kulturentwicklungskonzept als fertigen Bericht oder Zwischenbe-

richt - oder wie auch immer - zu irgendeinem Zeitpunkt vorzulegen. Aber auch ein Landtag kann bilden. Das soll er an dieser Stelle tun. Wir sind gerne bereit, das auch im Rahmen der Ausschussberatungen noch einmal genauer darzulegen.

Ich kann nur sagen: Hier muss ein Missverständnis vorliegen. Der Antrag setzt an einer Stelle an, die dem Gegenstand überhaupt nicht gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Kohlenberg hat noch einmal um das Wort gebeten. Sie haben noch eine Restredezeit von 5:40 Minuten. Bitte!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube wirklich, wir gehen von einem Missverständnis aus und sind nicht weit voneinander entfernt.

Wenn so viele Gruppen tagen, dann gibt es doch Ergebnisse. Es muss zumindest darum gehen, dass man eine Bilanz dieser ganzen Veranstaltungen bekommt, damit man einmal nachlesen kann, was dabei herausgekommen ist. Das Ganze muss ja einmal zusammengefasst werden. Daraus ziehen Sie dann Ihre Schlüsse als *Entwicklung*. Sie entwickeln damit ja etwas. Sonst bräuchte man das Konzept ja nicht. Letztlich muss man allen, die daran interessiert sind, zugänglich machen, wie sich die Kulturentwicklung in Niedersachsen darstellen wird.

Danach, was Sie gesagt haben, müsste man, wenn man sich dafür interessiert, nachschauen: Welche Foren haben denn stattgefunden? Hatten die etwas mit der Kulturentwicklung des Landes zu tun? Was war das für eine Veranstaltung? Wozu gehört das? Oder muss ich alles, was Sie tun, letztlich unter „Kulturentwicklung“ einsortieren? - Ich denke schon, dass man hier ein bestimmtes Konzept, eine Linie braucht, damit man sagen kann: Das fällt für mich unter „Kulturentwicklung“. - Man muss die Ergebnisse - das sind ja auch nur Zwischenergebnisse - oder die Bilanzen irgendwo nachlesen können.

Dass ein solches Konzept davon lebt, dass es sich weiterentwickelt, ist natürlich klar; sonst bräuchten wir es nicht.

Es ist ja gerade das Interessante, dass sich dieses Konzept letztlich immer anpassen und verändern muss; dazu ist es ja da. Aber dann kann man wenigstens einmal nachlesen, in welche Richtung es vielleicht gehen könnte. Dazu brauchen wir irgendetwas, in dem man etwas nachlesen kann. Sonst muss ich mir nach jeder Veranstaltung überlegen: Könnten das jetzt Hinweise sein, wie sich die Kultur im Land entwickelt?

Ich denke, wir sind gar nicht weit voneinander entfernt. Aber irgendwo muss man nachlesen können, was ich mir unter „Kulturentwicklungskonzept Niedersachsen“ vorstellen kann. Darum geht es uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

(Ministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić meldet sich zu Wort)

Federführend soll der Ausschuss für - - -

Entschuldigung! Wir haben die Ministerin von hier aus nicht gesehen. Wenn Sie noch einmal reden möchten, dann haben Sie das Wort. Bitte!

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Sie hat sich gemeldet! Ich habe es gesehen!)

- Ja, alles gut.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Verzeihung, Frau Präsidentin! Ich habe zu spät reagiert, weil ich glaubte gesehen zu haben, dass sich auch Frau Eilers noch gemeldet hatte.

Ich möchte nur noch etwas zu Frau Kohlenberg sagen. Frau Kohlenberg, wenn Sie zu den Ergebnissen des laufenden Prozesses etwas lesen möchten - wie gesagt, das Kulturentwicklungskonzept selbst kann man nicht nachlesen -, dann empfehle ich Ihnen die Texte der Zielvereinbarung; denn genau dort steht das, was wir gemeinsam mit den jeweiligen Einrichtungen, mit denen die Zielvereinbarung abgeschlossen wird, vereinbart haben. Da sind inhaltliche Fragen dabei.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Das ist doch nichts Neues! Das gab es schon

immer! Dazu brauche ich doch kein Konzept!)

- Ja. Aber auch das Kulturentwicklungskonzept gab es schon vorher, liebe Frau Kohlenberg. Wie soll ich Ihnen helfen? Was soll ich machen?

(Zuruf von Gabriela Kohlenberg [CDU])

- Ja. Aber das gab es schon vor 2013.

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Eben!)

Von daher: Das ist nichts, was man an irgendeiner Stelle nachlesen kann. Lesen Sie die Zielvereinbarung durch! Wenn Sie wissen wollen, was auf den Tagungen passiert: Dazu gibt es Tagungsreader. Aber es wird mit Sicherheit auch in Zukunft nicht irgendeine Datei geben, die zusammenfasst.

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist zu wenig!)

Ich glaube, Sie haben das Prinzip nicht verstanden. Tun Sie mir einen Gefallen und lesen Sie einfach noch einmal ein bisschen Literatur darüber nach, was ein Kulturentwicklungskonzept ist!

(Gabriela Kohlenberg [CDU]: Ich habe genug gelesen!)

Mehr fällt mir jetzt dazu auch nicht mehr ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Zu diesem Tagesordnungspunkt nun Herr Kollege Hillmer! Sie haben eine Restdezeit von 3:51 Minuten.

Jörg Hillmer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, das hätte sich Frau Ministerin Wanka hier einmal erlauben sollen, nämlich ein Kulturentwicklungskonzept anzukündigen, Veranstaltungen in der Fläche durchzuführen und dann diesem Hohen Hause zu erklären, sie werde kein Konzept vorlegen.

Selbstverständlich hat es die Absicht gegeben, hier ein Konzept vorzulegen. Dies sollte im Frühjahr dieses Jahres vorgelegt werden. Dazu gibt es Äußerungen aus Ihrem Haus in anderen Bundesländern, die genau so etwas aussagen.

Sie ziehen sich jetzt daraus zurück. Sie machen sich jetzt einen schlanken Fuß, ziehen sich zurück und sagen: Wir werden noch nicht einmal einen Zwischenbericht vorlegen. Wir werden noch nicht einmal den Ansatz oder ein erstes Positionspapier

für ein Konzept vorlegen. - Wenn Sie damit den Landtag von jeder Diskussion über die Kulturentwicklung in diesem Lande ausschließen wollen, dann müssen wir das natürlich zur Kenntnis nehmen. Aber für die Kulturpolitik im Land Niedersachsen bedeutet ein solcher Vorgang nichts Positives.

Frau Ministerin, nehmen Sie sich das bitte zu Herzen! Gehen Sie noch einmal in sich, und sprechen Sie mit den Kulturfachleuten im Lande! Wir haben mit dem Antrag eine Plattform, um über Kulturpolitik zu reden. Wir drängeln nicht. Wenn Sie noch acht Wochen brauchen, dann soll das gerne zugestanden sein. Aber mit der Aussage, dass es auch in den nächsten Jahren kein Kulturentwicklungskonzept als Gesprächsgrundlage gibt, über das wir reden können, lassen wir Sie nicht davonkommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hillgriet Eilers [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Um zusätzliche Redezeit hat Herr Kollege Bajus, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gebeten. Sie erhalten eine Minute. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Hillmer, ich meine, das ist der Sache in der Tat nicht angemessen. Sie haben gestern im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, als wir über die NTH unterrichtet wurden, gesagt, Sie hätten sich im Vorfeld bei Professorin Wanka informiert. Sie wollen doch nicht allen Ernstes, dass wir jetzt Professorin Wanka in den Ausschuss einladen, damit sie Ihnen erklärt - uns glauben Sie offensichtlich nicht -, dass es sich bei dem Konzept nicht um etwas handelt, was anzufassen ist!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich würde gerne vorschlagen - ich nehme an, Sie kennen Frau Professorin Wanka nach wie vor und kennen auch ihre Kontaktdaten -, dass Sie einfach einmal nachfragen, wie das gemeint ist. Ich sage das bewusst, weil ich aus einer Stadt komme, die in Deutschland den ersten Kulturentwicklungsplan überhaupt vorgelegt hat, nämlich Ende der 70er-Jahre, damals unter Siegfried Hummel als Kulturdezernent, und ihn 1991 aktualisiert hat. Sie hat sich mit Oberbürgermeister Pistorius bewusst dafür entschieden, keinen neuen Plan zu machen, son-

dern genau das, was Niedersachsen, was Frau Professorin Wanka auch gemacht hat, nämlich einen Dialog zu initiieren und sich dabei laufend fortzuentwickeln.

Über die Methodik haben wir offensichtlich zu streiten. Dann lassen Sie uns das tun. Aber fordern Sie hier nicht etwas ein, was zu keinem Zeitpunkt von Ihnen als Vorgängerregierung intendiert worden ist. Da machen Sie sich etwas vor. Wenn Sie jetzt zurückwollen, dann können Sie das gerne tun, aber nicht mit uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls um das Wort gebeten hat noch einmal Herr Kollege Lynack. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:30 Minuten und zusätzliche Redezeit. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Hillmer, ich hätte mich eigentlich gar nicht mehr zu Wort gemeldet. Aber der Dissens ist ganz deutlich daran geworden, dass Sie gesagt haben, dass Sie ein Papier vorgelegt haben wollen. Ich glaube, wir können das hier noch fünfmal wiederholen und vielleicht auch noch auf ein Transparent spraysen, aber deswegen wird das Ganze nicht von einer Dialogveranstaltung in etwas anderes umfunktioniert werden können.

Ich habe in meiner Rede versucht, zum Ausdruck zu bringen - aber wahrscheinlich ist das nicht deutlich genug herübergekommen -, dass wir uns darauf verständigen müssen, was wir unter einem Kulturentwicklungskonzept verstehen. Sie wollen etwas aufgeschrieben und begrenzte Zeit haben, in der das Ganze abgearbeitet werden muss, um anschließend die Regierung zu kontrollieren. Aber dann haben Sie nicht verstanden, was Ihre frühere Ministerin Frau Wanka davon hält.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und in dem Magazin *profil* - ich glaube, das ist sogar von der CDU-Fraktion hier in Niedersachsen - aus 1/2012 nachgelesen. Darin spricht Frau Wanka davon, dass die generelle Strategie des Kulturentwicklungskonzeptes die ist, anhand der Dialoge, die mit den Kulturschaffenden geführt werden, die eigene Kulturentwicklungsplanung und das eigene kulturpolitische Handeln ständig zu überprüfen. Von einem Festschreiben kann ich darin nichts erken-

nen. Vielleicht sollten Sie sich das einmal anschauen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nun nicht mehr. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Sprachkurse für Flüchtlinge - Eine Aufgabe für die Erwachsenenbildung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2158

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Hillmer, CDU-Fraktion, das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Ich möchte Sie alle noch einmal um etwas Ruhe bitten!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Nahen Osten - aber auch anderswo - geschehen unvorstellbare Grausamkeiten. Unser Kollege Bäumer hat im letzten Plenarabschnitt hier sehr eindrucksvoll seine persönlichen Erlebnisse aus jordanischen Flüchtlingslagern geschildert.

Meine Damen und Herren, Millionen Menschen werden auf barbarische Weise aus ihrer Heimat vertrieben. Sie brauchen unsere Hilfe! Wir werden nicht allen helfen können, aber wir als Bundesrepublik und auch als Land Niedersachsen müssen hier unseren Beitrag leisten. Wir reden über Menschen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längere Zeit - vielleicht für immer - bei uns bleiben werden.

Meine Damen und Herren, wir als Gesellschaft sind herausgefordert, als Auftrag des Grundgesetzes mit Blick auf unsere eigene Geschichte - aber nicht nur das, sondern auch aus christlicher Nächstenliebe, und zwar völlig unabhängig von

irgendwelchen Nützlichkeitsabwägungen, die sich vielleicht aus unserer demografischen Entwicklung oder anderen Gründen ergeben könnten. Es geht schlicht um Hilfe für Menschen in besonderer Not, und für das Zurechtfinden in einer fremden Gesellschaft ist die Sprache des Gastlandes nun einmal der wichtigste Schlüssel.

Meine Damen und Herren, wir kennen die Sonntagsreden von Frau Schröder-Köpf und anderen, die, wenn es konkret wird, fast immer auf den Bund verweisen. Nun kann man sich lange auf Zuständigkeitsfragen zurückziehen. Sie können sich hinter dem Bund oder den Kommunen verstecken. Das wollen wir ausdrücklich nicht!

Wenn Ihre Sonntagsreden ernst gemeint sein sollen und wenn Sie erkennen, dass etwas notwendig ist, dann müssen Sie auch bereit sein, als Land Verantwortung zu übernehmen. Sie können auf ESF-Projekte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verweisen. Wenn Sie das tun, geben Sie damit natürlich zu Protokoll, dass Ihnen das reicht. Uns reicht das nicht. Deshalb enthält der Entschließungsantrag auch explizit eine Aufforderung an die Landesregierung - ebenso aber auch an uns selbst -, dass dafür Haushaltsmittel bereit-zustellen sind.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine Damen und Herren: Unsere Kommunen leisten Großartiges! Viele Landkreise und Städte bieten bereits heute Sprachförderung für Flüchtlinge an, obwohl die vom Land zugestandenen Pauschalen schon für die Unterbringung, Verpflegung und Krankenkosten nicht ausreichen. Sie ziehen sich nicht aus der Verantwortung. Auch wir sollten es nicht tun!

Meine Damen und Herren, die Erwachsenenbildung ist in Niedersachsen gut aufgestellt. Die vielfältigen Einrichtungen ergänzen sich hervorragend. Sie sind flächendeckend in Niedersachsen vertreten und in ihrer jeweiligen Region hervorragend vernetzt, z. B. mit Migrantenselbstorganisationen, Ausländerbehörden und Beratungsstellen.

Die Erwachsenenbildungseinrichtungen sind in der Lage, auf den steigenden Bedarf an Kursen durch ihr großes Portfolio an haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften flexibel zu reagieren. Insbesondere die Volkshochschulen sind als größter und erfahrener Sprachanbieter für diese Aufgabe prädestiniert.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen fehlt ein flächendeckendes Programm, das systematisch auf die aktuelle Situation eingeht. Projekte wie STAFF.SH in Schleswig-Holstein oder WIR in

Rheinland-Pfalz sowie das bayerische Programm zur sprachlichen Erstorientierung wären auch in Niedersachsen mithilfe der Erwachsenenbildungseinrichtungen umsetzbar. Insbesondere die Volkshochschulen haben jahrelange Erfahrung mit der sprachlichen und beruflichen Eingliederung von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Meine Damen und Herren, die Menschen, die Hilfe suchend zu uns kommen, benötigen Betreuung, die häufig über Sprachkurse hinausgeht. Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung hat bereits mit darauf gerichteter Fortbildung begonnen, die Lehrenden darauf vorzubereiten.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Erwachsenenbildungseinrichtungen sind bereit und in der Lage, die Aufgabe zu übernehmen. Wir als CDU-Fraktion stellen uns der Verantwortung aus christlicher Nächstenliebe, und wir stellen uns der Verantwortung des Landes für Menschen, die brutalst aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Sie alle sind herzlich eingeladen, mitzutun.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege von Holtz das Wort.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hillmer, mit gutem Willen kann ich ahnen, was Sie mit Ihrem Antrag Gutes tun wollen. Aber mit den Mitteln, die Sie vorschlagen, läuft er leider komplett ins Leere. Und ich sage Ihnen auch, warum.

Flüchtlinge haben nach wie vor keinen Zugang zu Integrationskursen. Das kann auch ein Bundesland allein nicht aushebeln, indem wir den Trägern der Erwachsenenbildung ein bisschen Geld für Deutschkurse geben.

(Jörg Hillmer [CDU]: Warum denn nicht?)

Um Flüchtlingen zu helfen, braucht man etwas anderes, und da sind wir auch dran. Es bedarf einer Änderung der Integrationskursverordnung, es bedarf einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes, es bedarf Maßgaben, dass Menschen, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz haben - auch Geduldete -, Integrationskur-

se besuchen können. - Sie können sie im Moment schlichtweg nicht in Anspruch nehmen. Das ist gesetzlich nicht vorgesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sind Bundesangelegenheiten. Frau Schröder-Köpf hat schon recht, wenn sie darauf verweist. Und weil das so ist, unterstützt die Niedersächsische Landesregierung auch die Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein, die die dafür erforderlichen Schritte umsetzen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie müssen uns von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD nicht erzählen, wie wir uns um Flüchtlinge kümmern sollen. Schauen Sie einmal in den Haushaltsentwurf für das nächste Jahr! Dort finden Sie im Bereich „Soziale Teilhabe“ viele Maßnahmen, die oft auch Migrantinnen und Migranten gezielt ansprechen. Es ist vielleicht schwer, das zu beziffern, aber am Ende wird es ein zweistelliger Millionenbetrag sein. Daher kann man nicht davon sprechen, dass die Landesregierung nichts tut. Aber genau das suggerieren Sie in Ihrem Antrag, wenn Sie schreiben, dass neben Bund und Kommunen auch das Land Niedersachsen seinen Beitrag leisten müsse, und Sie haben es ja im Prinzip eben auch so gesagt.

(Jens Nacke [CDU]: Es ist doch auch so!)

Herr Hillmer, das Land tut etwas, und zwar nicht wenig! Dass Flüchtlinge davon nichts haben, ist nicht oder nicht nur eine Frage des Geldes, sondern das ist zuvorderst eine Frage des Ausländerrechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bund muss endlich seine Verantwortung für dieses Thema wahrnehmen, statt die Mittel für Integrationskurse weiter zu kürzen, wie in der Vergangenheit geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann profitiert am Ende auch die Erwachsenenbildung davon, und so wird ein Schuh daraus.

Eigentlich brauchen wir für diesen Antrag noch nicht einmal eine Beratung. Im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur ist er aber in jedem Fall völlig fehl am Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Was ist das denn für eine Art und Weise?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es gibt eine Kurzintervention auf Sie. Kollege Hillmer, bitte!

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr von Holtz, ich glaube, Sie verstecken sich.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Ja, inhaltlich, Herr Watermann!

Warum sind die Kommunen in der Lage, Sprachkurse anzubieten, wenn das bestehende Ausländerrecht das angeblich - wie Sie suggerieren möchten - untersagt? - Natürlich sind die Kommunen dazu in der Lage, und sie warten nicht, bis der Bund etwas macht. Sie sehen das Problem vor Ort, und ich glaube, auch viele von uns sehen es.

Ich habe Ihnen eine Lösungsmöglichkeit vorgeschlagen, nämlich dass sich die Erwachsenenbildungseinrichtungen sehr wohl dazu in der Lage sehen, dort mit uns zu helfen. Ich möchte mich einfach nicht mehr hinter dem Bund verstecken. Wir können hier auch selber etwas tun. Kommen Sie einfach aus der Deckung! Lassen Sie uns das im Ausschuss beraten, damit wir tatsächlich etwas für die Flüchtlinge erreichen können, und lassen Sie uns nicht lange abwarten, was sich auf Bundesebene im nächsten oder im übernächsten Jahr oder sonst wann ergeben könnte!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Herr von Holtz antwortet Ihnen.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Sie haben ja recht, Herr Hillmer: In den Kommunen wird eine Menge getan. Auch viele Kirchen tun etwas. Die Caritas tut etwas. Die AWO tut etwas. Das alles sind freiwillige Initiativen und Leistungen, die gut sind, die richtig sind, für die wir auch dankbar sein können. Bloß: Wenn wir landesseitig Programme für Sprachkurse und Integrationskurse für Flüchtlinge auf den Weg bringen wollen, dann

brauchen wir auch die rechtlichen Grundlagen dafür.

Jenseits dessen tun wir eine ganze Menge für Migrantinnen und Migranten. Schauen Sie in den Entwurf des Haushaltsplans des Sozialministeriums! Dort finden Sie eine ganze Menge. Aber wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen so wären, dass Flüchtlinge und Geduldete, die noch nicht im Asylverfahren sind, Integrationskurse in Anspruch nehmen könnten, dann hätten wir eine ganz andere Situation.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr von Holtz, lassen Sie eine Frage des Kollegen Oetjen zu? - Nein.

Wir fahren in der Beratung fort. Nun hat Frau Kollegin Eilers, FDP-Fraktion, das Wort. Bitte!

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich Herrn von Holtz gerade richtig verstanden habe, dann hat er gesagt: Sie müssen uns nicht erzählen, wie wir mit unseren Flüchtlingen umgehen! - Herr von Holtz, das ist eine erstaunliche Bemerkung. Ich verstehe diese Diskussion als Auftakt für einen konstruktiven Prozess. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam Lösungen finden. Wenn wir etwas tun wollen, dann können wir auch etwas tun.

Doch nun zum Grundsätzlichen. Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt - dies ist ein Gedanke von Wittgenstein, den man nicht nur auf die Philosophie anwenden kann, sondern sicherlich auch auf den Alltag der Menschen hier, deren Muttersprache nicht die deutsche ist.

(Mehrere Abgeordnete der FDP und der CDU sprechen miteinander)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Eilers! - Ich möchte die Konferenzrunde in der Mitte des Saales bitten, ihre Konferenz aufzulösen.

(Hillgriet Eilers [FDP]: Die fühlen sich nicht angesprochen!)

- Doch, die fühlen sich angesprochen; das ist auch gut so.

Bitte, Frau Kollegin!

Hillgriet Eilers (FDP):

Eine souveräne Beherrschung der deutschen Sprache ist nicht immer, aber meistens eine Voraussetzung für die Teilhabe an dem, was unser Land und unsere Gesellschaft bieten; denn Toleranz, Vertrauen und Respekt entwickeln sich nur dort, wo ein Dialog in einer gemeinsamen Sprache möglich ist. Wir wollen zugewanderten Menschen die Chance geben, durch den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse möglichst schnell in unsere Gesellschaft hineinzuwachsen.

Deswegen ist es unsere Aufgabe, differenzierte Angebote zu unterbreiten, auch in der Erwartung, dass sie angenommen werden. Wir brauchen Alphabetisierungskurse und Möglichkeiten, grundlegende Kenntnisse zur Bewältigung des Alltags zu erlangen. In diesem Zusammenhang will ich gerne noch einmal an die Wegweiserkurse erinnern, die die FDP federführend auf den Weg gebracht hatte.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen allerdings auch Angebote für Lernerfahre; denn wir müssen endlich dem Vorurteil entgegentreten, dass wir vorwiegend Defizite ausgleichen. Nein, wir müssen das Augenmerk verstärkt auf die Kompetenz vieler hochqualifizierter Migrantinnen legen. Der Anteil der Akademiker an den Zugewanderten liegt über dem Anteil unter den Einheimischen. Die Zugewanderten haben das Bedürfnis, schnell zu lernen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt realisieren zu können.

An dieser Stelle greift der Antrag recht kurz; denn es kann nicht nur um grundlegende Deutschkenntnisse gehen. Die FDP spricht sich auch klar dafür aus, Asylbewerber grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, so schnell wie möglich Deutsch zu lernen.

Ich will ein Projekt vorstellen, das „Jeder Mensch hat Potenzial“ heißt. Es läuft erfolgreich in sechs Städten. Ich meine, dass das auch für Niedersachsen eine sehr interessante Sache wäre. Ich würde es begrüßen, wenn man Projekte dieser Art auch hier umsetzen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Falls die Menschen die Sprache schon beherrschen, sollen sie schneller Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen, also ohne neun Monate warten zu müssen.

Wichtig sind Aufbaukurse und Module, die aufeinander abgestimmt sind und die seit 2009 durch den Bund gefördert werden. Hierbei hat uns in

Sorge versetzt, dass das BAMF verlauten ließ, dass den Integrationskursen ein Förderstopp drohe. Die nun verkündete letztmalige finanzielle Verstärkung des Programms, Frau Tiemann, eröffnet Diskussionen, ob zusätzliche Kosten für die Länder zu erwarten sind.

Wenn das BAMF von einer erheblichen Einschränkung der Zielgruppe spricht, ist dies unbedingt kritisch zu sehen. Abhängig von der Lebenswirklichkeit der Migrantinnen ist es wichtig, die Strukturen in den Kommunen so aufzubauen und zu nutzen, dass diese Angebote auch in entsprechender Qualität verlässlich unterbreitet werden können. Die Träger der Erwachsenenbildung sind gute Partner. Jedoch ist auszuloten, ob auch andere Kooperationen möglich sind: mit Hochschulen, mit Vertretern der Wirtschaft oder mit Stiftungen.

Doch eines ist klar: Die Kommunen brauchen bei der Entwicklung der Angebote Unterstützung und die finanzielle Unterstützung durch das Land.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Möhle das Wort. Bitte!

Matthias Möhle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hillmer, vielem von dem, was Sie über die niedersächsische Erwachsenenbildung gesagt haben, stimmen natürlich auch wir uneingeschränkt zu. Das sind genau die Richtigen dafür, an dieser Stelle sehr viele Sachen zu machen. Ihre Ausführungen teile ich an dieser Stelle also durchaus.

Es ist auch unbestritten, dass Sprache als Kernkompetenz der Schlüssel zur Integration ist. Sie sprachen die Flüchtlingsströme an. Im Augenblick geht nicht nur durch Niedersachsen, sondern durch die ganze Republik eine Welle von Anteilnahme und Hilfsbereitschaft, wie wir sie in der Vergangenheit nicht immer erlebt haben. Insofern haben wir hier eine positive Grundstimmung. Darin liegt, glaube ich, auch nicht der Konflikt.

Der Konflikt wird sich auf einer anderen Ebene abspielen. Er wird der Tatsache geschuldet sein, dass alles, was wir tun wollen, Geld kostet und

dass es Zuständigkeiten geben muss und geben wird, was die Stellen angeht, die das Geld bereitstellen müssen.

Die von Ihnen, Herr Hillmer, angesprochenen Tätigkeiten der Einrichtungen der Erwachsenenbildung bewegen sich hauptsächlich im Bereich des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes. Wenn wir diese Tätigkeiten jetzt einfach auf alles Mögliche ausweiten wollen, kommen wir durchaus in Schwierigkeiten, was Zuständigkeiten angeht. Insofern ist Ihre Schlussfolgerung, die Sie aus der unbestreitbar verbesserungswürdigen Situation herleiten, nämlich dass das Land gefordert sei, nicht richtig.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Die Zuständigkeiten liegen an dieser Stelle natürlich beim Bund.

(Petra Tiemann [SPD]: Genau!)

Ich glaube auch, dass es schlau ist, die Zuständigkeiten dort zu belassen. Alles andere wäre so etwas wie ein integrations- und migrationspolitischer Blindflug bzw. eine solche Geisterfahrt.

Wir haben das Problem, meine Damen und Herren, dass Menschen im laufenden Verfahren und Geduldete nach den bundesrechtlichen Regelungen bislang nicht den Zugang zur Teilnahme an einem Integrationskurs haben. Das ist die Stelle, an der wir etwas ändern müssen. Dazu brauchen wir ein geordnetes Verfahren. Das ist letztendlich auch eine Untermauerung dessen, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht, nämlich die Absicht, den Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Personengruppen nach drei Monaten zu öffnen. Dafür sind Sprach- und Integrationskurse wirksame Instrumente. Man sollte an dieser Stelle versuchen, ob man nicht so tätig werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu gibt es einen Antrag, der von Berlin aus in die Konferenz der Integrationsministerinnen und -minister eingebracht worden ist. Dieser Antrag hat, glaube ich, unser aller Unterstützung verdient. Herr Hillmer, wenn das die Richtung wäre, in die wir uns gemeinsam bewegen könnten, dann, glaube ich, wäre das auch die Möglichkeit, den Status quo zu verbessern.

Als Konsequenz wäre an der Stelle nur noch zu sagen - das ist kein Antrag, sondern lediglich eine Anregung -: Eigentlich ist die Beratung dieses Antrags im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

nicht richtig verortet. Eigentlich gehört das zu den Sozialos.

(Heiterkeit)

Ich möchte deshalb anregen, bei der Ausschussüberweisung den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Migration als mitberatend vorzusehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag, Herr Möhle, hat nun Herr Kollege Hillmer das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möhle, gegen eine Mitberatung durch den Sozialausschuss spricht überhaupt nichts, wenn die Federführung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur verbleibt.

Zu den beiden Vorbehalten, die Sie formuliert haben:

Erstens. Das Erwachsenenbildungsgesetz steht uns überhaupt nicht im Wege. Es gibt schon heute Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen, die im Auftrag des BAMF solche Kurse anbieten. Darüber sind wir also schon hinweg.

(Petra Tiemann [SPD]: Wo kriegen die ihr Geld her, Herr Hillmer?)

- Vom Bund in dem Fall.

(Petra Tiemann [SPD]: So! Nichts anderes!)

Zum zweiten Vorbehalt, dass wir nicht zuständig seien: Sie wissen vielleicht - wenn nicht, dann sage ich es Ihnen -, dass viele Landkreise und kommunale Träger ihrerseits überlegen, Gelder für Sprachförderung in ihre Haushalte einzubringen, weil sie das Problem genauso sehen wie wahrscheinlich auch wir alle. Auch sie warten nicht, dass der Bund sich bewegt. Auch sie schieben die Verantwortung hin und her. Das löst das Problem nämlich nicht.

Wir als Land sind sehr wohl in der Lage, auf diesem Gebiet etwas zu tun. Wir tun an vielen Stellen etwas, ohne dass wir dafür erst die gesetzlichen Grundlagen schaffen müssten und ohne lange zu fragen, wer dafür zuständig ist. Wir können etwas

tun. Einen Vorbehalt gibt es an dieser Stelle definitiv nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Möhle antwortet Ihnen. Bitte!

Matthias Möhle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hillmer, es geht mir an dieser Stelle darum, dass wir nicht ohne Not die Systematik durchbrechen. Wenn die Kommunen eine Aufgabe des Bundes übernehmen, dann hat der Bund alle Möglichkeiten, sich ganz in Ruhe zurückzulehnen und zu sagen: Warum sollen wir mehr Geld dafür geben; das funktioniert doch? - Wenn sich das Land jetzt den Job der Kommunen zu eigen macht und das tut, was der Bund finanzieren müsste, dann wird der Bund auch in Zukunft keine Notwendigkeit sehen, sich an dieser Stelle finanziell zu engagieren. Aber das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern ist auch Ihr Weg nicht der allein zielführende. Ich denke, die Wahrheit liegt in der Mitte. Wir werden das ausführlich beraten können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die Landesregierung das Wort Frau Kulturministerin Dr. Heinen-Kljajić. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, dieser Antrag greift ein wichtiges Thema auf. Herr Hillmer, hinsichtlich der Problembeschreibung kann ich Ihren Ausführungen in weiten Teilen folgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach einer langen Zeit der rückläufigen Flüchtlingszahlen haben wir aufgrund der aktuellen Bedrohungslagen in vielen Teilen dieser Welt in jüngster Zeit bedauerlicherweise wieder stark steigende Flüchtlingszahlen. Ich stimme mit Ihnen absolut überein, dass es nicht nur eine Frage der

Menschlichkeit und des Grundgesetzes ist, diesen Menschen zu helfen.

Ich finde, dass wir humanitäre Zuwanderung vor allem als Chance begreifen sollten. Das ist für mich persönlich der qualitative Sprung in der Debatte über Flüchtlinge, die wir im Moment führen: Zuwanderung aus humanitären Gründen wird als Chance gesehen, auch für unsere Gesellschaft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich freue mich wirklich ehrlich, dass auch die CDU diesen Weg mitgeht.

Deshalb, glaube ich, ist es wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir es schaffen können, Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben anzubieten, damit sie hier auf eigenen Füßen stehen können. Da möchte ich ausdrücklich die Ausführungen von Frau Eilers unterstreichen, die zu Recht darauf hingewiesen hat, dass es vordringlich darum geht, die Sprache zu können. Es geht aber auch grundsätzlich um einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt und um einen schnelleren Zugang zu Bildungseinrichtungen.

Ich freue mich jedenfalls darüber, dass wir ein Klima haben, in dem wir über viele Dinge diskutieren können, über die wir vor Jahren unmöglich hätten sprechen können. Immerhin kann sich inzwischen die Hälfte der Deutschen vorstellen, dass mehr Flüchtlinge aufgenommen werden. Auch das ist, wie ich finde, eine äußerst positive Entwicklung.

Wenn wir eine Willkommenskultur aufsetzen wollen, dann ist es nicht damit getan, Essen und Obdach zur Verfügung zu stellen, sondern wir müssen den Menschen auch die Chance geben, in dieser Gesellschaft tatsächlich anzukommen. Wir haben deshalb eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht - Frau Polat hat die Maßnahmen in ihrer Rede am Mittwoch vorgetragen -, um den sozialen Herausforderungen, die mit humanitärer Zuwendung verbunden sind, zu begegnen. Aber Sie haben natürlich recht, Herr Hillmer: Ohne Sprachkenntnisse wird das nicht funktionieren.

Herr Hillmer, Sie haben auch völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Land Niedersachsen bereits eigene Programme und Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten auflegen, aber auch Angebote dezidiert und ausdrücklich für Flüchtlinge. Im vergangenen Jahr haben wir bzw. die Erwachsenenbildungseinrichtungen mit den Integrations-

kursen - auf die Flüchtlinge leider keinen Zugriff haben - und den Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ insgesamt über 470 000 Unterrichtsstunden abgeliefert und damit 65 000 Menschen erreicht.

Wir haben die Maßnahmen, die die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zum Ziel haben, im Rahmen des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes als einen eigenen Punkt unter der Rubrik „Besondere gesellschaftliche Erfordernisse“ aufgeführt, was zur Folge hat, dass es für diese Bereiche einen erhöhten Faktor gibt.

Mir ist es zum einen wichtig, den Menschen Angebote unterbreiten zu können, damit sie Deutsch lernen können. Als zuständige Ministerin ist es mir aber durchaus auch wichtig, die Träger der Erwachsenenbildung bei dieser zentralen Aufgabe zu unterstützen.

Deshalb habe ich dieses Problem vor einigen Wochen mit den großstädtischen Volkshochschulen in einem Fachgespräch erörtert. Wir haben uns in diesem Gespräch darauf verständigt, im Rahmen der Bestandsaufnahme, die im Bereich der Erwachsenenbildung derzeit vorgenommen wird - im nächsten Jahr wollen wir schauen, welche Konsequenzen wir aus dieser Bestandsaufnahme ziehen -, uns auch noch einmal genau anzuschauen, ob bei den Förderschwerpunkten Nachsteuerungsbedarf besteht.

Mit mir jedenfalls ist durchaus darüber zu diskutieren, ob es nicht Sinn macht, hinsichtlich der Schwerpunktsetzung eine Verschiebung vorzunehmen und den in Ihrem Antrag angesprochenen Bereich weiter zu stärken. Wir haben ja auch die interministerielle Arbeitsgruppe Integration. Ich habe darum gebeten, das Thema „Sprachkurse für Flüchtlinge“ in diesem Rahmen aufzugreifen.

Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht nur, aber vor allem der Bund bei dem Thema „Sprachkurse für Flüchtlinge“ in der Verantwortung steht; denn die Zuständigkeit für die Förderung von Integrationskursen - da wären die Flüchtlinge am sinnvollsten untergebracht - liegt nicht beim Land Niedersachsen, sondern beim Bund. Wir haben eine entsprechende Bundesratsinitiative unterstützt.

Ich würde mich jedenfalls freuen, lieber Herr Hillmer, wenn Sie mit Ihrer Partei das Anliegen, das Sie mit Ihrem Antrag hier vortragen, auf Bundesebene mit dem gleichen Engagement vortragen, wie Sie das hier tun. Dann könnten wir in dieser Frage, glaube ich, sehr schnell weiterkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie können ja Populismus!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und, so Ihr Wunsch, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2162

Zur Einbringung erteile ich das Wort Frau Kollegin Immacolata Glosemeyer - und Sie alle bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Bitte!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erfolgsgeschichte der Landesregierung geht weiter. Die rot-grüne Landesregierung hat im Bereich Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in den vergangenen zwei Jahren bereits enorme Verbesserungen herbeigeführt. Besonders zu nennen sind hier die Abschaffung der unsozialen Studiengebühren, die Etablierung der dritten Kraft in unseren Kitas, der Ausbau der Ganztagschule und die Wiedereinführung des Landesjugendhilfeausschusses.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt setzen wir ein Zeichen für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen in Zukunft bei den für sie wichtigen Themen mitreden und vor allem mitentscheiden können. Die Verbesserung der politischen Teilhabemöglichkeiten für alle ist für uns Sozialdemokraten ein zentrales Thema. Die Jugendverbände in Niedersachsen, wie z. B. der

Landesjugendring, sind dabei eine zentrale Stütze. Oft wird die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Alltag selten gelebt. Leider ist es keine Selbstverständlichkeit, dass Regelungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, auch von ihnen geplant, beraten, mitverantwortet und umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir korrigieren die Fehler der ehemaligen Landesregierung, die im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 den Landesjugendhilfeausschuss, das Landesjugendamt und vorher schon die Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen abgeschafft hatte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese großen Fehler haben einerseits die Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen stark eingeschränkt und andererseits die bis dato funktionierenden Kinder- und Jugendhilfestrukturen zerschlagen. Weder eine abgestimmte Jugendhilfeplanung noch ein fachlicher Austausch zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sind seitdem möglich.

Kinder und Jugendliche sollen ihr Aktionsspektrum wiederbekommen. Das Land wird so seiner Pflicht endlich wieder gerecht und erfüllt die gesetzlichen Aufgaben als überörtlicher Träger der Jugendarbeit wieder mit Leben. Das sind tolle Signale für die Kinder- und Jugendarbeit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag „Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen fördern und ausbauen“ umfasst eine Reihe von Punkten und Initiativen, auf die ich kurz näher eingehen möchte.

Zunächst haben wir die operative Ebene der Jugendarbeit im Blick. Die Kommunen müssen bei der Umsetzung von Beteiligungsmodellen, die es bereits gibt, stärker als bisher unterstützt und beraten werden. In einigen Kommunen klappt die Jugendbeteiligung schon sehr gut. Hier gibt es Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendbeiräte und Runde Tische. Andere brauchen allerdings noch Hilfestellungen. Dabei gilt: Wir müssen flächendeckend gute Angebote schaffen.

Aber auch die Akteure in der Kommunalpolitik müssen ihrerseits Jugendliche als Partner sowie als Expertinnen und Experten in eigener Sache anerkennen und respektieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies ist auch ein Appell an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte noch einmal ins Gedächtnis rufen, dass die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen maßgeblich durch politische Entscheidungen auf Orts- und Kreisebene beeinflusst wird.

Auch die Arbeitsbedingungen der Jugendgruppen, Jugendringe und Verbände hängen stark davon ab, welchen Stellenwert Jugendpolitik vor Ort hat. Ihre Arbeit braucht eine garantierte Planungssicherheit. Dies betrifft u. a. auch die Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugendhilfe. Zwei Maßnahmen sollen dabei helfen: geeignete Fortbildungen und die Unterstützung bei der Aus- und Fortbildung für Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren.

Wie ich bereits zu Beginn gesagt habe: Wir begegnen den Trägern der freien Jugendhilfe auf Augenhöhe. Wir wollen uns mit den kommunalen Spitzenverbänden an einen Tisch setzen und prüfen, inwieweit Jugendliche auch hier mehr Mitspracherecht erhalten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei ist mir eine Sache besonders wichtig, nämlich die Inklusivität aller Teile der Bevölkerung. Die Unterstützung und Einbeziehung von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen bei Beteiligungsformen ist gelebte Willkommenskultur.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Nachholbedarf besteht bei der Entwicklung von Angeboten im Rahmen der politischen Bildung und Nutzung digitaler Medien. Wir leben in einer digitalisierten Welt. Das Internet ist nicht Neuland, sondern spielt im Leben von Kindern und Jugendlichen eine Hauptrolle. Die täglichen Nutzungszeiten steigen von Jahr zu Jahr. Leider spiegelt sich dies zu wenig in der Jugendarbeit wider. Ich bin sicher, dass es durch den Ausbau nutzungsorientierter Möglichkeiten der E-Partizipation tolle Beispiele für gute Beteiligung geben wird.

Des Weiteren fördern wir den Dialog mit den Schulen. Der Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche am meisten aufhalten, ist die Schule. Ein Landesprogramm wird zur besseren Verzahnung der Jugendhilfe und der Schulen beitragen. Schulen ermöglichen über die Gremienarbeit hinaus Teilhabe

und schaffen Grundlagen für die Sicherung unserer demokratischen Gesellschaft.

Wozu machen wir das alles? - Beim Engagement in der Jugendarbeit, in Vereinen und Verbänden lernen junge Menschen nicht nur, sich für ihre eigenen Interessen und solidarisch für die anderen einzusetzen, sondern erleben auch, dass es sich lohnt, sich gesellschaftlich zu engagieren. Zum Maßnahmenpaket gehört für uns auch die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre dazu. Zusammen mit einer Begleitung der Wahlen im Politikunterricht der Schulen sehe ich es auch als unsere Pflicht an, politische Maßnahmen zu entwickeln, die junge Menschen zur Teilnahme an demokratischen Entscheidungen ermutigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Antrag kehren die Fachlichkeit wie auch die Mitbestimmung junger Menschen zurück in die Jugendpolitik Niedersachsens. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Meyer das Wort. Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie von den Regierungsfractionen setzen mit Ihrem Antrag auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 16/1757 aus dem Jahre 2009 auf, in dem Sie feststellen, dass die demokratische Entwicklung der Gesellschaft die Stärkung einer Partizipation von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungsprozessen erfordert.

Im Rahmen der Debatte waren sich alle Fraktionen einig über das Ziel, nicht nur Politik für Kinder und Jugendliche, sondern Politik mit Kindern und Jugendlichen zu machen. Ich glaube, dieses Ziel können wir alle heute noch teilen. Ziel der Landtagsfraktion der CDU ist es, die Jugendpolitik als aktive Zukunftspolitik zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Für eine erfolgreiche Zukunft brauchen wir die Ideen und das Engagement aller Jugendlichen in Niedersachsen. Wir wollen Anwalt der Jugend sein und ihre Interessen ernst nehmen. Umso wichtiger

ist es, dass sich möglichst viele Jugendliche einmischen und mitgestalten.

(Beifall bei der CDU)

Hierzu wollen wir die jungen Menschen ermutigen. Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich, sich in einem Antrag mit der Förderung und dem Ausbau der Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen zu beschäftigen. Die von Ihnen im ersten Absatz Ihres Entschließungsantrages beschriebenen Ziele werden von uns geteilt.

Was dann allerdings die in Absatz 2 und auch von Frau Glosemeyer wiederholt angesprochene angebliche Zerschlagung von funktionierenden Kinder- und Jugendhilfestrukturen oder der angebliche fehlende fachliche Austausch hier zu suchen haben, frage ich mich. Zumindest dann, wenn Sie sich mit den Jugendverbänden und mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe unterhalten, wissen Sie genauso gut wie ich, dass die funktionierenden Kinder- und Jugendhilfestrukturen und auch der fachliche Austausch über 2006 hinaus bestanden haben.

(Beifall bei der CDU)

Ergebnisse dieser erfolgreichen Arbeit in der Jugendhilfe gerade in der vergangenen Wahlperiode waren die niedrigste Jugendarbeitslosenquote und die niedrigste Schulabbrecherquote seit 20 Jahren.

Der Ministerpräsident hat uns hier im Rahmen der Aktuellen Stunde am Mittwoch parteipolitische Polemik vorgeworfen.

(Johanne Modder [SPD]: Da hat er recht!)

Wenn Sie Ihren Antrag ernst nehmen, dann sollten Sie gerade in diesem Politikbereich auf solche nicht belegbare Polemik verzichten.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Das ist keine Polemik! Das haben sie alle festgestellt! - Wiard Siebels [SPD]: Das müssen wir energisch zurückweisen!)

- Da gibt es nichts zurückzuweisen. Das sind einfach die Tatsachen, Herr Siebels.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gern noch auf einige Punkte aus Ihrem Antrag hinweisen, der, so denke ich, in Teilbereichen eine gute Grundlage für die Diskussion bildet.

Ich hatte es eben schon gesagt: Sie begrüßen die Wiedereinführung des Landesjugendhilfeausschusses und des Landesjugendamtes. Damit machen Sie eine Rolle rückwärts hin zu mehr Bürokratie.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Wir waren das einzige Bundesland, das das abgeschafft hat!)

- Wir können ja einmal Vorbild für andere Bundesländer sein, Herr Schwarz. Das wäre doch wunderbar.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das war ein schlechtes Vorbild! Sie sind dagegen Sturm gelaufen!)

Sie wollen die Kommunen bei der Umsetzung und Verstetigung von Beteiligungsmodellen stärker unterstützen als bisher, machen aber keinen Vorschlag, wie dies aussehen kann.

Ihr Ansatz, die Interkulturalität stärker als bisher zu berücksichtigen, ist richtig. Jedoch müssen wir darauf achten, dass wir unsere Arbeit an dem Querschnitt unserer Jugendlichen orientieren. Wenn wir aus gutem Grund eine Gruppe besonders im Fokus haben und sie für besonders förderwürdig halten, dürfen wir jedoch bei der Förderung nicht alle anderen Gruppen außer Acht lassen.

(Beifall bei der CDU)

Sie äußern sich in Ihrem Antrag nicht zur Zielsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik. Für uns muss es hierbei u. a. um eine Politik gehen, die Jugendliche darin unterstützt, ihre Begabungen zu erkennen und weiterzuentwickeln, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, aber auch mit Offenheit und Unsicherheiten umzugehen. Wichtige Partner hierbei sind für uns die Jugendverbände.

Weiterhin äußern Sie sich nicht dazu, was Sie unter einem Jugendcheck verstehen und welches Ziel Sie damit verfolgen.

Wie schon im Jahre 2009 fordern Sie die Aus- und Fortbildung von Kinder- und Jugendmoderatorinnen und -moderatoren. Ich glaube, man sollte einmal darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoller und effektiver ist, hier auf die Erfahrungen der Jugendverbände und der Jugendforen zurückzugreifen und sie diese Arbeit wie bisher erfolgreich machen zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn die Jugendverbände waren es mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement, die das von der CDU-geführten Landesregierung eingeführte Förderprogramm Generation 2.0 zum Erfolg gebracht haben. Wir sind froh darüber, dass die jetzige Landesregierung unserer Forderung nachgekommen ist und das Folgeprogramm mit denselben Mitteln ausstattet wie bisher.

(Zustimmung bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Was jedoch Ihre Forderung nach einem Landesprogramm für eine bessere Verzahnung von kommunalen Netzwerken und Schulen in Brennpunkten durch die Jugendhilfe mit einer Förderung der Partizipation zu tun hat, müssen Sie uns im Ausschuss noch näher erläutern. Wir glauben, dass das eher im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe anzusiedeln ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir es mit der Förderung und dem Ausbau der Partizipation von Jugendlichen in Niedersachsen ehrlich meinen und diesen Wunsch ernst nehmen, dann, glaube ich, können wir in den Ausschussberatungen einen gemeinsamen Antrag entwickeln, der die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen nachhaltig verbessert und allen Kindern und Jugendlichen in diesem Land zugute kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Jetzt hat sich Sylvia Bruns, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Bruns.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Menschen interessieren sich immer weniger für Politik. Die Wahlbeteiligung sinkt ständig. Erschreckend sind die Zahlen der Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in Thüringen und in Sachsen gewesen. Aber so weit brauchen wir gar nicht zu gehen: Auch in Niedersachsen sind die Zahlen nicht schönzureden.

Was können wir jetzt also tun? - Wichtig ist es, dabei bei den jungen Menschen anzufangen. Wir sollten sie begeistern, zu gesellschaftlichem Engagement aktivieren und so früh wie möglich an politischen Prozessen beteiligen.

Die Rahmengesetzgebung des Bundes und auch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz sehen zwar eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor, aber vor Ort wird das leider oftmals in vielen Bereichen bei Planungen und Verfahren, die ihre Interessen berühren, nicht gelebt. Für manchen rangiert das unter „freiwilligen Leistungen“.

Es ist richtig, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auszubauen. Die Frage, die ich dazu habe - das hat Kollege Meyer auch schon formuliert -, ist: Wie wollen wir das machen? - Es wird spannend, im Zuge des Beratungsprozesses im Ausschuss zu gucken, welche Möglichkeiten es gibt, wie man das verbessern kann.

Ebenso bin ich der Meinung, dass man die bisherigen Förderungsinstrumente immer wieder daraufhin überprüfen muss, ob sie noch die gewünschte Wirkung erzielen. Gesellschaft unterliegt Veränderungen, und diese gilt es zu erfassen.

Aber jetzt muss auch ich ein wenig Wasser in den Wein gießen. Ich werde jetzt nicht über den Landesjugendhilfeausschuss sprechen, weil wir uns darüber in den Ausschüssen noch in der Beratung befinden und er auch noch nicht beschlossen ist. Dementsprechend sollte man sich das Projekt erst einmal angucken, ob es so ist, wie wir uns das vorstellen.

(Zustimmung bei der FDP)

Unter Punkt 10 fordern Sie, den Dialog zwischen den Ganztagschulen und den Jugendverbänden und Vereinen zu fördern. Meines Erachtens wird es mit der Jugendbeteiligung etwas schwierig, wenn man den Nachmittagsunterricht an Schulen verschult und von Lehrern durchführen lässt und weniger die Möglichkeit offenlässt, dass sich - wie es jetzt ist - Verbände, Vereine und auch Träger der Jugendhilfe am Nachmittag engagieren können. Dazu gibt es ja auch einen Brief vom Landesjugendring, nach dem es, wenn künftig außerschulische Angebote häufiger auch am Vormittag stattfinden sollen, schwierig wird, dafür Ehrenamtliche zu finden. Hier stellt sich eine Aufgabe, die es noch zu lösen gilt. Ich erlebe gerade auf kommunaler Ebene vor Ort, welche Probleme es mit den Trägern der Jugendhilfe gibt, welche Probleme es auch mit den Vereinen gibt, wenn am Nachmittag verschulter Unterricht gemacht wird.

Wenn wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken wollen, sollten wir also in der Schule damit beginnen und auch weiterhin alle Möglichkeiten offenhalten.

Spannend finde ich auch die Herabsenkung des Wahlalters - darüber müssen wir unbedingt noch einmal sprechen -, wie man sich beim aktiven und beim passiven Wahlrecht dazu stellt. Dazu gibt es ja durchaus Pro- und Kontra-Positionen. Wir haben ja schon die Kommunalwahl ab 16.

Das alles heißt, dass es sicherlich spannende Ausschussberatungen werden. In der Intention sind wir uns, denke ich, einig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Jetzt hat sich von Bündnis 90/Die Grünen Julia Willie Hamburg gemeldet. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Oma hat damals zu mir gesagt: Mensch, Kindchen, du bist nicht Fisch und nicht Fleisch! - Das, was sie damit meinte, war eindeutig, dass eine jugendliche Phase eine Phase ist, in der man nicht mehr Kind ist, aber halt auch noch nicht erwachsen ist, in der man viel selbst entscheiden will, aber trotzdem immer noch einmal seinen Kopf an eine Schulter anlehnen möchte.

Genau in diesem Spannungsfeld befindet sich auch die Jugendpolitik. Sie ist nicht die Politik für Kinder - das bedient sie nicht mehr -, aber sie ist auch noch nicht die Politik für Erwachsene. Genau aus diesem Grund hat die Europäische Union ebenso wie die Bundesebene angefangen, einen Dialog zur eigenständigen Jugendpolitik zu führen. Den müssen wir hier auf Landesebene unbedingt aufgreifen und mit voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Derzeit sieht die Landesebene wenig Beteiligung für Jugendliche vor. Wir verlangen Jugendlichen viel ab, aber gleichzeitig wollen wir sie nicht mitbestimmen lassen. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich zu begrüßen, dass der Landesjugendhilfeausschuss wieder eingerichtet werden soll und dass sich das Land trotzdem vermehrt der Aufgabe stellt, hier auch Verantwortung zu übernehmen.

Herr Meyer, warum haben denn die Träger beklagt, dass der Landesjugendhilfeausschuss aufgelöst wurde, wenn das alles für sie doch überhaupt kein Problem ist? - Ihre Ausführungen dazu habe ich gar nicht verstanden.

(Volker Meyer [CDU]: Dann müssen Sie alle Vorlagen dazu lesen!)

- Ich habe alle Vorlagen dazu gelesen, Herr Meyer. Keine Sorge!

Wir müssen hier also über eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten sowohl auf kommunaler Ebene über Jugendparlamente und andere Partizipationsmöglichkeiten als auch über eine weitere Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten auf Landesebene reden. Hier begrüße ich es sehr, dass auch Sie von der Opposition sich dafür offen zeigen, dass wir über eine Senkung des Wahlalters diskutieren. Denn ich denke, das ist ein wichtiger und richtiger Schritt, wenn es darum geht, sowohl Politikverdrossenheit entgegenzuwirken als auch Jugendliche als Experten in eigener Sache, nämlich gerade in der Bildungspolitik, auf Landesebene ernst zu nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade auch in diesem Bereich gilt: Jugendliche sind im Internet unterwegs. Sie sind dort zu finden. Vor diesem Hintergrund ist es nur konsequent, dort auch neue Modelle der E-Partizipation mit einzu beziehen.

Für alle diese Programme, die wir auf den Weg bringen wollen, gilt, dass die Träger der Jugendarbeit und auch der Jugendverbände hier eine wichtige Arbeit leisten und mit ihrer Expertise immer maßgeblich zum Gelingen solcher Programme beitragen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, hier den Dialog zu führen und diese Arbeit der Träger auch zukunftsweisend partnerschaftlich abzusichern.

Überhaupt möchte ich hier noch einmal meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass sowohl die Regierungsfractionen als auch die Landesregierung hier sehr stark auf Dialoge setzen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, den Bereich Ganztagschulen, den Sie eben angesprochen haben, Frau Bruns, noch einmal explizit zu diskutieren. Denn genau das, was Sie als Problem aufzeigen, dass nämlich auch die gesamten Jugendverbände und Vereine weiterhin die Möglichkeit haben müssen, Nachmittagsangebote zu machen, ist etwas, was sich mit der Idee der Ganz-

tagsschule, die ein sinnvolles Konzept braucht, beißt. Hierzu muss es von allen tragfähige Lösungen geben. Deswegen sind diese Dialoge auch so wichtig. Ich begrüße, dass diese geführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darüber hinaus, Herr Meyer, funktioniert Partizipation genau dann, wenn man den Leuten dabei hilft, an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Deswegen ist auch genau diese Verzahnung, die wir jetzt mit der Jugendhilfe, den kommunalen Trägern und den Schulen wieder voranbringen wollen, eine wichtige. Denn wenn Sie den Jugendlichen helfen wollen, sich einzubringen, dann müssen Sie es auch erst einmal ermöglichen, dass diese Menschen in der Gesellschaft ankommen und sich einbringen können. Genau deshalb ist diese Verzahnung hier so wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Jugendpolitik wurde in den letzten Jahren extrem stiefmütterlich behandelt. Das gilt nicht nur für die Landesebene. Das gilt eigentlich für alle Ebenen der politischen Gestaltung. Damit muss jetzt Schluss sein. Es wird ein großer Kraftakt sein, Jugendlichen in der Gesellschaft einen größeren Raum zu geben. Diesen Kraftakt werden wir nur gemeinsam schaffen. Deshalb freue ich mich sehr auf die Ausschussberatungen und auf die Debatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Jetzt hat sich die Sozialministerin zu Wort gemeldet. Frau Rundt, Sie haben das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Junge Menschen wollen durch persönliches Engagement erleben, dass sie etwas bewegen und die Entwicklung der Gesellschaft nach ihren Vorstellungen konkret beeinflussen können. Diese Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist ein ganz wichtiges Motiv, welches die konkreten Interessen und Werthaltungen der jungen Menschen bestimmt.

Wer sich als junger Mensch engagiert, wird dies auch im Erwachsenenalter überdurchschnittlich oft tun. Die Bereitschaft ist in großem Maße vorhan-

den, aber nicht selbstverständlich. Es muss uns darum gehen, jungen Menschen auch Gelegenheiten zu geben, Verantwortung zu übernehmen und ihre Fähigkeiten einzubringen.

Die richtigen Rahmenbedingungen lassen sich nur dann sinnvoll gestalten, wenn junge Menschen quasi als Expertinnen und Experten verantwortungsvoll in die Gestaltung einbezogen werden. In Zeiten demografischen Wandels, in denen das Verhältnis der Generationen durchaus in eine Schieflage zu geraten droht, wird Beteiligung der jungen Generation zum notwendigen Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Deshalb freue ich mich über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weil er sehr gute und nachhaltige Konzepte beinhaltet und eine Unterstützung für die Landesregierung bei ihrem Bemühen um ein gelingendes Aufwachsen der jungen Generation ist.

Ein sehr wichtiger Schritt wird die Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses und des Landesjugendamtes sein. Die eben mit Recht gelobten Jugendverbände - auch das ist klar; da muss ich Frau Hamburg recht geben - hatten sich einhellig gegen deren Abschaffung ausgesprochen.

Im Jahr 2009 sind die Kinderrechte mit den Stimmen aller Fraktionen des Landtags in die Niedersächsische Verfassung aufgenommen worden.

§ 36 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes schreibt den Kommunen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, vor. Wir wissen, dass die meisten Kommunen dieser Vorschrift vorbildlich nachkommen. Das Land bietet viele Leistungen an, um die Kommunen bei der Umsetzung des § 36 zu unterstützen. So haben wir z. B. gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk in diesem Jahr erstmalig das Programm „Kinder stärken!“ gestartet. Hier können öffentliche und freie Träger Anträge auf Zuwendungen für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte stellen.

Insbesondere in den Jugendverbänden lernen junge Menschen, dass es sich lohnt, sich gesellschaftlich zu engagieren. Deshalb ist es gut, dass die verbandliche Jugendarbeit und die Arbeit des Landesjugendrings durch das Jugendförderungsgesetz abgesichert sind und zusätzlich durch das Förderprogramm „Generation³“ Innovationen und

spezielle Beteiligungsprojekte durch das Land gefördert werden können. Wir sind uns offensichtlich einig, dass dies ein gutes Projekt ist.

Durch eine engere Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule können noch viele Chancen und Innovationspotenziale freigesetzt werden. Ein Landesprogramm, das die Jugendhilfe, kommunale Netzwerke und Schulen, vor allen Dingen in Brennpunkten, besser verzahnt, ist daher gerade im Interesse der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen zu begrüßen.

Solches Engagement braucht Rahmenbedingungen. Deshalb freue ich mich, dass diese hier gesetzt werden.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist, den Antrag dem Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gibt es nicht. Dann ist der Antrag überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Ja zur Einbürgerung - Einbürgerungskampagne starten! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2163

Ich darf ganz herzlich Giuseppe Scigliano begrüßen, den Präsidenten des COM.IT.ES Hannover, der eigens hier eingetroffen ist, um an dieser Debatte teilzunehmen.

(Beifall)

Ich möchte Ihnen noch zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gratulieren, die gerade vollzogen worden ist.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich Angelika Jahns. Sie haben das Wort, Frau Jahns.

(Zurufe von der SPD: Was ist das denn? - Angelika Jahns [CDU]: Bringt Rot-Grün den Antrag nicht erst einmal ein?)

- Herr Dr. Pantazis, Sie haben das Wort.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen bekennen sich zu einem weltoffenen Niedersachsen, in dem Vielfalt und Teilhabe gestärkt werden sollen. Wir tun dies in dem festen Glauben, dass unser Land Niedersachsen ein Einwanderungsland und Heimat für Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft geworden ist. Per Stichtag 9. Mai 2011 hatten 16,7 % der niedersächsischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund - mit steigender Tendenz.

Zwingende Voraussetzung dieses Verständnisses von unserem Land ist eine gelebte Willkommens- und Anerkennenskultur für die zugewanderten Menschen und ihre hier geborenen Nachkommen. Einen essenziellen Bestandteil einer solchen Politik der Teilhabe und Partizipation stellt schlussendlich der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Verwaltungsakt, die Einbürgerung, dar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Willen, in unserem Land eine gelebte Willkommens- und Anerkennenskultur für Menschen mit Migrationshintergrund zu gestalten, haben wir uns in der Koalitionsvereinbarung nicht nur darauf verständigt, uns auf Bundesebene für die Abschaffung des Optionszwangs und für die Mehrstaatigkeit einzusetzen, sondern auch darauf, ergänzend dazu eine Einbürgerungskampagne zu starten. Wir wollen Ja sagen zur Einbürgerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Durch diese nämlich erlangen zugewanderte Menschen alle bürgerlichen Rechte und Pflichten, die nach unserer Verfassung, dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, ausschließlich Deutschen vorbehalten sind. Mit dem feierlichen Bekenntnis zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung steht ihnen als gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, als Staatsbürgern, ferner das Recht zu, politische Mitwirkungsmöglichkeiten zu nutzen. Langfristig

gesehen kann diese Form der Einbindung zugewanderter Menschen in alle Bereiche des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens nur im Interesse des Gesetzgebers sein.

Ziel unserer Bemühungen soll es daher sein, die guten Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, zu verdeutlichen. Hierzu zählen das Recht auf freie Wahl des Aufenthalts und des Wohnsitzes in Deutschland - die Freizügigkeit - sowie in allen Ländern der Europäischen Union, erleichterte Nachzugsmöglichkeiten für Familienangehörige, die uneingeschränkte Berufsfreiheit, die Möglichkeit visafreien Reisens in viele Länder, der Schutz im Ausland durch die deutsche Auslandsvertretung sowie das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Vor dem Hintergrund dieser zahlreichen guten Gründe, sich einbürgern zu lassen, betrübt es, dass von den bereits genannten 16,7 % der niedersächsischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund lediglich etwas mehr als 60 % einen deutschen Pass besitzen, obwohl mehr als die Hälfte der verbleibenden knapp 40 % die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Und nicht nur das: Im Vergleich zum Jahr 2002 waren die Einbürgerungen 2012 laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen sogar rückläufig.

Diese Zahlen bringen deutlich zum Ausdruck: Es herrscht Handlungsbedarf. Im Sinne einer gelebten Willkommenskultur gilt es daher, Maßnahmen zu ergreifen, den angesprochenen Personenkreis aufzuklären und ihm die Angst vor dem bürokratischen und häufig als diskriminierend empfundenen Verfahren der Einbürgerung zu nehmen.

Ich möchte Ihnen gerne die Beispiele Nordrhein-Westfalen und Hamburg nennen. Diesen Bundesländern ist es durch große Einbürgerungsinitiativen gelungen, die Zahl der Einbürgerungen deutlich zu erhöhen. Sie haben es geschafft, den Einwanderinnen und Einwanderern deutlich zu machen, dass sie zu diesem Land gehören. Laut dem Hamburger Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, der beispielhaft die Mitbürgerinnen und Mitbürger hierzu persönlich anschreibt, kann die Einbürgerung somit „eine Krönung ihres persönlichen Lebensweges in Deutschland“ sein, die es zu unterstützen gilt.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung in unserem hier eingereichten Entschließungsantrag erstens auf, eine landesweite, öffentlichkeitswirksame Einbürgerungskampagne in

Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zu starten. In diesem Zusammenhang ist zuallererst das Einbürgerungsverfahren zu optimieren. Konkrete Angebote und Hilfestellungen sowie die Beseitigung von Hindernissen müssen geprüft werden.

Zweitens ist eine Erhöhung der Einbürgerungszahlen insbesondere bei den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern anzustreben. Aktuell ist auffällig, dass der Anteil an Einbürgerungen geringer ist, als er aufgrund der Möglichkeit der Mehrstaatigkeit sein könnte.

Drittens fordern wir eine aussagekräftige Evaluation der Einbürgerungskampagne nach einem entsprechenden Zeitraum. Hierbei sollte Auskunft über die Anzahl, die Dauer und den Erfolg der Einbürgerungsverfahren gegeben werden können.

Schlussendlich fordern wir die Landesregierung auf, die landesrechtlichen Möglichkeiten für Einbürgerungen weiterhin voll auszuschöpfen und sich auf Bundesebene gezielt für Mehrstaatigkeit einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich persönlich sehe es als unsere, ja meine Verpflichtung an, dem bisher noch nicht allumfassend informierten Personenkreis die mit der Einbürgerung verbundenen Möglichkeiten vor Augen zu führen. Daher habe ich aus aktuellem Anlass meine eigene Einbürgerungsurkunde gebracht.

(Der Redner zeigt ein Schriftstück)

Dieser ist zu entnehmen, dass ich am 31. Oktober nicht nur den Geburtstag meiner Frau feiern werde, sondern auch den 12. Jahrestag meiner Einbürgerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich daher mit einem Appell an unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger enden: Wer in Niedersachsen seine Heimat gefunden hat, sich zu unseren Grundwerten bekennt, soll sich auch als vollwertiges Mitglied unserer Gemeinschaft fühlen - mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne: Geben Sie sich einen Ruck! Sagen Sie Ja zur Einbürgerung! Denn Sie sind herz-

lich willkommen - jede und jeder einzelne von Ihnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Bitte zum Schluss: Ausweislich der Tagesordnung haben wir festgestellt, dass der Innenausschuss der federführende Ausschuss sein soll. Ich bitte im Namen der Fraktion darum, dass wir das im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration mitberatend oder hauptamtlich beraten mögen. - Danke.

(Jens Nacke [CDU]: Aber die Federführung bleibt?)

- Ich würde eher sagen, die Federführung liegt beim Sozialausschuss und die Mitberatung beim Innenausschuss.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Jetzt hat sich Frau Jahns gemeldet. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass wir heute über den Antrag zur Einbürgerungskampagne in Niedersachsen sprechen. Wir freuen uns über jeden und unterstützen jeden, der positiv für unser Heimatland Deutschland werben will.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP und von Belit Onay [GRÜNE])

Es ist eine sehr anzuerkennende Geste, wenn es Menschen gibt, die sich nach einem Aufenthalt in unseren Städten und Dörfern - nicht nur in Niedersachsen, sondern deutschlandweit - zu unserem Rechtsstaat bekennen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Pantazis ein Dankeschön sagen. Denn im Antrag, den Sie gestellt haben, ist nur von Rechten die Rede. Sie haben eben gesagt, mit einer Einbürgerung gebe es Rechte und Pflichten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber selbstverständlich!)

Ich denke, zu den Pflichten gehört auch, dass man sich dann zu unserem Rechtsstaat bekennt und unsere Regeln anerkennt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, ich bin überzeugt, dass es sehr viele Menschen gibt, die hier in Niedersachsen seit vielen Jahren leben und die gerne eingebürgert werden möchten.

Sie haben in Ihrem Antrag davon gesprochen, dass Sie insbesondere EU-Bürger davon überzeugen wollen, dass sie sich einbürgern lassen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten haben sich bereits viele Menschen einbürgern lassen. Mit Blick auf die Zahlen ist festzustellen, dass es in den meisten Fällen EU-Bürger sind. Gerade aus den fünf Ländern Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Italien sind in den letzten Jahren die meisten Menschen in Deutschland eingebürgert worden - natürlich auch in Niedersachsen.

Ich finde es sehr gut, dass wir diese Quoten haben. Aber wir stellen uns auch nicht Ihrem Wunsch entgegen, andere europäische Länder sowie die Bürger, die aus diesen Ländern nach Niedersachsen gekommen sind, einzubeziehen und auch dort Werbung für uns zu machen.

Allerdings muss ich sagen: Wenn Sie für die Mehrstaatigkeit werben, frage ich Sie, mit welchem Hintergrund dies geschieht. Die Deutschen, die hier leben, haben auch nur eine Staatsbürgerschaft.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: David McAllister! - Belit Onay [GRÜNE]: McAllister zum Beispiel!)

Finden Sie es dann gerecht?

(Filiz Polat [GRÜNE]: Frau Jahns, wo leben Sie denn? Bin ich etwa keine Deutsche? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Es gibt Menschen, die zwei Staatsbürgerschaften haben, und Sie treten auch dafür ein. Aber Sie werden auch sicherlich dafür Verständnis haben, dass man das nicht generalisieren sollte. Wir sind der Überzeugung: Man kann dies anstreben, aber das ist natürlich nicht generell.

Deswegen sage ich Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Wir sind gerne bereit, im Ausschuss über diesen Antrag zu sprechen. Aber wir möchten natürlich auch, dass Sie einige Punkte ändern. Ich denke da insbesondere an die EU-Förderung, die Sie auf ganz spezielle Menschen- oder Staaten- gruppen erweitern sollten. Sie sollten uns genau sagen, wen Sie da im Blick haben. Ich denke auch an die Mehrstaatigkeit und daran, dass Sie noch

andere Perspektiven aufnehmen, die wir Ihnen vorschlagen werden.

(Petra Tiemann [SPD]: Das ist ja noch schlimmer!)

Ich glaube, dass es ganz wichtig für Deutschland ist. Das sage ich an dieser Stelle auch. Es gibt ja wissenschaftliche Erhebungen, in denen die Menschen nach Kriterien gefragt worden sind, die sie für eine Einbürgerung für wichtig halten. Mit 95 % stand dabei die Sprache an erster Stelle. Die deutsche Sprache - darüber haben wir eben schon diskutiert - ist ganz wichtig. Deswegen müssen jetzt die Menschen, die im Rahmen von Flüchtlingsproblemen und Krisen in dieser Welt nach Deutschland kommen, auch die Sprache lernen können.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Flüchtlingsprobleme?)

Das Zweite ist - das finde ich sehr positiv - die Anerkennung unseres Rechtsstaats. Sie liegt mit 85 % bei den Erhebungen an zweiter Stelle. Darüber hinaus gibt es auch den Wunsch, dass die Kinder integriert sind und dass man natürlich auch wirtschaftlichen Erfolg hat.

Dies alles ist ein Gesamtpaket, das auch zu der Diskussion um die Einbürgerung gehört. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Herr Pantazis - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen -, Sie haben vor zwei Tagen darauf hingewiesen, dass wir die Erstaufnahmeeinrichtungen geschlossen hätten. Ich darf an dieser Stelle noch einmal sagen: Sie wissen genau, wie die Problematik in allen Kommunen gewesen ist. Die Flüchtlingszahlen sind zurückgegangen.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Was hat das jetzt mit dem Thema zu tun? - Petra Tiemann [SPD]: Frau Jahns, Sie haben es nicht verstanden!)

- Das heißt natürlich auch, dass nicht mehr so viele gekommen sind in all den Jahren. Sie sagten, unter unserer Regierungszeit seien die Einbürgerungszahlen gesunken. Das ist natürlich so, weil nicht mehr so viele Menschen hierher gekommen sind. Das ist z. B. 2012 ganz anders gewesen.

(Petra Tiemann [SPD]: Hier geht es um Einbürgerung!)

2012 sind die Einbürgerungszahlen um 6 % gestiegen. Daher glaube ich, dass wir - - -

(Petra Tiemann [SPD]: Es geht hier nicht um Zuwanderung, sondern um Einbürgerung!)

Meine Damen und Herren, uns liegt Ihr Antrag vor. Ich habe Ihnen gesagt, dass es einige Punkte gibt, die wir mittragen würden. Andere sind noch zu diskutieren.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir erklären Ihnen gerne noch einmal, was wirklich gemeint ist!)

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir sind allerdings der Auffassung, dass dieser Antrag federführend im Innenausschuss bleiben sollte.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Jahns. - Meine Damen und Herren, wir sind jetzt wahrscheinlich bei den letzten beiden Wortmeldungen. Ich möchte Sie noch einmal um absolute Konzentration bitten. Die Lautstärke in diesem Saal wabert hier so leicht herüber, sodass man die Ausführungen schlecht verstehen kann. „Wabert“ ist ein falsches Wort; das war nicht negativ gemeint. Die Lautstärke kommt hier so herüber.

Nun hat sich Belit Onay von Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Einbürgerung und damit über die deutsche Staatsbürgerschaft. Ich glaube, es lohnt dabei, sich vor Augen zu führen, was es eigentlich heißt, deutsch zu sein.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Genau! Was heißt das eigentlich?)

Denn Sie wissen: Nach § 1 Staatsangehörigkeitsgesetz sind die deutsche Staatsbürgerschaft und, damit verbunden, der deutsche Personalausweis oder der deutsche Pass die objektiven Kriterien, um zu bestimmen, ob jemand deutsch ist. Es gibt natürlich die Statusdeutschen usw. usf. Aber rechtlich gesehen ist das das einzig objektive Kriterium.

Obwohl der Personalausweis bzw. der Pass so einheitlich ist, gibt es innerhalb Deutschlands sehr gravierende Unterschiede. In einigen Familien wird neben dem Deutschen Saterfriesisch oder Romanes gesprochen, in anderen wird Italienisch, Fran-

zösisch, Arabisch oder Polnisch gesprochen. Die Vorfahren einiger Menschen in Deutschland haben schon bei der Varusschlacht im Teutoburger Wald gegen die Römer gekämpft. Andere Menschen haben Vorfahren in Kasachstan, Turkmenistan, Italien oder der Türkei, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Oder Wurzeln in Afrika!)

Die Gleichung ist relativ einfach: Wir alle sind Teil dieser Gesellschaft. Wir sind alle unterschiedlich. Wir sind anders. Deshalb gehören die Unterschiedlichkeit und die Andersartigkeit zur deutschen Gesellschaft und zu Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Neben allen diesen Unterschieden und neben all dieser Vielfalt sieht man, wenn man über den kulturell-herkunftsbezogenen Tellerrand hinausschaut, viele Gemeinsamkeiten. So wird es vermutlich zwischen dem italienischstämmigen VW-Arbeiter aus Wolfsburg und dem Azubi aus dem Ruhrpott mehr Gemeinsamkeiten geben als beispielsweise mit jemandem aus der Münchner Schickeria. Alle diese Menschen gehören dennoch zu Deutschland. Sie sind Teil unseres Landes. Wir möchten, dass alle diese Menschen, die das Land mitbestimmen, auch hier teilhaben können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist sozusagen die gemeinsame Plattform bzw. der rechtliche Schlüssel zur Teilhabe.

Unserem Entschließungstext können Sie entnehmen - ich will die Zahlen jetzt nicht wiederholen -, dass die Quote der Einbürgerung nicht zufriedenstellend sein kann. Da muss etwas getan werden. Deshalb haben wir diesen Antrag erarbeitet. Aber es gibt Gründe dafür, warum sich Menschen nicht einbürgern lassen. Einen Grund, den Frau Jahns in etwas anderer Weise betont hat, als ich es tun würde, ist die Mehrstaatlichkeit, für die wir uns ausdrücklich aussprechen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es sei mir noch einmal der Hinweis, die Frage erlaubt, Frau Jahns: Was wissen wir Deutsche beispielsweise über uns Türken? - Denn die deutsche Staatsbürgerschaft in Verbindung mit einer zweiten Staatsbürgerschaft führt nicht unbedingt zu mehr Rechten und auch

zu keiner nachteiligen Behandlung von deutschen Staatsbürgern. Sie spiegelt vielmehr das wider, was die Menschen ausmacht, nämlich die Binationalität, die bilinguale Erziehung, die Bikulturalität.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist ja ein Gewinn für Niedersachsen und für Deutschland und kein Schaden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass der deutsche Pass in der Tasche nicht unbedingt vor Diskriminierung schützt. Er schützt nicht vor Diskriminierung, wenn sich ein Mensch beispielsweise auf einen Job bewirbt und einen arabischen Namen trägt und die Stelle deshalb nicht erhält. Es hilft nicht, wenn man sich beispielsweise hier in Hannover eine Wohnung sucht, den deutschen Pass zwar in der Tasche hat, aber trotzdem erwidert wird: Ja, Sie sind leider Ausländer, deshalb kann ich Ihnen die Wohnung nicht geben. Es hilft auch nicht, wenn man entgegnet: Liebe Leute, ich bin Deutscher. Man sollte sich daran gewöhnen; denn diese neuen Deutschen sehen neuerdings so aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber das sind Probleme, die man an anderer Stelle diskutieren und für die man Lösungen finden muss. Es gibt auch einige praktische Hindernisse. So sind die Gebühren für die Einbürgerung und auch die verwaltungstechnischen Hindernisse relativ hoch. Man nehme da nur den Einbürgerungstest, bei dem man Fragen beantworten muss wie beispielsweise: Wo kann ich in der Bundesrepublik Deutschland einen Hund anmelden? - Glauben Sie mir, auf solche Tests ist nicht jeder scharf.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Den deutschen Schäferhund!)

- Nur den deutschen, genau.

Aber die Staatsbürgerschaft bietet trotz all dieser Hindernisse doch relativ viele Vorteile. Sie bietet Vorteile an Teilhabe. Man kann beispielsweise, wenn man die deutsche Staatsbürgerschaft hat, seiner politischen Stimme Gehör verleihen, indem man endlich auf Landes- und auf Bundesebene wählen kann. Und man kann auch gewählt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist ein Vorteil für uns, beispielsweise hier im Land-

tag oder in den kommunalen Parlamenten. Wenn man sich dort umschaute, gibt es mit Blick auf die Legitimation, auf die wirkliche Teilhabe von Menschen noch etwas Nachholbedarf. Deshalb ist dieser Antrag sehr richtig und wichtig.

Wir haben mit diesem Antrag kein Neuland beschritten. Es gibt relativ viele Einbürgerungskampagnen, die mehr oder weniger fruchten. Wir denken jedoch, dass wir mit der Art und Weise, wie wir dieses Thema angehen, etwas Neues bewirken. Denn wir suchen ausdrücklich den Schulterchluss mit den Migrantenselbstorganisationen als Multiplikatoren, als Lotsen in die Community. Deshalb freue ich mich, dass Herr Scigliano heute hier anwesend ist. Ich hoffe, dass wir in dieser Frage zusammenarbeiten und viel erreichen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Ausschussberatung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Onay. Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion Jan-Christoph Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vonseiten der FDP-Fraktion begrüßen wir, dass eine Initiative vorgelegt wird, eine Einbürgerungskampagne zu starten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Wir finden es richtig, dass wir an der Stelle auch in Niedersachsen dem Beispiel Hamburgs folgen, und wollen daher diesen Entschließungsantrag von SPD und Grünen konstruktiv und positiv begleiten. Wir bieten gern an, Herr Kollege Limburg, zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen, wenn ein entsprechendes Interesse seitens der SPD und der Grünen vorhanden ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber selbstverständlich!)

Ich persönlich glaube, dass die größte Hürde zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft nach wie vor ist, dass die eigene Staatsbürgerschaft in vie-

len Fällen abgegeben werden muss. Viele schrecken deswegen davor zurück, sich einbürgern zu lassen. Daher haben wir im Staatsbürgerschaftsrecht neben dem, was bereits auf den Weg gebracht wurde, noch weitere Dinge zu ändern. Frau Kollegin Jahns, ich denke, dass es uns, die wir nur eine Staatsbürgerschaft haben, schwerfällt, zu verstehen, was diejenigen empfinden, die mehrere Staatsbürgerschaften haben und in mehreren Kulturen aufgewachsen sind.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass es möglich ist, sich in zwei Kulturen zu Hause zu fühlen. Und das wird dann auch durch zwei Pässe deutlich gemacht.

Wir haben neben der Frage der Passabgabe in der Tat die hohen Gebühren, die möglicherweise abschreckend sind. Darauf hat bereits der Kollege Onay hingewiesen, und dazu hatten wir als FDP-Fraktion schon einmal eine Anfrage hier in den Landtag eingebracht.

Ich finde, wir sollten - wie das in Hamburg der Fall war - ein Augenmerk darauf legen, dass wir gemeinsam mit den Kommunen an einem Strang ziehen. Wir könnten beispielsweise die Initiative Hamburgs übernehmen, dass diese Menschen angeschrieben werden, natürlich gemeinsam mit den Kommunen. Wir können die Einbürgerungsfeiern voranbringen. In vielen Landkreisen wird das schon gemacht, bei uns im Landkreis Rotenburg übrigens auch. Das wird von denjenigen, die sich einbürgern lassen, sehr, sehr gut angenommen.

(Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Wir sollten uns aber auch darum kümmern, wie die Frage von Einbürgerung und Staatsbürgerschaft thematisiert wird. Wir sollten daher dem Hamburger Beispiel auch in dem Punkt folgen, dass wir speziell für bestimmte Altersgruppen in den Schulen Unterrichtsmaterialien vorbereiten, mit deren Hilfe sich die Jugendlichen mit der Frage von Staatsbürgerschaft und mit den Rechten und Pflichten, die aus einer Staatsbürgerschaft erwachsen, beschäftigen können. Das wird in Hamburg sehr, sehr gut angenommen. Das könnte meines Erachtens auch für Niedersachsen ein Vorbild sein.

Insgesamt hat es mich gewundert, dass ein so großer Schwerpunkt auf die Frage der EU-Bürger gelegt wird. Das sollte aber dem Antrag keinen

Abbruch tun. Wir haben auch nichts gegen eine Federführung des Sozialausschusses, wenn es denn der Wille des Hohen Hauses und der antragstellenden Fraktionen ist, und wenn die Frau Ministerin Geld in ihrem Haushalt hat, um die Kampagne zu starten, ist das umso besser. Daher freuen wir uns auf die Beratung und wünschen uns eine gute, sachliche und von Gemeinsamkeiten getragene Debatte im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin Rundt hat sich gemeldet. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die niedersächsische Migrations- und Teilhabepolitik ist geprägt von einer gelebten und deshalb willkürfreien Willkommens- und Anerkennungskultur. Zu den Eckpunkten der Politik gehören die Erleichterungen der Zuwanderung, verbunden mit einem besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, das Intensivieren der interkulturellen Öffnungsprozesse in den Verwaltungen, das aktive Eintreten gegen Diskriminierung, die Förderung der Professionalisierung der Migrant*innenorganisationen, die Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements der Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Es gibt, meine Damen und Herren, feine Unterschiede zwischen dem Status eines Mitbürgers und dem eines Staatsbürgers. Denn nur als Staatsbürgerin oder Staatsbürger kann man in unserer Gesellschaft uneingeschränkt mitwirken und mitbestimmen. Darum sagen wir Ja zur Einbürgerung und begrüßen den vorliegenden Entschließungsantrag. Die Einbürgerung und die mit ihr einhergehende deutsche Staatsangehörigkeit ist ein komplexes Thema. Auf der einen Seite bildet sie die Grundlage der Partizipation, auf der anderen Seite enthält sie ein identitätsstiftendes Moment, nämlich das Gefühl, wirklich angekommen zu sein.

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit werden wesentliche Rechte manifestiert, die hier vielfach genannt worden sind. Die deutsche Staatsangehörigkeit garantiert also insgesamt ein unkündbares Recht auf das Leben in einem der sichersten und

ökonomisch stärksten Länder der Erde sowie die Statusrechte einer EU-Bürgerin bzw. EU-Bürgers.

Wir möchten all jenen Menschen in unserem Land, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, ermutigen, das Einbürgerungsverfahren anzunehmen. Die Landesregierung möchte diese Menschen auf diesem Weg unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Ich halte Sie damit einverstanden, dass wir über die Überweisung des Antrags der Fraktionen von SPD und Grünen und zugleich über die Mitberatung abstimmen. Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung an den Sozialausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Andersherum!)

- War es andersherum beantragt?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Federführend war der Sozialausschuss!)

- An den Sozialausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Sport. So einverstanden?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja! - Jens Nacke [CDU]: Nein, an den Innenausschuss!)

Wer dem so zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Jens Nacke [CDU]: Das ist im Ältestenrat anders beschlossen gewesen! Das ist unparlamentarisch!)

Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, als letzten Tagesordnungspunkt rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Natürliche Geburt stärken und fördern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/2164

Dieser Antrag soll nach Übereinstimmung unter den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen direkt überwiesen werden. Ich frage, ob dem widersprochen wird. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung dieses Tagungsabschnitts angelangt.

Der nächste, der 19. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 15. bis zum 18. Dezember 2014 vorgesehen. Er findet also ausnahmsweise von Montag bis Donnerstag statt. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

(Bernd Busemann [CDU]: Mache ich!)

- Präsident Busemann macht das. Okay.

Ich schließe die Sitzung, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und danke Ihnen für die Beratungen.

Schluss der Sitzung: 15.42 Uhr.